



LVR-Archivberatungs- und
Fortbildungszentrum

Architektur im Archiv

Archivhefte 39

Habelt-Verlag • Bonn

Architektur im Archiv

Der archivische Umgang mit Überlieferungen aus den Bereichen
Architektur, Stadtplanung und Ingenieurwesen

Tagung

am 11. und 12. September 2007
in der Abtei Brauweiler

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Archivhefte
39



Bonn 2010
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

ARCHITEKTUR IM ARCHIV

Der archivische Umgang mit Überlieferungen aus den Bereichen
Architektur, Stadtplanung und Ingenieurwesen

Tagung

am 11. und 12. September 2007
in der Abtei Brauweiler



Bonn 2010
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn



Qualität für Menschen

Redaktion & Titelbild: Jan Richarz

© LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND KÖLN 2010

Alle Rechte vorbehalten

Druck: MVR Druck GmbH, Brühl

Gedruckt auf säurefreiem Papier nach ISO 9706-2005

ISBN 978-3-7749-3684-3

Vertrieb: Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Vorwort

Die hier dokumentierte Fachtagung „Architektur im Archiv“, zu welcher der Landschaftsverband Rheinland und seine beiden Mitveranstalter, das Architekturforum Rheinland und die Stadt Köln eingeladen haben, bildet den Auftakt einer breit angelegten und dringend benötigten Gemeinschaftsinitiative, die auf die bestmögliche Sicherung und Nutzbarmachung von Überlieferungen der Baukunst in NRW zielt. Diese kann allerdings nur gelingen, wenn sich möglichst viele auf dem Feld der Architektur und ihrer Überlieferungen ausgewiesene Institutionen und Personen beteiligen. Dazu zählen zweifellos die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, die Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen, das zuständige Ministerium des Landes NRW, die beiden Archivberatungseinrichtungen der Landschaftsverbände, bedeutende Architekturarchive und Hochschulen (u. a. Köln, Dortmund, Aachen), nicht zuletzt aber auch Einrichtungen wie etwa das vor mehr als 10 Jahren gegründete Architektur Forum Rheinland. Dieses Forum bildet ein wichtiges Scharnier zwischen Fachwelt und Laien im Planungs- und Gestaltungsbereich, die es für die Tatsache zu sensibilisieren gilt, dass es ohne Informationszufluss aus der Planungs- und Baugeschichte, auch aus der unmittelbaren Vergangenheit kaum möglich sein wird, sinnvoll und fundiert neue und auf lange Zeit programmierte Planungen in Städtebau und Architektur zu konzipieren. Dazu bedarf es einer breit gestreuten Basis von Anlaufstellen für die Archivierung und Aufarbeitung der Nachlässe der unmittelbaren Nachkriegsgenerationen, respektive einer ebenso intensiven Beschäftigung mit den Nachlässen der schon archivierten Vorkriegsgeneration und sonstigen bereits zu Geschichte gewordenen früheren Generationen von Planern, Architekten und Kunschtchaffenden. Dieses Thema ist auch deshalb momentan so aktuell, weil die noch auf Papier arbeitende Generation im Begriff ist, von der aktiven Schaffensbühne abzutreten und mit einem materiell besonders vielschichtigen Konglomerat unterschiedlichster Konsistenz für jeden Nachlassnehmer eine zusätzliche konservatorisch kaum überschaubare Herausforderung darstellt. Wie demnächst mit den elektronisch überlieferten immateriellen Nachlässen umgegangen werden muss, ist ein weiteres unmittelbar anstehendes ebenso schwieriges wie wichtiges Archivierungsthema.

Auf dem Weg der geplanten Errichtung eines Spitzenspartenarchivs für die Baukunst in Nordrhein-Westfalen und der angestrebten breitenwirksamen Einbindung der nordrhein-westfälischen Kommunalarchive waren und sind die wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen einer Vielzahl von in diesem Metier schon tätigen Institutionen und Einrichtungen sehr hilfreich. Zielvorstellung war und ist für Nordrhein-Westfalen mit den Schwerpunkten für das Rheinland, für das Ruhrgebiet und für Westfalen unter Einbindung der in diesem Fachbereich tätigen Hochschulen und Universitäten und den

hier schon vorhandenen Sammlungsansätzen gemeinsam mit den kommunalen Archiven Sammelzellen und Sammelstellen zu schaffen, in die archivwürdige Nachlässe überführt und in denen sie konserviert und erschlossen werden, sowohl für wissenschaftliche Auswertungen und Bearbeitungen als auch für öffentlichkeitswirksame Ausstellungen und Vorträge.

Eine breite Dokumentation von Bau- und Planungsgeschichte, kann nur gelingen, wenn archivwürdige Nachlässe und Architekturüberlieferungen nicht durch Unwissenheit verloren gehen. Dazu bedarf es einer intensiven Informationsarbeit, um die Aufmerksamkeit für dieses Thema, insbesondere auch bei Politik und einer breiten Öffentlichkeit zu erreichen. Gelingt dann die Verzahnung zwischen Zentralarchiv und den dezentral agierenden Archiven, hier besonders den Kommunalarchiven, steht der nachhaltigen Bewahrung von Baukunstüberlieferungen unterschiedlichster Art nichts mehr im Wege.

Walter von Lom

Bettina Schmidt-Czaia

Peter Weber

Inhalt

<i>Corinna Beck</i> Architektur im Archiv – Eröffnungsrede	9
---	---

1. Arbeitssitzung

Architektur – Gegenstand und Dokumentationsziele

<i>Klaus Anton Altenbuchner</i> Das Profil von Architekturüberlieferungen an der Schnittstelle von Forschung, Lehre, Museum und Archiv	15
--	----

<i>Eberhard Illner</i> Die Überlieferung zur Architektur in Archiven	25
Diskussion (33)	

<i>Florian Gläser</i> Der Informationswert von Architektennachlässen und ihre komplementäre Überlieferung	35
Diskussion (41)	

2. Arbeitssitzung

Erschließung und Erhaltung

<i>Inge Wolf</i> Bauhistorische Sammlungen und ihre Nutzer: Möglichkeiten und Grenzen der inhaltlichen Erschließung	45
Diskussion (54)	

<i>Michael Farrenkopf</i> Architekturüberlieferung in einem Wirtschaftsarchiv – Das „Bochumer Modell“ der Erschließung	55
Diskussion (70)	

Sigrid Quittek

Die Besonderheiten der Archivierung von Architekturüberlieferungen 71

Diskussion (82)

Andreas Noback

Langzeitarchivierung von CAD-Daten 84

Diskussion (93)

3. Arbeitssitzung

Archivierungsmodelle

Mark A. Steinert

Praktische und rechtliche Überlegungen zur Akquisition von

Architekturüberlieferung in Archiven 97

Diskussion (106)

Hans-Ulrich Ruf

Architektur im Archiv: Zusammenarbeit der Architektenschaft mit

Archiven und Hochschulen 107

Schlussdiskussion (112)

Architektur im Archiv - Tagungsbericht 115

Autorenverzeichnis 120

Architektur im Archiv – Eröffnungsrede

Corinna Beck

Sehr verehrte Damen und Herren,
im Namen des Landschaftsverbandes Rheinland und der beiden Mitveranstalter, der Stadt Köln und des Architekturforums Rheinland, begrüße ich Sie herzlich in der Abtei Brauweiler zu Tagung Architektur im Archiv.

Ich freue mich außerordentlich, dass das heutige Kolloquium mit einem wichtigen Thema in diesem Kreise zustande gekommen ist. Denn Architektur gehört zweifelsohne zu den Bereichen, mit denen wir bewusst oder unbewusst stetig zu tun haben, die wir unweigerlich tagein tagaus im wahrsten Sinne des Wortes erleben, mitunter erdulden müssen, von denen wir ästhetisch berührt, begeistert angezogen oder aber uns enttäuscht und abgestoßen fühlen können.

Dabei geht es, wie die Diskussion bis in die jüngste Zeit zeigt, keineswegs nur um Monumentalarchitektur, so sehr sie auch im öffentlichen Blickpunkt stehen mag, sondern auch die *kleineren* Werke, wie sie uns etwa in Form von alltäglichen Wohnsituationen in Stadt und Land begegnen, dürfen nicht vergessen werden.

Viele von Ihnen werden sich noch an die Parolen der 1970er Jahre erinnern, als „von der Unwirtlichkeit unserer Städte“, „Profitopolis“ oder dem „Bauen als Umweltzerstörung“ die Rede war, sozusagen als Reaktion auf modernes Bauen, das nun auch dem Volumen nach mehr und mehr die Oberhand gewann gegenüber vertrauter historischer Bausubstanz und Stadtplanung.

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit war konsequenter Weise die erklärte Gegenposition jener Architekturkritiker, die sich mit den Modernisierungstendenzen damaliger Architektur nicht abfinden wollten und gegen traditionslose Bauarchitektur Front machten.

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit so könnte auch die heutige Tagung – allerdings in einem anderen Kontext – überschrieben sein. Denn Architektur speichert Erinnerung, sie spiegelt Bewusstsein von Zeit und Geschichte, sie repräsentiert Ereignisse und gibt Auskunft über zeitgenössische Ästhetik. Manche Werke die von Architekten hinterlassen werden, sind herausragend und verdienen besondere Aufmerksamkeit. So beispielsweise auch der Hauptverwaltungssitz des Landschaftsverbandes Rheinland. In der zeitgenössischen Kritik ist das von der Essener Architektengemeinschaft Eckhardt Schulze-Fielitz, Ulrich S. von Altenstadt und Ernst Rudloff konzipierte Landeshaus am Rheinufer in Deutz als ein Bau gewürdigt worden, der and der Qualitätsspitze rheinischer Bürobauten rangiere, als Meisterstück junger Architekten gelten könne und zugleich ein Lehrstück für das Architekturschaffen seiner Zeit darstelle.

Nichts bleibt jedoch wie es ist. Architektur lebt von der Veränderung, sie ist also vergänglich. Und hier treten die Bewahrer auf den Plan. Sie sollten – und tun dies auch – materielle Werke, aber auch ihre geistigen Voraussetzungen mit Nachdruck zu erhalten versuchen. Solange die Kenntnis von Vergangenheit zum gesellschaftspolitisch gewollten Wissenskanon gehört, stehen wir in der Pflicht, auch Architektur zu dokumentieren, und zwar auf eine Weise, die es den nachgeborenen Generationen ermöglicht, die Tätigkeit und die Resultate von Architekturschaffenden nachzuvollziehen – im Übrigen ohne dass dabei zwangsläufig das dokumentierte Architekturobjekt selbst existieren muss.

Diese Aufgabe erfüllen gemeinhin neben besonderen Einrichtungen (Architekturmuseen), die ebenfalls heute hier vertreten sind, in der Fläche vor allem Archive, die im Rheinland sogar in einer relativ hohen Dichte vorhanden sind, wo freilich aufs Ganze gesehen in Bezug auf Architektur von einer nicht allzu dichten Architekturüberlieferung gesprochen werden kann. Eine der wenigen rühmlichen Ausnahmen stellt das Stadtarchiv Köln dar, das über viele Jahre eine exzellente Sammlung aufgebaut von Architekturnachlässen hat, die auch über den Kölner Raum weit hinaus von eminenter kulturgeschichtlicher Bedeutung ist. Daher versteht es sich von selbst, dass auch aus der Perspektive eines kulturell engagierten und regional ausgerichteten Kommunalverbandes, wie ihn der Landschaftsverband Rheinland nun einmal darstellt, der Stadt Köln und ihrem Stadtarchiv ausdrücklich Dank zu sagen für die keineswegs selbstverständliche, aufwändige und kostspielige Sicherung und Nutzarmachung dieser hochrangigen Kulturgüter. Auch auf diesem Feld wird der Landschaftsverband mit der Stadt Köln – wie derzeit schon bei der Landesinitiative Substanzerhalt, um nur eines der derzeit anstehenden gemeinsamen Projekte herauszugreifen – gerne zusammenarbeiten.

Die Aufgabe der Erhaltung von ausgewählten Architekturüberlieferungen kann also nur gemeinsam gemeistert werden. Der Landschaftsverband Rheinland, der selbst etliche, teilweise monumentale Architekturgüter, wie etwa den archäologischen Park in Xanten oder die Abtei Brauweiler sein eigen nennt, ist darüber hinaus durch die Tätigkeit seiner Baudenkmalpflege und seiner Archivberatungsstelle, die neben zahlreichen eigenen Museen regional ausgerichtete Kulturgutsicherung betreiben, in erster Linie gefordert, ein Konzept für seine Mitgliedskörperschaften zu entwickeln, wie rheinische Architektur im Verbund auf angemessene Weise in ihren vielfältigen Spuren dauerhaft bewahrt werden kann.

Dies geht nicht ohne die enge Zusammenarbeit mit jener Berufsgruppe, die als Leute der angewandten Mathematik und Physik mit künstlerischer Ader, eben als Architekten Architektur schaffen. Insoweit ist es selbstverständlich, dass vor allem auch Architekten hier unter uns weilen! Dem Anwalt rheinischer Architektur, dem Architekturforum Rheinland und seinem Vorsitzenden Herrn von Lom gilt ebenso unser herzlicher Dank, wie dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Architekten, Herrn Kaspar Kraemer, dafür, dass sie diese Initiative zum Schutz rheinischer Architekturüberlieferungen mit tragen und von Beginn an begleitet haben.

Selbstverständlich geht der Dank auch an das aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zusammengesetzte Plenum, die Referentinnen und Referenten, die hier und heute ge-

meinsam, über dieses wichtige Feld der Kulturgutsicherung diskutieren und vielleicht auch schon erste Leitlinien formulieren werden.

Dass die Tagung heute und morgen in der Abtei stattfindet, macht durchaus Sinn. Immerhin konzipierte ein Enkelschüler von keinem geringeren als dem berühmten Balthasar Neumann nämlich der Johann-Seitz-Schüler und Koblenzer Stadtbaumeister Nikolaus Lauxen die barocken Teile der Abtei Brauweiler, über dessen umfängliches Schaffen sich allerdings nur mühsam und verstreut an verschiedenen Stellen Spuren auffinden ließen. Und was den heutigen Tagungsort im engeren Sinne betrifft, den nach dem besonderen Förderer der Abtei Brauweiler benannten Gierdensaal, so können wir bis heute nicht einmal mit Sicherheit seine ehemalige Funktion benennen, geschweige denn die Baumeister oder Architekten, die diese wunderschöne mittelalterliche Anlage entworfen haben, nachweisen – trotz eines umfänglichen Klosterarchivs.

Wenigstens das aber sollten Archive unserer Tage für vergleichbare Monumente ihrer Zeit heute und künftig zu verhindern wissen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung gutes Gelingen und danke für die Aufmerksamkeit.

1. Arbeitssitzung

Architektur – Gegenstand und Dokumentationsziele

Moderation:

Dr. Peter Weber, Rheinisches Archiv- und Museumsamt
Dipl.-Ing. Walter von Lom, Architektur Forum Rheinland

Das Profil von Architekturüberlieferungen an der Schnittstelle von Forschung, Lehre, Museum und Archiv

Klaus Anton Altenbuchner

Seit September 2002 ist das Architekturmuseum der TU München eines von vier eigenständigen Museen in der Pinakothek der Moderne. Im dortigen Erdgeschoss sind jedoch nur die Schauräume des Museums untergebracht, das Archiv hingegen befindet sich im Gebäude der Technischen Universität München.

1 Geschichte des Architekturmuseums der TU München

Das Architekturmuseum wurde 1868 als Lehrsammlung für die Architekturausbildung an der Neuen Polytechnischen Schule, der Vorgängerin der heutigen Technischen Universität, eingerichtet. Als Friedrich von Thiersch ab 1912 einen Neubau für die Hochschule an der Gabelsbergerstraße errichtete, erhielt die Architektursammlung eine große repräsentative Raumflucht, die das Zentrum der Architekturfakultät bildete (Abb. 1).



Abb. 1: Schauraum der Architektursammlung, um 1920, Foto: Architekturmuseum der TU München.

Im Laufe der Zeit änderte sich jedoch die Architekturausbildung. Die Zeichnungen und Vorlagenwerke wurden durch Lichtbilder und Glasnegative abgelöst und der Entwurf konzentrierte sich mehr und mehr auf Konstruktion und Bautechnik. Deshalb

verschwand die historische Vorbildsammlung in den zwanziger und dreißiger Jahren zunehmend aus dem Lehrbereich. Die Sammlung verwandelte sich allmählich in ein Architekturarchiv und wurde als wissenschaftliche Forschungsstätte genutzt. Eine rechtzeitige Auslagerung bewahrte die Bestände der Architektursammlung im 2. Weltkrieg vor der Vernichtung. Da die Prunkräume der Sammlung im Krieg völlig zerstört worden waren, kamen die geretteten Schätze nach dem 2. Weltkrieg in Stahlschränke und verschwanden in Depots im großen Areal der Hochschule. Seit 1975 wurde die wissenschaftliche Spezi­alsammlung kontinuierlich und systematisch in ein Archiv mit Museumsfunktionen umgewandelt und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Da das Museum anfangs noch ohne Räume war, wurden die Ausstellungen in Kooperation mit dem Münchner Stadtmuseum verwirklicht.

2 Bestandsübersicht

Die Bestände des Architekturmuseums umfassen circa 420.000 Zeichnungen von 700 Architekten, ca. 100.000 Fotografien, 800 Modelle und zahlreiche architektonische Stichwerke, Bauakten und in jüngster Zeit auch Computeranimationen und prints. Die ältesten Zeichnungen stammen aus dem 16. Jahrhundert, das älteste Modell datiert ins 17. Jahrhundert. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt auf der süddeutschen Architektur des 19. und der deutschen Architektur des 20. Jahrhundert, gesammelt werden aber auch wichtige neue Projekte und Wettbewerbsbeiträge, Zeichnungen und Modelle international bedeutender Architekten sowie bautechnische Dokumente. Bekannte Namen der Architekturgeschichte sind im Archiv zu finden, darunter Arbeiten von Balthasar Neumann, Leo von Klenze, Friedrich von Gärtner, Friedrich von Thiersch, Richard Riemerschmid, Theodor Fischer, Erich Mendelsohn, Erik Gunnar Asplund, Le Corbusier, Sep Ruf, Ernst May, bis hin zu Günter Behnisch, Peter Zumthor oder GMP. Obwohl das Museum bis heute keinen eigenen Ankaufsetat besitzt, ist die Sammlung kontinuierlich angewachsen.

Das Gründungsjahr der Polytechnischen Hochschule ist auch die Geburtsstunde der Architektursammlung. 1868 wechselte die Architekturausbildung von der Akademie der bildenden Künste an die Vorgängerin der heutigen Technischen Universität. Zu diesem Anlass ließ König Ludwig II. als *Vorbild und Dokument* eine Sammlung von Architekturzeichnungen an die Hochschule überstellen, die bald durch Gipsabgüsse, Modelle und Fotografien erweitert wurde. Da sich die Architekturfotografie erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte, zählen die damals erworbenen Originalaufnahmen zu den besonderen Schätzen des Architekturmuseums. Bis heute stellen die bis in die zwanziger Jahre aktualisierten und archivierten Vorbildsammlungen eine höchst interessante Quelle über die Architekturausbildung an der Hochschule dar. In der von Ludwig II. übergebenen Sammlung befand sich auch der zeichnerische Nachlass Carl von Fischers. Fischer war der erste Architekturlehrer Bayerns an der 1808 gegründeten Akademie der Bildenden Künste und einer der architektonischen Väter des modernen Münchens im neuen Königreich Bayern. Aber auch Sempers Planungen zum Richard-Wagner-Festspielhaus in München, das nur kurz zuvor am Widerstand der Münchner gescheitert war, gehörten der ursprünglichen Sammlung an.

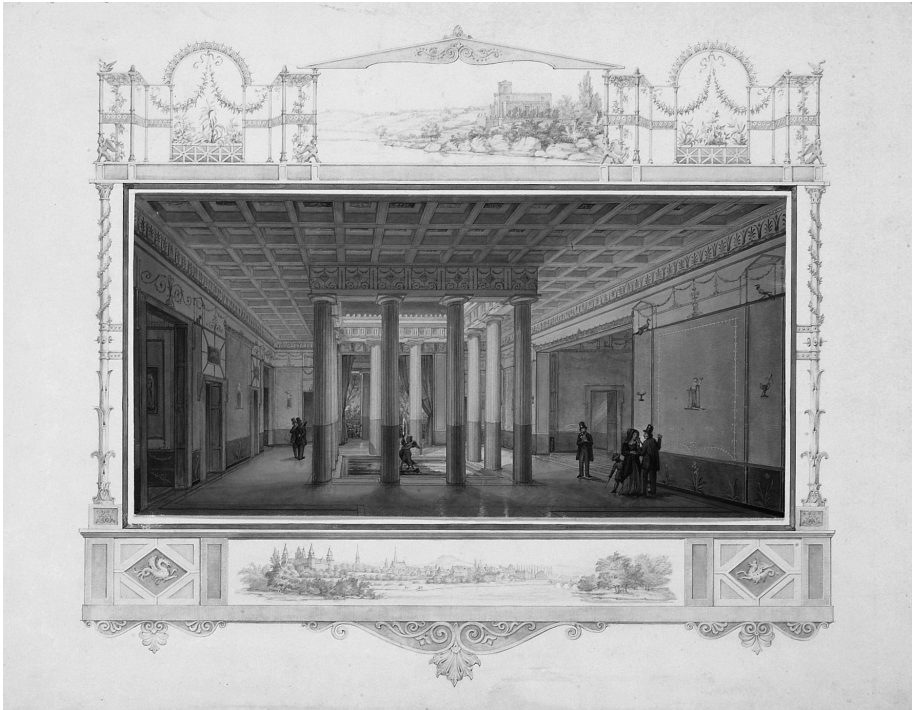


Abb. 2: Friedrich von Gärtner: Pompejanisches Haus, Aschaffenburg, Innenraumperspektive, 1839, Foto: Architekturmuseum der TU München.

Die Lehrsammlung wuchs bis zum Ersten Weltkrieg kontinuierlich, einerseits durch zahlreiche Schenkungen, andererseits durch die Nachlässe von wichtigen Architekturlehrern der Technischen Universität. Bedeutendster Zuwachs dieser Zeit ist eine 1882 vom Bayerischen Landtag erworbene Sammlung über 3000 Blätter von Friedrich von Gärtner und seiner Schüler – die sog. Moninger-Sammlung.

2.1 Bestände bis 1799

Die Zeichnungen und Pläne des 19. Jahrhunderts bilden den Grundstock der Sammlung, aus der Zeit vor 1800 sind hingegen nur ca. 500 Blätter archiviert, darunter Zeichnungen und Entwürfe der Barockbaumeister Johann Dientzenhofer, Gabriel Gabrieli und Balthasar Neumann, sowie des Trierer Hofbaumeisters Andreas Gärtner. Besonders hervorzuheben sind die Stiche von Giovanni Battista Piranesi, dessen gesamtes druckgrafisches Werk sich im Archiv befindet.

2.2 Bestände bis 1899

Der Bestand des 19. Jahrhunderts spiegelt dagegen die Architekturausbildung in München wider, die von 1808 bis 1868 an der Akademie der Bildenden Künste angesiedelt

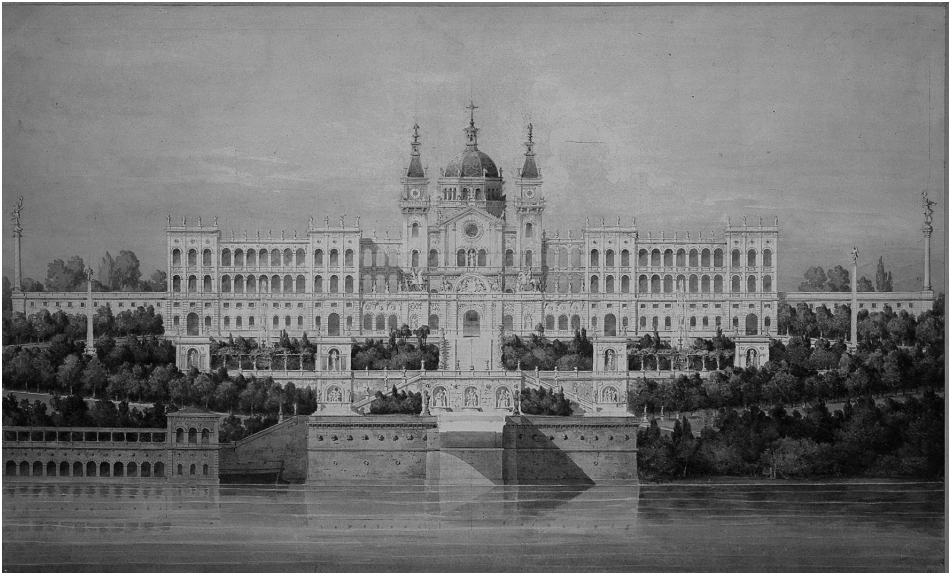


Abb. 3: Gottfried von Neureuther: Athenäum München, Entwurf, 1858, Foto: Architekturmuseum der TU München.

war und erst danach an die heutige Technische Universität wechselte. Den Auftakt bildet der Nachlass von Carl von Fischer, der als erster Architekturlehrer Bayerns begann, München zur königlichen Residenzstadt umzubauen. Ihm folgte Friedrich von Gärtner, der als der bedeutendste Architekt dieser Institution gilt (Abb. 2).

Die große Wirkung seiner Schule reichte über Europa hinaus bis in die USA und Kanada und ist mit der preußischen Schinkelschule vergleichbar. Der zeichnerische Nachlass Gärtners stellt mit über 2000 teils prächtig kolorierten Blättern einen der Höhepunkte der Sammlung dar. Gärtners Schüler sind ebenfalls mit umfangreichen Nachlässen vertreten sowie weitere Lehrer der Akademie als auch Hochschullehrer der neu gegründeten Technischen Hochschule. Zu nennen wären unter anderem Gottfried Neureuther (Abb. 3) oder August Thiersch. Nachlässe von bedeutenden Architekten wie Peter Speeth, Max Littmann, Friedrich von Thiersch als auch von Künstlern wie dem Bildhauer Adolf von Hildebrand bereichern den Bestand des 19. Jahrhunderts und begründen den Ruf des Archivs als Sammlung von internationalem Rang.

2.3 Bestände bis 1945

Aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts sind neben Nachlässen von Lehrern und Schülern der TH die kompletten zeichnerischen Nachlässe von Architektenpersönlichkeiten wie Theodor Fischer, dem Begründer der Stuttgarter Schule (Abb.4), oder Richard Riemerschmid, dem Mitbegründer des Deutschen Werkbundes im Architekturmuseum vertreten.

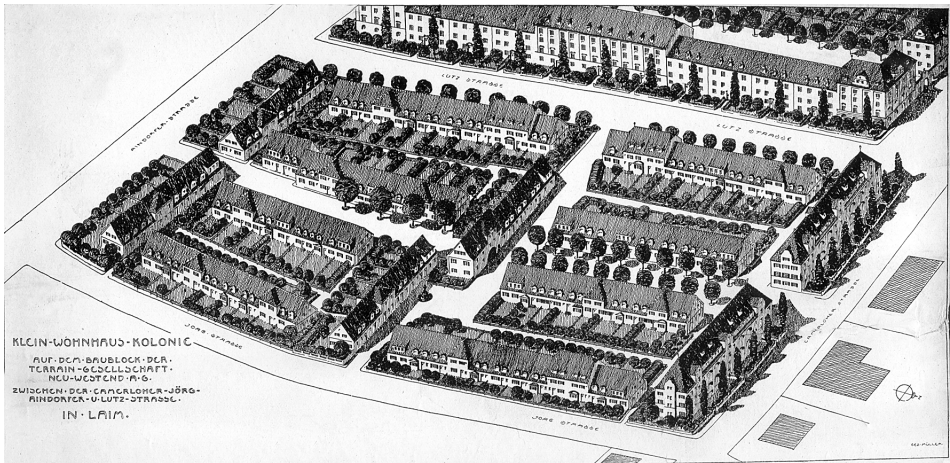


Abb. 4: Theodor Fischer: Kleinwohnhauskolonie, München-Laim, Vogelperspektive, 1909,
Foto: Architekturmuseum der TU München.

Neben Planungen und Entwürfen von German Bestelmeyer oder Wilhelm Kreis, die eher dem konservativen Lager dieser Zeit zuzurechnen sind, besitzt das Architekturmuseum Nachlässe von Martin Elsaesser, Adolf Abel oder Ernst Otto Oßwald, die mehr den Prinzipien des Modernen Bauens verpflichtet sind. Eine große Anzahl von Architektennachlässen der NS-Zeit – hervorzuheben sind daraus Herman Giesler, Fritz Norkauer oder Roderich Fick – vervollständigt die Bestände der Sammlung zu dieser Zeit, wodurch das Archiv des Architekturmuseums eine wichtige Quelle für die Architekturgeschichte der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts darstellt. Viele dieser Nachlässe kamen jedoch nicht in der Zwischenkriegszeit, sondern erst ab 1970 in das Archiv, als es aus dem *Dornröschenschlaf* der an historischer Architektur wenig interessierten Nachkriegszeit erweckt wurde. Anlass war das Ansinnen der Stadt München, seine Architekturgeschichtliche Sammlung dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg zu übergeben, was durch den Einsatz der Lehrstühle für Bau- und Kunstgeschichte verhindert werden konnte. Daraufhin konnten weitere wertvolle Bestände des Deutschen Museums oder Germanischen Nationalmuseums übernommen oder durch Tausch ergänzt werden.

2.4 Bestände ab 1945

Wiederaufbau und Neubeginn nach dem 2. Weltkrieg spiegeln sich ebenso im Archiv wider wie auch die Wirtschaftswunderjahre. Als Vertreter der Nachkriegsmoderne sind unter anderem Josef Wiedemann, Gustav Gsaenger oder Hans Maurer zu nennen. Zu den Besonderheiten zählen die Nachlässe von Sep Ruf und Hans Schwippert (Abb. 5), die mit dem Kanzlerbungalow in Bonn, dem Deutschen Pavillon auf der Weltausstellung in Brüssel und dem Bundeshaus in Bonn maßgeblich das architektonische Gesicht des jungen deutschen Staates prägten.

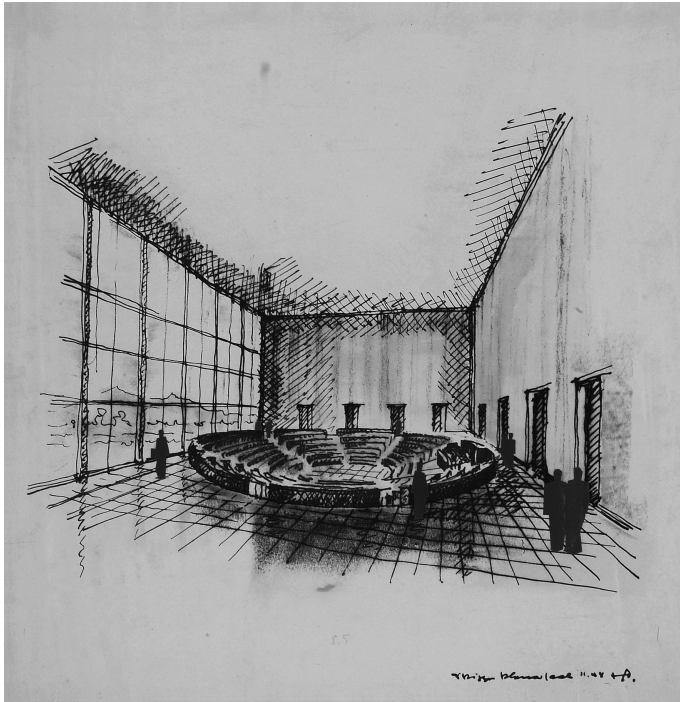


Abb. 5: Hans Schuppert: Pädagogische Hochschule Bonn, Umbau und Erweiterung als Sitz für Bundestag und Bundesrat, Skizze Plenarsaal mit kreisrunder Sitzordnung, 11.1948, Foto: Architekturmuseum der TU München.

Mit den Zeichnungen und Entwürfen von Ernst May und Paul Schneider-Esleben besitzt das Architekturmuseum herausragende Beispiele moderner Architektur der Bundesrepublik, während die Architektursprache der DDR exemplarisch an den Plänen von Richard Paulick sichtbar wird. Anhand des umfassenden Nachlasses von Munio Gitai-Weinraub wird das Fortleben der Bauhaus-Tradition in Israel dokumentiert. Aus der Reihe von Architekten mit postmoderner Formensprache sei als bedeutender Vertreter Alexander Freiherr von Branca genannt und mit der gesamten Planung der Olympischen Sportstätten in München von Günther Behnisch (Abb. 6) nennt das Architekturmuseum die Entwürfe und Modelle des international wohl bekanntesten Beispiels moderner demokratischer deutscher Architektur sein Eigen.

Mit Arbeiten von Architekten und Ingenieuren wie Diener & Diener, Sauerbruch/Hutton, Werner Sobek, Heinz Tesar oder Otto Steidle, die Gegenstand von Ausstellungen des Architekturmuseums in der Pinakothek der Moderne waren, sind zudem aktuelle Strömungen der Gegenwartsarchitektur in der Sammlung vertreten, welche die Funktion des Architekturmuseums als international bedeutende Forschungseinrichtung zur Architekturgeschichte unterstreichen.

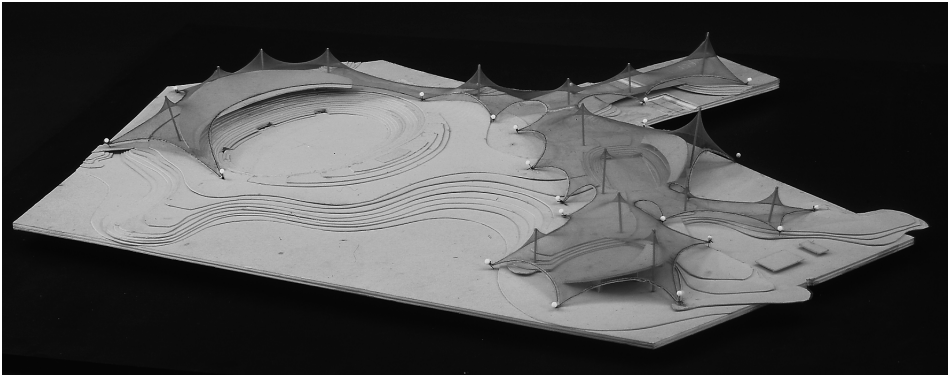


Abb. 6: Günter Behnisch: Olympia-Sportstätten München, „Strumpfmodell“, 1967, Foto: Architekturmuseum der TU München.

3 Faktoren der Nachlassstruktur

War das Archiv bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts vornehmlich von der engen Bindung zur Universität geprägt, wird die Nachlassstruktur seit 1970 zunehmend durch die Ausstellungstätigkeit und die dadurch bedingte öffentliche Wahrnehmung des Architekturmuseums beeinflusst. Dabei spielen folgende Faktoren eine Rolle:

- Werkschauen zur Gegenwartsarchitektur, bei denen viele Architekturbüros gerne bereit sind, eigens für die Ausstellung angefertigte Exponate dem Museum zur Verfügung zu stellen.
- Für die großen Überblicksausstellungen werden oft Pläne von Architekten der älteren Generation angefragt, die dies häufig als Anregung sehen, über den Verbleib ihres zeichnerischen Werkes nachzudenken. Durch die museale Präsentation in der Ausstellung über die 50er Jahre Architektur in Bayern wurde z. B. einigen Architekten dieser Generation erst der dokumentarische Wert ihrer Pläne bewusst, was eine Reihe von Nachlassübergaben zur Folge hatte.
- Durch die Ausstellungen in der Pinakothek der Moderne konnte das Architekturmuseum in den letzten Jahren einen wachsenden Interessentenkreis erreichen, wodurch auch das Archiv des Museums einen steigenden Bekanntheitsgrad erfährt. Es werden nun auch Architekten beziehungsweise deren Erben oder Büronachfolger erreicht, die keine Verbindung mit der Technischen Universität aufweisen, sich aber mit dem Gedanken tragen, den Nachlass einer geeigneten Institution zu übergeben.

Im Unterschied zu herkömmlichen Archiven mit vornehmlicher Verwahrfunktion kommen beim Architekturmuseum zwei weitere, oft ausschlaggebende Faktoren einer Nachlassübergabe hinzu:

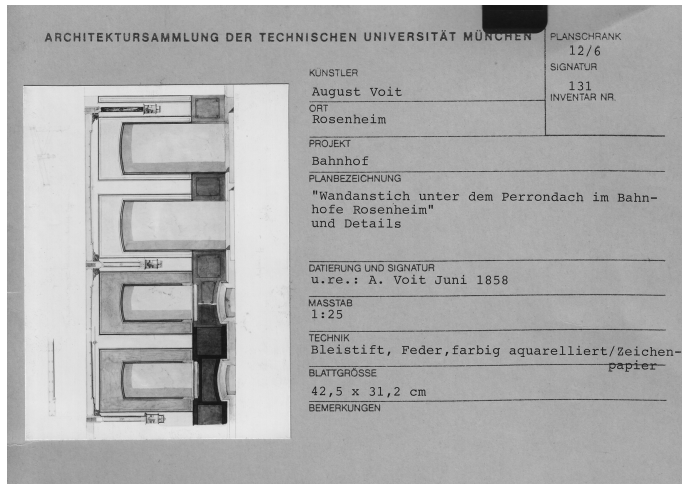


Abb. 7: Karteikarte Architekturmuseum der TU München, Foto: Architekturmuseum der TU München.

- Die Aussicht, das Zeichnungen oder Pläne als Exponate einer Ausstellung in der Pinakothek der Moderne präsentiert werden.
- Die Möglichkeit, dass der Nachlass immer wieder Gegenstand der Forschung wird, angefangen von Seminararbeiten an einem der Lehrstühle der Architekturfakultät der TUM bis hin zu einem am Lehrstuhl des Architekturmuseums selbst angesiedelten Dissertationsthema.

4 Nutzung des Archivs – Möglichkeiten, Grenzen und Projekte

Den Nutzern des Archivs wie auch den Mitarbeitern stehen als Findmittel bisher ein Karteikartenkatalog (Abb. 7) sowie eine elektronische Datenbank zur Verfügung. Der Karteikartenkatalog bietet eine Einzelblattaufschlüsselung mit Foto des betreffenden Blattes und umfasst mit ca. 70.900 Karten die bedeutendsten Nachlässe.

Das Architekturmuseum verfügt über eine Filemaker-Datenbank, in der auf Projektebene die Bestände der Plansammlung erfasst sind (d. h. für jede Sammlung von Objekten zu einem bestimmten Projekt existiert ein Eintrag). Diese Datenbank mit ca. 30.000 Einträgen dient dem Architekturmuseum zugleich als Inventarverzeichnis beziehungsweise als Archivverwaltungssystem, da dort die Standortdaten der Objekte erfasst sind. Circa 70 % der Benutzer des Archivs sind Geisteswissenschaftler mit den klassischen Fragestellungen, jedoch ist bei dieser Gruppe in den letzten Jahren eine abnehmende Tendenz festzustellen. Zunehmend konsultieren auch Architekten das Archiv, da gerade bei Umbauten Fragen des Denkmalschutzes berücksichtigt werden müssen oder bei Wettbewerben die Bestandserhaltung eine zunehmende Rolle spielt. Auch bautechnische und daraus resultierende Haftungsansprüche sind weitere Gründe, warum Architekten das Archiv aufsuchen. Da die Pläne als Archivgut bestimmten Nutzungsvorschriften unter-

liegen, wie zum Beispiel das Tragen von Handschuhen aus konservatorischen Gründen, wird manchen bewusst, dass ein Plan oft das Einzige sein wird, was von ihrer Arbeit überdauern wird, da die Halbwertszeit von gebauter Architektur oft kürzer ist als ein Menschenleben lang.

Ein wichtiger Bereich der Archivnutzung ist die Ausleihe von Plänen für Ausstellungen. Allein im Jahre 2006 waren es über 30 Leihnehmer, unter anderem: Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart; Nederlands Architectuurinstituut Rotterdam, Niederlande; Col·legi d'Àrquitectes de Catalunya, Barcelona, Spanien; Wenzel Hablik Museum, Itzehoe; Badisches Landesmuseum Karlsruhe; Fondazione La Triennale di Milano, Mailand, Italien; Vitra Design Museum, Weil am Rhein; Kunstmuseum Wolfsburg, Wolfsburg; Albertina Museum, Wien, Österreich.

Als Teil der Architekturfakultät der TU München wird das Archiv intensiv von den anderen Lehrstühlen genutzt und erfüllt in gewisser Weise immer noch die Aufgabe des Gründungsgedankens einer Vorbildsammlung. Teils werden ganzen Seminaren Nachlässe des Archivs zu Grunde gelegt – zum Beispiel bildeten im Sommersemester 2007 Pläne des Archivs die Grundlage für ein Seminar am Lehrstuhl für Städtebau – teils werden Seminararbeiten zu bestimmten archivrelevanten Themen vergeben. Zudem wird das große Modelldepot mit Schaufunktion häufig von Studenten frequentiert, um sich für den eigenen Modellbau Anregungen zu holen. Der Hauptnutzer des Archivs ist und bleibt aber das Architekturmuseum selbst, um die in Stahlschränken verborgenen Schätze in den eigenen Räumen in der Pinakothek der Moderne zu präsentieren.

Vor allem durch die regelmäßigen Ausstellungen und die damit verbundene Präsenz in der Presse steht das Architekturmuseum zunehmend im Licht der Öffentlichkeit und verzeichnet ein stark steigendes Interesse an seinen Beständen. Vor diesem Hintergrund ist es ein dringendes Desiderat des Museums, die wertvolle Plansammlung für Forschung, Lehre und Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen.

Die Benutzung der Bestände wird bisher durch die mangelhafte Einzelblatterschließung von nur einem Sechstel des Bestandes, sowie durch die personalintensive Nutzung durch Beratung und Aushebung der Originaldokumente erschwert. Aus diesen Gründen hat sich das Architekturmuseum entschlossen, ein Digitalisierungsprojekt zu starten. Das Projekt zielt darauf ab, den wertvollsten Teilbestand des Architekturmuseums durch hoch auflösende Digitalisierung, Erschließung und Online-Präsentation besser zugänglich zu machen und auf Dauer zu sichern. Dieses Vorhaben ist als gemeinsames Projekt von Architekturmuseum und Universitätsbibliothek der TUM angelegt. Als Präsentations- und Verwaltungsplattform soll der Medienserver mediaTUM der Universitätsbibliothek genutzt werden, der im Rahmen des DFG-Projekts IntegraTUM entwickelt wurde und alle wesentlichen Funktionalitäten abdeckt, die für die Verwaltung und Präsentation der digitalen Plansammlung benötigt werden.¹ In Kooperation mit dem Architekturmuseum werden vorab geeignete Browsingstrukturen sowie Suchkriterien für die Bestandspräsentation festgelegt. Angestrebt ist eine erhebliche Verbesserung der

¹ Erreichbar im Internet: <http://mediatum2.ub.tum.de>.

Informationsdienstleistung im Architekturmuseum, damit die wertvollen und einzigartigen Bestände in einem noch größeren Umfang als bisher nutzbar gemacht werden können. Durch die Rationalisierung des Archivbetriebs und die Reduzierung des Betreuungsaufwands bei Benutzeranfragen kann der Bestand in weitaus größerem Maße und häufig ohne kosten- und zeitaufwendige Anreisen genutzt werden. Die persönliche Betreuung von Anfragenden kann nach der Realisierung der Projektziele auf besonders komplexe Einzelanfragen konzentriert werden.

Der hehre Wunsch ist, mit diesem Projekt den Anforderungen des 21. Jahrhunderts an ein Architekturarchiv gerecht zu werden, sondern auch Zeit zu gewinnen, sich den Fragen der Konservierung und Restaurierung der Originalpläne zu widmen, einem Bereich, der in den nächsten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit fordern wird.

Die Überlieferung zur Architektur in Archiven

Überlegungen zu ihrer Profilierung

Eberhard Illner

Das Staatslexikon der Görres Gesellschaft erklärt in seiner siebten Auflage den Begriff Archiv - doch ein Eintrag zum Begriff *Architektur* fehlt. Dies ist bei genauer Betrachtung kein Versäumnis, sondern logisch völlig konsequent, denn es erklärt sich aus dem politischen System der Bundesrepublik, das die Kultur vom Staate freistellt.

„Der Staat hat keine Kultur zu machen, denn er hat niemandem zu sagen, was schön ist und was nicht schön ist, was wahr ist und was nicht wahr ist.“ So Carlo Schmid einer der Väter unserer Verfassung und er konkretisierte: „Darüber hinaus aber sollte der Staat, und mit ihm die Gemeinden, alles tun, was kulturelle Leistungen derer, die dazu fähig sind, fördern könnte und dabei – obwohl er das Geld gibt – darauf verzichten, diesen Menschen ‚kulturelle Vorschriften‘ zu machen.“² Gemeint war also das, was heutzutage in den Einrichtungen der Länder und der Kommunen als Kulturpflege oder Kulturförderungen bezeichnet wird, miteinander verbunden nach dem Subsidiaritätsprinzip. Für die Länder gilt die Kulturhoheit, für die Kommunen die Selbstverpflichtung zur Kulturpflege, die der Deutsche Städtetag bereits 1952 beschlossen hat.

In unserem Falle heißt dies: Es besteht durchaus ein Auftrag für die so genannten Sprengelarchive – ich nenne sie so im Gegensatz zu den freien Spartenarchiven – neben den zuständigkeitshalber zu verwahrenden Dokumenten bezogen auf ihren jeweiligen Einzugsbereich kulturpflegend also hier archivpflegend im Dienst für Kulturschaffende aktiv zu werden. Und Architekten zählen durchaus zu diesem Personenkreis, schließlich handelt es sich um entwerfend tätige Baufachleute, und „bei entsprechender Begabung um Künstler“ wie uns der Große Brockhaus von 1952 belehrt und erläutert: „Der Architekt ist Träger und Gestalter der Baugesinnung, der Schöpfer der Baukultur seiner Zeit. Sein Beruf ist kein Gewerbe.“

Der Architekt ist also im weitesten Sinne ein Kulturberuf. Der römische Architekt Marcus Vitruvius Pollio, genannt Vitruv, hat die Architektur sogar als „Mutter aller Künste“ bezeichnet. Ein Architekt ist also durchaus vergleichbar mit einem Komponisten, einem Autor oder einem Maler. Keiner zweifelt daran, dass deren Werke zum kulturellen Erbe gehören. Jedenfalls ist eine Nation, die wie Deutschland historisch gesehen ihre Identität und Einheit erst über die gemeinsame Sprache und Kultur gefunden hat, stolz auf genau jene Produkte ihrer Dichter- und Denker. Dies ist in Frankreich und in

² Was ist „Kulturpolitik“?: Eine Umfrage. Mit Beiträgen von Kasimir Edschmid, Karl Friedrich Borée u. a., in: Neue Literarische Welt, Nr. 12, 25.6.1953, S. 3.

Polen ähnlich und man tut dort auch etwas dafür. In Deutschland ist man vorrangig stolz. Doch ich bin hier nicht angetreten, um in grundsätzlichen Kulturfragen zu schwadronieren, sondern darzustellen, wie Archive an ihre Architekturbestände gekommen sind – und dies meines Erachtens ziemlich erfolgreich – und wie es in Zukunft damit weitergehen soll – hier sieht es nicht so rosig aus. Dazu zunächst einige archivtheoretische und archivgeschichtliche Überlegungen.

Zunächst die Archivtheorie: Die Architekturbestände in Sprengelarchiven, dass heißt Archive mit festen *Zuständigkeiten*, zerfallen – vom Provenienzprinzip aus betrachtet – grundsätzlich in zwei Gruppen:

- in jene Archive, deren Registraturbildner als Provenienzstelle identifizierbar ist und deren innere Ordnung eine erkennbare Struktur aufweist. In der Regel handelt es sich dabei um Architekturunterlagen aus kommunalen oder staatlichen Behörden (Bauämtern, Bauaufsichtsbehörden, staatliche Vermögensverwaltungen, Prüfstellen oder Beratungseinrichtungen, Wohnungsbauförderungsstellen), und
- in jene Fonds von freischaffenden Architekten (Architektennachlässe beziehungsweise Archive von Architekturbüros) und um deren berufsständische Organisationen (BDA) oder Vereinigungen (Architekten- und Ingenieursvereine). Einen Sonderfall in Köln stellen die zahlreichen genossenschaftlichen Baugesellschaften dar, die zum Teil wegen ihrer Größe eigene Archive betreiben, zum Teil mit kleineren Beständen im Stadtarchiv überliefert sind.

Hinzu kommen Personen, die sich mit Architekturgegenständen befassen (z. B. Architekturphotographen, Denkmalpfleger, Architekturkritiker und Journalisten oder Dokumentationsstellen der Bauindustrie oder der Verbünde zur Formgestaltung und des Designs). Auf diesem Feld beginnen die Provenienzen langsam *auszufasern* und der Übergang zu Provenienz-ungebundenen Sammlungs- und Dokumentationsbereich ist fließend. Die Intensität und Dichte der Überlieferung schwankt zwischen diesen hier grob aufgezählten Überlieferungssträngen je nach Zeitepoche und Themenfeld gewaltig. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn es handelt sich ja neben der Architektur im engeren Sinne auch um benachbarte Themenfelder wie Innenarchitektur, Städtebau und Stadtplanung, Verkehr und Infrastruktur, Gartenarchitektur und Raumplanung, Bauwirtschaft und Bauhandwerk sowie weitere Spezialbereiche. Auch wenn man aus Sicht der Archivare den Überlieferungen aus den Provenienzstellen Bauamt und Architekt den Hauptwert zuerkennt, so gibt es durchaus auch Fälle, in denen die wichtigsten Quellen nicht in den klassischen Plänen und Akten, sondern im Druck- oder Dokumentationsbereich zu finden sind.

So spiegelt sich etwa die Auseinandersetzung um den Bau von Bismarcktürmen in den Jahren um 1900 in der zeitgenössischen Literatur und Publizistik wider und weniger in den Akten der Bauaufsicht. Oder ein anderes Beispiel: die Architektur der Rasthöfe und Tankstellen der Reichsautobahn findet sich hervorragend dokumentiert in den Zeitschriften der Organisation Todt, während konkrete Planungsunterlagen in den Straßenämtern dazu selten überliefert sind. Und noch ein Beispiel: Zu Fragen der Bau-

ökologie, der Stadtсанierung und des alternativen Bauens bis hin zu neuen Wohnformen findet sich in amtlichen Akten der städtischen Bauämter recht wenig; hier sind zum Beispiel die Dokumentationen der Bürgerinitiativen selbst, erheblich materialreicher und aussagekräftiger.

Auch die Überlieferungsformen weichen erheblich vom herkömmliche Archivgut ab: als Produkte im funktionalen Entwurfs- und Planungsvorgang finden sich neben den papiernen Skizzen und Zeichnungen sowie der Korrespondenz mit dem Bauherrn, den Handwerkern und der Genehmigungsstelle, dreidimensionale Modelle, CAD-Animationen, Materialproben und AV-Medien, die gleichfalls, ja heutzutage aufgrund der Elektronisierung der Planungen fast ausschließlich Ausdruck des materiellen architektonischen Gestaltungsvorgangs sind. Aus diesen und ähnlichen Tatsachen folgt zwingend: Archivierung muss sich auf alle diese Produktformen beziehen, ebenso wie heute Archive der Digitalisierung der Verwaltung Rechnung tragen und für die Archivierung der dort produzierten Daten sorgen müssen. Schließlich überlässt man das auch nicht den EDV-Zentralstellen, denn die haben an einer echten Langzeitarchivierung kein Interesse. Archive müssen sich also mit Neuen Medien ebenso wie mit anderen, d. h. *nicht papiernen* Überlieferungsformen auseinandersetzen.

Aus diesem Befund ist der Schluss zu ziehen, dass Archive bei der Bildung eines Überlieferungsprofils alle Quellengattungen mit dem gleichem Augenmerk beachten sollten. Die von manchen Archivkollegen immer noch propagierte Selbstbeschränkung auf rein papiernen Überlieferungsformen ist antiquiert. Keineswegs überholt ist dagegen das Provenienzprinzip. Aus seiner konsequenten Handhabung ergibt sich, dass die Archive – bezogen auf einen Einzelbestand – gewisse Teilaufgaben (etwa die Verantwortung für Modelle, Fotos oder die Projektdrucksachen) auch nicht anderen (etwa Museen oder Bibliotheken) übertragen sollten, weil diese ganz andere Aufgabenstellungen und thematische Orientierungen verfolgen. Der Grundsatz: *sämtliche provenienzgebundene Überlieferungsträger in eine Verantwortung* schließt ein, dass Archive auch im Falle *nichtpapierner* Überlieferungsformen für adäquate Lagerungs- und Perpetuierungsformen zu sorgen haben. Dies muss nicht unbedingt an das eigene Archivgebäude gebunden sein, genauso wenig etwa der digitale Massenspeicher für die Vorgangsüberlieferung tatsächlich im Archiv steht. Dennoch sollte die Archivpflege und die Verantwortung für den Gesamtbestand in einer Hand bleiben. Dies ist auch wichtig, um gegenüber dem Depositar – und das ist bislang der häufigste Fall – eindeutig und verantwortlich auftreten zu können.

Wie gelangen nun die Dokumente zur Architektur ins Archiv? Da ist zum einen wiederum die *klassische Aktenablieferung* aus den Ämtern, für die das jeweilige Archiv zuständig ist. Darüber brauchten sich die Archive bis vor wenigen Jahren keine großen Gedanken machen, denn diese *fielen* ihnen praktisch automatisch zu. Der Archivar war in der glücklichen Lage, dass eine Anbieterspflicht bestand, er also sozusagen das originäre Material *serviert* bekam, so dass er *bloß* auszuwählen brauchte.

So einfach sich das anhört, so kompliziert und umstritten ist die Frage der archivischen Bewertung. Doch der moderne Archivar weiß sich mit einem funktionalistisch-

formalen Konstrukt aus der Affäre zu ziehen: Archivwürdigkeit wächst dem Schriftgut formal aus seiner Eignung zu, die Tätigkeit seines Erzeugers zu belegen. Fällt diese Eignung aus, fällt das entsprechende Dokument dem Reißwolf anheim. Mit geübtem Blick – man nennt dies heute im Fachjargon: Evidenz – filtert der Archivar den eigentlichen materiellen Kern der Überlieferung aus, also jenes originäre Material, das mit hoher Wahrscheinlichkeit und Plausibilität eine, die originäre Aufgabe der entsprechenden Behörde oder Stelle erhellende Aussage liefern kann, und archiviert dies. So die Theorie präziser Komplexitätsreduktion – systemtheoretisch nach Niklas Luhmann formuliert. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies: Die Gesamtmenge des Informationsaufkommens einer Verwaltung wird für Archivzwecke reduziert auf 2 Prozent. Der *Rest* also 98 Prozent wird kassiert. Wir haben es also mit *Elitenregistraturen* zu tun, die die Archive *auf ewig* als Quellenfundus den Historikern und anderen Nutzern erhalten. Sie sind durchaus vergleichbar mit jenen so genannten *Auslesearchiven* früherer Jahrhunderte und unterscheiden nur in der Hinsicht, dass sie aufgrund der Vorgaben des Finanzministers noch kleiner ausfallen – ob sie dadurch auch erlesener werden, ist die große Frage. Auf jeden Fall ist der Leitwert des Quellen bewertenden Archivars immer noch die Herkunft aus amtlicher Provenienz. So wird denn nach wie vor die nichtbehördliche Überlieferung residual als Ergänzungsüberlieferung bezeichnet. Sie soll den behördlichen Hauptüberlieferungsstrang in mehr oder minder sekundärer Weise – was immer damit auch gemeint ist – vervollständigen. Es ist sozusagen die Kür, das *Sahnehäubchen*, mehr für die Schönheit gedacht.

Ich möchte jetzt gar nicht ideologiekritisch diese Theorie und den dahinter steckenden Glauben an die Allmacht des Staates auseinander nehmen, sozusagen den überstrapazierten Hegel an die Hörner packen. Mit dem Begriff „Ergänzungsüberlieferung“ hat sich jüngst Robert Kretschmar³ kritisch auseinandergesetzt und gefordert, von diesem Begriff abzulassen. An dieser Stelle genügt es, auf folgendes hinzuweisen. Diese Theorie impliziert erstens, dass die materiellen Hauptentscheidungen und im Falle von Architektur die substantiellen Unterlagen über Planungsprojekte tatsächlich auch bei den Registraturbildnern der öffentlichen Verwaltungen anfallen. Und zweitens dass, wenn diese dort anfallen, sie dann auch in den zwei Prozent ausgesonderten Archivgutes zur dauerhaften Verwahrung gelangen.

Doch leider zeigt die Erfahrung, dass beide Voraussetzungen immer weniger, ja teilweise gar nicht mehr zutreffen. Dies liegt daran, dass es nämlich aufgrund der Verwaltungsreformen der vergangenen vier Jahrzehnte kaum noch originäre behördliche Planungen im substantiellen Sinne gibt. Im Gegensatz zu den 50er und 60er Jahren vergeben Baubehörden heute ihre eigenen Planungsaufgaben an private Gesellschaften

³ Kretschmar, Robert: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeit einer Beteiligung der Forschung, in: Der Archivar, Heft 3/2000, S. 215–222. Ders.: Komprimierter Pluralismus. Methodische Ansätze zur Informationsverdichtung und Integration verschiedener Perspektiven in der archivischen Überlieferungsbildung. Vortrag auf dem 46. Deutscher Historikertag, http://www.vda.archiv.net/pdf/ht2006/Kretschmar_Konstanz.htm.

oder Architekten. Meist sind diese Baubehörden degeneriert zu Baudurchführungs- und Bauunterhaltungsstellen – man sagt heute euphemistisch dazu: Gebäudemanagement. Und diese hoch professionalisierten und hoch bezahlten Manager kümmern sich einfach nicht um jene originären Bauentwürfe und Projektbeschreibungen, nach denen die Archivbenutzer in 100 Jahren und zunehmend sie selbst nach 10 Jahren fragen. Eine Archivierung findet in diesen Immobilienmanagement Gesellschaften schlichtweg nicht mehr statt. Ganz im Gegenteil, hier ist ein katastrophaler Gedächtnisverlust eingetreten. So ist z. B. die Telecom-Immobilien-gesellschaft in Köln derzeit nicht in der Lage, Auskunft darüber zu geben, wer der Architekt ihres Fernmeldehochhauses in der Rubensstraße – ein markantes Gebäude der 50er Jahre – gewesen war. Nun ist dies nicht weiter tragisch, denn von der Telecom erwarten die Kunden lustige Klingeltöne und keine Architektur. Ärgerlicher wird es aber dann schon bei der fehlenden Planüberlieferung der Musikhochschule Köln in der Dagobertstraße oder der Pädagogischen Hochschule Köln, immerhin architektonisch bemerkenswerte Bauwerke der jüngsten Vergangenheit. Recherchen beim Staatshochbauamt, also der federführenden Stelle, ergaben Fehlanzeige. Mühsam müssen nun die Benutzer, die Erweiterungsbauten planen, über private *Komplementärüberlieferung* ersatzweise die Ursprungsplanungen rekonstruieren. Dieser merkwürdige *Überlieferungszustand* nimmt mehr und mehr Überhand. Und wenn das Landesarchiv Düsseldorf bei der Zusammenstellung einer Ausstellung über Behördenbauten des Landes feststellt, dass Pläne zum eigenen Haus in der Mauerstraße – immerhin als bestes Gebäude des Landes im Entstehungsjahr ausgezeichnet – nur noch über den privaten Nachlass des planenden Architekten, um den sich das Stadtarchiv Köln gekümmert hat, belegbar sind, dann kommen doch Zweifel an der Zuverlässigkeit der oben beschriebenen archivischen Bewertungstheorie auf.

Der Denkfehler liegt meines Erachtens nicht im Einzelfall begründet, sondern an einem systematischen Fehler. Die Archive setzen nicht konsequent dort an, wo die Dokumente tatsächlich materiell entstehen und das ist und bleibt nun einmal der Entwurfsverfasser und *nicht* der Bote, die Verwaltung oder das Management – wie diese Vermittler auch immer heißen mögen –, die die von anderen entworfenen Blätter eifrig transportieren, zur Kenntnis nehmen, Paraphenlisten füllen oder durch die politischen Gremien schleusen. Nimmt man das Wort *Quelle* ernst, dann müssen wir dorthin, wo das Wasser im Wald aus dem Boden sprudelt. Wir dürfen uns nicht – um im Bild zu bleiben – mit der Pumpe eines Filtratwasserwerkes am Rheinufer begnügen oder uns durch die Designerflasche von Apollinaris täuschen lassen.

Was haben Archive bisher unternommen, um diese Quellen zu sichern?

Eine erste Antwort gibt die Zentrale Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs. Die dort erfassten 531 Architektennachlässe – der große Bestand des Architekturarchivs der TU München ist dort bislang noch nicht eingepflegt – entfallen überwiegend auf das Germanische Nationalmuseum Nürnberg, das Bauarchiv der ADK Berlin, das Staatsarchiv Hamburg, das Historische Archiv der Stadt Köln, die Stadtarchive Frankfurt und München, sowie einige kleinere Stadtarchive mit Einzelbeständen. Die größte staatliche Archivverwaltung der Bundesrepublik, das Landesarchiv in NRW, rangiert ganz am

Ende mit einem einzigen Architektennachlass, dem des Autobahnbrückenbauers und späteren Baudezernenten in Düsseldorf Friedrich Tamms.

Das ist der Plafond, vor dem ich hier den Weg des Stadtarchivs Köln kurz skizzieren möchte. Die Sammlung setzt 1896 ein mit dem klassischen Fall dessen, was tunlichst bei jeder Überlieferungsbildung unterbleiben sollte, nämlich mit der Aufteilung eines Nachlasses: Die Stadt Köln erhielt die Unterlagen des gebürtigen Kölners und in Paris tätigen Architekten und Städteplaners Jacob Ignaz Hittorf und teilte diese Unterlagen auf das Wallraf-Richartz Museum, die Universitäts- und Stadtbibliothek und das Stadtarchiv auf. Einige Jahre später erwarb das Archiv den Nachlass des Konservators, Kunsthistorikers und Architekturförderers Sulpiz Boisserée, der bis heute ein Schatz für kunsthistorische Studien darstellt. Der Focus war von Anfang an geweitet, denn man dachte nicht nur an Hochbauarchitekten, sondern auch an Architekturwissenschaftler, an Gartenarchitekten, an Innenarchitekten und an Städteplaner. *Kölner* bedeutet nicht ausschließlich, dass die Personen in der Domstadt geboren wurden, sondern nur, dass sie eine zeitlang in Köln gewirkt haben wie z. B. der Städteplaner Joseph Stübben. Und es bedeutet schon gar nicht, dass nur Unterlagen zu Kölner Bauten gesammelt werden.

Eine aktive Akquirierung von Baudokumenten setzte ab 1940 mit dem ehemaligen Stadtkonservator Hans Vogts ein, der Nachlässe Kölner Architekten an sich zog und an das Stadtarchiv weitergab. Leider hat seine Nachfolgerin Hanna Adenauer diese Initiative nicht fortgesetzt. Doch der Funke war auf die Archivare übersprungen und das zu einer Zeit, als dies in Archiven noch weitgehend unüblich war. Insbesondere in die Amtszeit der Direktoren Hugo Stehkämper und Everhard Kleinertz fällt eine starke Ausweitung der Sammelaktivitäten. Das Archiv ist heute mit Fonds von 62 Architekten, drei Architekturvereinigungen und drei Baugenossenschaften im Umfang von rund 1,5 Regalkilometern eine der ersten Adressen für Architekturforschende in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Rechnet man noch die behördliche Überlieferung hinzu, dann kommen Mengen zusammen, die leicht ein eigenes Architekturarchiv rechtfertigen könnten. Die Bestände sind sehr unterschiedlich zusammengesetzt und enthalten teils Zeichnungen, Modelle, Akten, Beschreibungen, Literatur und Photographien, teils aber auch nur ein oder zwei Formentypen, sind teils echte Nachlässe originärer Herkunft, teils angereichert, teils echte Sammlungen, teils sekundäre Dokumentationen über Projekte und Werkkomplexe, teils auch wissenschaftliche Studien über Architektur mit entsprechendem Recherchematerial. Auch der Stand der Ordnung und Erschließung differiert sehr. Es gibt gut, wenig oder gar nicht erschlossene Bestände. Die Recherchen sind durchweg überregional und international, die Benutzung ist intensiv und im Verhältnis zu anderen Themenbereichen stets mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Ich glaube, jeder, der einmal auch nur als Benutzer mit Fragen zur Architektur ins Archiv gekommen ist, weiß was gemeint ist.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl dessen, was in ein Sprengelarchiv wie das Kölner Stadtarchiv an Architektur aufgenommen wird? Die Antwort ist einfach. Die Kriterien sind analog zu den Auswahlkriterien für das Hamburgische Architekturarchiv von 1985. Diese lauten:

- Grundsätzlich ist für jeden Bestand jedes Bauvorhaben oder Projekt zu dokumentieren. (Prinzip der Vollständigkeit einer Provenienz)
- Wenn sich die Platzfrage stellt, dann sind auf jeden Fall jene Dokumente zu erhalten, die Aufschluss über Bauten, Anlagen, Ausstattungen, Planungen etc. geben, soweit sie folgenden Kriterien genügen und zwar unabhängig davon, ob das Bauvorhaben tatsächlich ausgeführt worden ist.
 - a) Denkmalschutzwürdigkeit als Rahmen für die Bedeutung der Objekte für die historische Forschung allgemein,
 - b) Zeitgenössische Einschätzung (Presse, sekundäre Dokumentationen)
 - c) Bedeutung aufgrund der Selbsteinschätzung des Architekten/Planers
 - d) Selbsteinschätzung des Auftraggebers, Nutzers und Bewohners, auch alltagsgeschichtliche Bedeutung
 - e) Selbsteinschätzung der beteiligten Bauindustrie/Bauhandwerk/ Banken

Im Sinne des Provenienzprinzips ist darauf zu achten, dass nicht nur herausragende und für sich selbst (z. B. künstlerisch) bedeutsame Dokumente bewahrt werden, sondern der Entstehungszusammenhang der Planung und der Bauumstände durch den Bestand dokumentiert werden. Für Sprengelarchive besonders wichtig sind die Kriterien

b) die zeitgenössische Einschätzung eines Projektes versteht sich für ein historisch-zeitgeschichtlich arbeitendes Archiv – und das sind ja Sprengelarchive in der Regel – ohne nähere Erläuterung von selbst.

d) und e) fallen häufig bei den thematisch ausgerichteten Spartenarchiven heraus. Was gilt schon die Selbsteinschätzung des Bauherrn oder des Nutzers, wenn es darum geht *herausragende Produkte architektonisch vorbildlichen Schaffens* zu sammeln?

Doch darin unterscheiden sich ja gerade die Sprengelarchive von den Spartenarchiven. Es geht jenen neben der immanent architektonischen Bedeutung von Bauobjekten eben auch um die soziologische Dimension von Architektur, Wohnen, Stadt- und Regionalplanung. Und dabei spielen neben den Architekten und ihrer Fachöffentlichkeit in gleichem Maße die *Betroffenen*, die Bewohner, Nutzer oder Verwerter der Bauobjekte eine Rolle. Anders ausgedrückt: auch ein Bauobjekt, das keinen Architekturpreis erhalten hat und ganz und gar unspektakulär daherkommt, kann durchaus unter dem Gesichtspunkt seiner typischen Form und Bauausführung, die zu einer bestimmten historischen Periode für bestimmte Funktionen oder bestimmte Bevölkerungsschichten relevant gewesen war oder ist, in einem Sprengelarchiv den Rang der Archivwürdigkeit erhalten. So sind etwa die Bauunterlagen für den Wiederaufbau des Griechenmarktviertels in Köln sicherlich wegen der stadtgeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Bedeutung des Projektes archivwürdig, auch wenn es sich hierbei durchweg um schlichte und eher unterdurchschnittliche Nachkriegsarchitektur handelt. Das gleiche trifft für den Siedlungsbau der Nachkriegszeit zu, bei dem – wenn Sie etwa Einfamilienbauten der 50er und 60er Jahre betrachten – kein architektonisches Kleinod dabei ist, sondern eher die Heimatschutzbewegung in Pastelltönen fröhliche Urstände feierte. Dennoch wohnten in solchen Häusern hunderttausende Kölner und für ein Stadtarchiv ist es geradezu Pflicht, deren Lebensverhältnisse zumindest beispielhaft für die Nachwelt mit authentischem

Material zu dokumentieren. Es gab und gibt ja immer wieder Zeitgenossen, die für genau diese architektonischen Realitäten, über die kein Architekturführer und keine Architekturzeitschrift berichtet, einen Blick haben: angefangen beim Kölner Photographen Chargesheimer mit seinem Buch „Köln 5 Uhr 30“ oder seinem Buch über die Städte des Ruhrgebietes bis hin zur aktuellen Initiative „Liebe Deine Stadt“.

Will man also zukünftigen Historikergenerationen mehr als Hochglanzarchitektur und geniale Stadtutopien bieten, dann müssen die Archivare ihren Blick weiten. Diese Forderung ist eigentlich ein alter Hut und in der archivtheoretischen Diskussion längst formuliert worden – interessanterweise zeitgleich zum Einzug des Historischen Archivs in sein Gebäude an der Severinstraße und das ist 35 Jahre her. Damals, im Jahre 1972, veröffentlichte Hans Booms in der Archivalischen Zeitschrift seinen grundlegenden Beitrag „Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung“⁴ und koppelte die Archivwürdigkeit zeitgeschichtlichen Sammelgutes an die Pressure-Potenz der erzeugenden Stelle. Er entwickelte in Form eines „Curriculum“ ein inhaltlich strukturiertes „Überlieferungsprofil“, das aus gesellschaftlich, politischen, kulturellen, ökonomischen Variablen gebildet werden sollte. Er generierte diese Inhalte aus den in einer „Offenen Gesellschaft“ diskutierten Themen, dies in Abgrenzung zum teleologischen Geschichtsbild eines ideologisch gegängelten und staatsgläubigen „Realen Sozialismus“. Auch wenn dies in den folgenden Jahren nicht in allen Punkten eingelöst wurde, so muss man dennoch sagen, dass seine zentrale Forderung, die wichtigsten gesellschaftlich relevanten Strömungen in einem archivischen Überlieferungsprofil zu repräsentieren, nach wie vor Gültigkeit hat. Die oben genannten Kölner Stadtarchivare wie auch ich selbst orientierten sich in ihren Bewertungsentscheidungen an „Booms Modell“. Dies hat im Laufe der Jahrzehnte zu einer großen Überlieferungsbreite, Provenienzienvielfalt und zu komprimierten Inhalten innerhalb der Einzelbestände geführt. Dass die Benutzer dies zu schätzen wissen, belegt der wachsende Zuspruch in den vergangenen Jahren.

Am Ende meines Vortrags steht ein kurzer Ausblick: Wichtig ist es für jeden, der Architektur der Gegenwart für eine ferne Zukunft überliefern soll, die Trends und Veränderungen auf dem Sektor *Bauen* im Auge zu behalten. Will man etwa dafür sorgen, dass nachfolgende Generationen einen Begriff von *Wohnen* im Jahre 2010 bekommen, dann reicht es nicht aus, Archive von Architekten zu sammeln. Die Architektur als Disziplin befindet sich inmitten eines Paradigmenwechsels. Wohnbauten werden schon seit einiger Zeit nicht mehr vom „traditionellen Architekten“ gebaut. Nach Angaben der Architektenkammern werden nicht einmal 5 % der Wohnbauten von Architekten geplant, sondern von Normgrundrissabteilungen der Bauträger. Ich möchte gar nicht auf die *normgebende Funktion* der Baueinzelhandelsunternehmen eingehen. Ich weiß aber aus eigener Bauerfahrung, dass sich in jedem Baumarkt oder Katalog dieser Firmen mehr *zeitgenössische Baukultur* widerspiegelt, als in Dutzenden von Architektennachlässen. Immer wieder erklären wohlmeinende Architekten, dass sie gar nicht mehr gegen eine

⁴ Booms, Hans: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 3-40.

solche *Baugesinnung* ihrer Bauherren und Auftraggeber, wenn diese überhaupt noch einen Auftrag vergeben, ankommen können. Dies heißt doch nichts anderes, als dass die Realität die Planungen überrollt hat. Wenn man früher gesagt hat: „geplant und nicht gebaut“, so muss man heute sagen „gebaut und nicht geplant“.

Ich behaupte weiterhin, dass die vorgefertigte – gemeint sowohl physisch als Bauteile als auch als normierende Blaupause – Wohnbautechnologie nicht nur in der Formgebung, sondern vor allem in der Energietechnologie und Ökologie in Zukunft die wesentlichen Gestaltungsantriebe in der Architektur darstellen werden. Deshalb halte ich es auch für zeitgeschichtlich höchst relevant, einmal die Baukonzepte und Pläne eines *Niedrigenergiehauses* – von mir aus auch von einem Fertighaushersteller – zu archivieren. Hier wird einmal in komprimierter Form sehr viel *Gestaltungswillen* des Jahres 2010 ablesbar sein und dies nicht aus der Hand eines dem BDA angehörigen Architekten, sondern aus dem Zeichenbüro des Herstellers einer technischen Einzelkomponente oder eines Fertighauslieferanten.

Daher ist der Name des „M:AI Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW“ in Gelsenkirchen gar nicht so abwegig gewählt. Schade nur, dass man sich dort bewusst für ein Nomadendasein entschieden hat, so dass die *stabilitas loci* fehlt, die für den Betrieb einer Architektursammlung *in vivo* Voraussetzung ist. Aber das Transitorische ist ja ein konstitutives Merkmal unseres Bindestrich-Landes. Eine Institution, die sich um den Erhalt der hochwertigen Architekturarchive in NRW bemüht, muss erst noch geschaffen werden. Angesichts dieser Tatsache drängt sich die Frage auf, ob jene Kärnerarbeit, welche die kommunalen Archive des Landes NRW – vielfach ersatzweise für das Landesarchiv oder andere zentrale staatliche Einrichtungen – jahrzehntelang für die Sicherung und Archivierung von Architekturüberlieferung in NRW geleistet haben und weiterhin leisten, überhaupt von den Verantwortlichen in der Landesregierung wahrgenommen wird. Auf jeden Fall wird es noch ein langer Weg hin zu einem Architekturarchiv in Nordrhein-Westfalen, das seinen Namen zu Recht trägt.

Diskussion

Dr. Eva-Maria Barkhofen stellt sich und ihre Organisation [Deutsche Sektion der ICAM, Föderation deutscher Architektursammlungen] vor. Das Problem sei derzeit die fehlende Vernetzung der Personen und Institutionen, die im Bereich der Architektur Sammlungen aufbauen (Archive, Kunst- und Architekturhistoriker, Denkmalpfleger, Architekten). Sie weist darauf hin, dass trotz Einladung noch niemand aus dem Rheinland an den Veranstaltungen und Treffen ihrer Organisation teilgenommen habe und drückt den Wunsch aus, dass sich dies zukünftig ändere.

Walter von Lom fragt nach, ob die Föderation deutscher Architektursammlungen überhaupt bekannt sei und unterstreicht die Notwendigkeit der Vernetzung untereinander.

Dr. Peter Weber verweist darauf, dass Hans Booms Thesen in den 70er Jahren als nicht umsetzbar abgetan wurden, ihre Aktualität jedoch in den letzten Jahren deutlich wurde.

Dr. Christiane Wolf betont ebenfalls die Notwendigkeit der nationalen Vernetzung. Ein aufzubauendes Architekturarchiv werde immer ein Elitenarchiv bleiben, da die All-

tagsüberlieferung nicht im Blick der Sammelnden sei. Anderes sei auch kaum leistbar.

Dr. Barkhofen weist darauf hin, dass es kaum noch Papierüberlieferung gebe und die Diskussion daher am Problem vorbei gehe.

Dr. Eberhard Illner sagt, Archive sollten nach Möglichkeit die gesamte Überlieferung übernehmen. Da dies aber nicht möglich sei, sei als Notsicherung eine Reduktion durch Auswahlkassation notwendig. Die Überlieferung der Ämter sei lückenhaft beziehungsweise nicht vorhanden, daher müsse man Nachlässe in die Archive bringen. Er kritisiert, dass Staatsarchive dies nicht täten, sondern sämtliche Unterlagen gnadenlos auf zwei Prozent kassierten.

Dr. Bettina Schmidt-Czaia konstatiert, dass Bewertungsentscheidungen immer wieder ‚auf später‘ verschoben würden. Sie verweist auf das Problem, dass Depositaverträge bei der Übernahme von Nachlässen geschlossen würden und nachträgliche Kassationen rechtliche Probleme mit sich brächten.

Walter von Lom meint, die Sicherung der Arbeit bedeutender Architekten sei im Gegensatz zu weniger bedeutenden unproblematisch. Er regt eine „Vorfeldbewertung im Architekturbüro“ durch Architekten und Archivare oder Kunsthistoriker gemeinsam an.

Andreas Noback berichtet aus der Praxis in Architekturbüros, dass elektronisch vorliegende Daten bereits nach wenigen Jahren unlesbar seien.

Dr. Barkhofen stellt fest, es sei unmöglich, die Unterlagen jedes Büros zu sichten. Lediglich eine Elitenüberlieferung könne gesichert werden. Es sei wichtig, Kriterien für die Bewertung zu entwickeln.

Prof. Dr. Norbert Schöndeling weist darauf hin, dass die Denkmalpflege keinen Elitenbegriff kenne.

Dr. Michael Farrenkopf stellt fest, dass der Elitenbegriff den Zwang zur Reduzierung der Überlieferung mit sich bringe.

Der Informationswert von Architektennachlässen und ihre komplementäre Überlieferung

Florian Gläser

Vorbemerkung

Ich bin weder Architekt noch Bauhistoriker. Ich bin klassischerweise nach einem geschichtswissenschaftlichen Studium in einem staatlichen Archiv zum Archivar ausgebildet worden. Dass ich – ich möchte fast sagen: dennoch – hier zu diesem Thema spreche, möchte ich damit begründen, dass aus den Architekturarchiven selbst der Appell kommt, bei der Bestandsbildung den Blick zu weiten und ergänzende Fragestellungen über die künstlerisch-ästhetischen Aspekte hinaus stärker zu berücksichtigen und *das* Material bereitzustellen und zugänglich zu machen, das eine Forschung benötigt, die mit wirtschafts- und sozialhistorischen Fragestellungen an das Wirken von Architekten und Ingenieuren herangeht (in diesem Sinne äußerte sich etwa Stephan Strauß, mehrjähriger Mitarbeiter des Archivs für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW in Dortmund in einer kürzlich erschienenen Publikation des Bergbau-Museums Bochum).

Dieser Appell mag es als gerechtfertigt erscheinen lassen, sich der Problematik in einer „unbefangenen“ Weise, frei von bestehenden Sammeltraditionen in diesem besonderen Bereich zu nähern und stattdessen ein Instrumentarium zu skizzieren, wie man es als Archivar auch für thematisch ganz andere Dokumentationsbereiche als den der „Architektur“ konzipieren könnte. Nicht um fertige Lösungen anzubieten, sondern um in einen Austausch über das Notwendige und das Machbare zu treten.

Exkurs

Gestatten Sie mir den kleinen Exkurs einer Zeitreise:

Wir schreiben das Jahr 2159. In Köln-Ehrenfeld feiert man das 150-jährige Jubiläum der Moschee, einer der ersten islamischen sakralen Großbauten in Deutschland, der seit einigen Jahren bereits als 3D-Großkino benutzt wird. Aus dem Nachlass von Paul Böhm – mir ist natürlich nicht bekannt, wo dieser Nachlass verwahrt werden wird – hat man zu diesem Anlass einige Skizzen und Planzeichnungen restaurieren lassen, die man in einer Ausstellung präsentiert. Die Besucher sehen vom Wettbewerbsentwurf bis zu großformatigen Fotos vom ausgeführten Bau eine unterschiedlich hohe Kuppel, mal runde, mal eckige und ebenfalls mal höhere, mal niedrigere Minarette; sie sehen einen viergeschossigen und einen fünfgeschossigen Entwurf, mal mit, mal ohne Ladenbereich.

Der eher unbedarfte Besucher denkt sich vielleicht: Launische Bauherren, die immer wieder etwas anderes wollen, gab es eben zu allen Zeiten.

Die Macher der Ausstellung deuten zwar an, dass Planung und Bau damals zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht unumstritten waren, denn natürlich war man auf die Idee gekommen, die Zeitungen im Historischen Archiv der Stadt Köln durchzusehen, doch die Forschung war nicht mehr in der Lage, die Korrelation von externen Beeinflussungsfaktoren und Planänderungen des Architekten exakt nachzeichnen und konkret zuordnen zu können.

Kehren wir nun zurück in den September des Jahres 2007.

Leitende Fragestellung und Zielhorizont:

Aus der Grundfrage „Was finde ich in Architektennachlässen?“ ergibt sich ein ganzes Fragebündel: Was finde ich *nicht* in Architektennachlässen? *Warum* finde ich bestimmte Unterlagen nicht in diesen Nachlässen? Welche Dokumente aus einer komplementären Überlieferung werden überhaupt benötigt? *Wo* finde ich derart komplementäres Material? Und *wie* finde ich es?

Das Ziel dieser Fragen, die hier nur angestoßen werden können, könnte aus drei wichtigen Komponenten bestehen:

1. Ein archivübergreifendes, architekturbezogenes Dokumentationsprofil (sehr aktuell in der archivistischen Diskussion; kurz gesagt: konzeptionelle Vorüberlegungen, welche konkreten Dokumente aus der Gesamtüberlieferung werden benötigt, um der Nachwelt ein aussagekräftiges Bild eines bestimmten soziokulturellen Bereiches zu vermitteln)
2. Der im Rahmen des Dokumentationsprofils zu erstellende Katalog der in Frage kommenden Unterlagen ließe sich erweitern um die Angaben, wo die einzelnen Dokument-Typen zu erwarten sind (also in welchem Archivtyp und dort: in welchen Beständen; wenn ich „Archive“ sage, sind immer auch die Archive der Museen gemeint, auch wenn sie in der Regel nicht öffentlich benutzbar sind). Damit ließe sich ein modellhaftes Rechercheinstrument erarbeiten, das ein systematisches sowie bestände- und archivübergreifendes Aufspüren von Material ermöglicht.
3. Die Ergebnisse aus der Anwendung eines solchen Instrumentes könnten virtuell zusammengeführt werden und so ein stetig wachsendes, archivübergreifendes Sachinventar „Architektur“ entstehen lassen, das die Überlieferung der Architektennachlässe sinnvoll ergänzt.

Als kurze Erläuterung für Nicht-Archivare: Inventare sind üblicherweise auf einen einzelnen Bestand bezogen, der wiederum auf eine einzelne Provenienz zurückgeht (von Sammlungsbeständen abgesehen); Sachinventare listen demgegenüber die Quellen zu einer bestimmten Thematik auf, unabhängig davon, in welchen Archiven sie zu finden sind. Beispiele sind Sachinventare zu bestimmten Wirtschaftszweigen: Bergbau, Textilindustrie etc.

Den Nutzen davon hätten Überlieferungsbildner (also Architekturschaffende), Archive und wissenschaftliche Nutzer gleichermaßen.

Ausgangslage

Zurück zur Frage: Was finde ich in Architektennachlässen?

Die unbefriedigende Antwort lautet: Das hängt davon ab!

Wie sorgfältig und wie vollständig wurden die Unterlagen bis zu einer Anbietung an ein Archiv verwahrt? Wie stark wird vor einer Anbietung nochmals ausgesondert und nach welchen Kriterien? Wer nimmt solche Aussonderungen vor? Die Architekturschaffenden selbst, also der Überlieferungsbildner als Vorlasser (Problematik: Selbstinszenierung)? Oder aber Mitarbeiter seines Büros oder gar fachlich nicht ausgebildete Familienangehörige?

Ohne dies empirisch belegen zu können, möchte ich behaupten, dass ein großer Teil der Nachlässe Architekturschaffender im archivischen Sinne mehr oder weniger stark gestört sind. Von einer gestörten Überlieferung sprechen Archivare, wenn die ursprünglich entstandenen Dokumente in ihren Entstehungszusammenhängen nicht mehr klar erkennbar oder in wesentlichen Teilen nicht mehr vollständig sind. Im Ergebnis ist die Zusammensetzung des einzelnen Nachlasses letztlich von vielen Zufällen abhängig beziehungsweise von längst getroffenen Entscheidungen über Bewahren oder Vernichten, die sich dem Einfluss des Archivierenden weitgehend entziehen.

Es stellt wohl die Ausnahme dar, dass ein kompletter Nachlass überliefert ist und zudem noch in einer einzigen Sammlung aufbewahrt wird. Sicherlich müsste man sich in diesem Zusammenhang darüber unterhalten, was ein *kompletter Nachlass* überhaupt ist beziehungsweise wann ein Nachlass als *komplett* gelten kann. Machen die Entwürfe und Skizzen zu allen Objekten, mit denen sich eine Person in ihrem Berufsleben je beschäftigt hat, den Nachlass komplett; ist das Charakteristikum *komplett* erst dann erfüllt, wenn alles vorliegt, was jemals durch die Hand des Nachlassers ging? Oder können – etwas provokativ gefragt – einige ausgewählte Stücke so viel sagend sein, dass schon eine bestimmte Auswahl einen kompletten Nachlass darstellt?

Bezüglich der Nachlässe ist also festzuhalten, dass es langfristig nur darum gehen kann, Bewertungsmaßstäbe nicht nur retrospektiv für *das* Material zu entwickeln, das einem Archiv in einer vom Zufall bestimmten Zusammensetzung angeliefert wird, sondern solche Bewertungsmaßstäbe *prospektiv* zu erarbeiten und aktiv in die Architektenschaft hinein zu tragen und zu kommunizieren. Dies ist ohne die fachliche Unterstützung der Architekten und ohne die Nutzung bestehender Strukturen ihrer berufsständischen Organisationen nicht denkbar. Ich denke hier an die Formierung einer Arbeitsgruppe, in der Architekten, Bauforscher und Archivare ihre jeweilige Fachkenntnis einbringen.

Der retrospektive Blickwinkel: Die Ersatzüberlieferung

Für bereits durchkassierte Bürobestände, bereits abgegebene Nachlässe oder solche Fälle, in denen es nicht gelingt, Architekten frühzeitig zu sensibilisieren, wird neben der prospektiven Strategie aber weiterhin eine zusätzliche Strategie notwendig sein, die es ermöglicht, aus der parallelen Überlieferung heraus, in Form von historischen Kopien und Duplikaten zumindest teilweise Ersatz für Unterlagen zu finden, die im Nachlass selbst verloren gegangen sind:

- Verwaltungsarchive: z. B. Unterlagen, die im Zuge bestimmter Fachverfahren vom Architekten bei der zuständigen Stelle der öffentlichen Verwaltung einzureichen waren; aber auch Gerichts- und Prozessakten, die bei Verfahrensklagen, Urheberrechtsfragen oder schnöden Honorarstreitigkeiten entstanden sein können.
- Bauherren mit eigenen Archiven (Kirchen, Unternehmen, Körperschaften usw.): Unterlagen, die speziell für den Bauherren angefertigt und diesem übergeben wurden (Präsentationen mit ganz eigenen Kommunikationsfunktionen; Unterlagen aus Architektenwettbewerben);
- Korrespondenzen bei evtl. namentlich bekannten Korrespondenzpartnern (sicherlich am schwersten zu recherchieren);
- Unterlagen aus einer Tätigkeit als Hochschullehrer in einem Hochschularchiv (Forschungsprojekte; Themen und Bewertungen von studentischen Qualifikationsarbeiten; Funktionen in den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule, Stichwort: Wissenschaftspolitik)
- Unterlagen aus den Registraturen und Archiven der Kammern, Verbände und berufständischen Organisationen (sie können Auskünfte über beruflich-soziale Netze liefern)

Würden sich mit derartigen Recherchen Architekten-Nachlässe zumindest in Teilen rekonstruieren lassen, so geht der eingangs skizzierte Ansatz, auch den Umgang mit und die Wahrnehmung von Architektur in der Gesellschaft zu dokumentieren, noch darüber hinaus.

Die komplementäre Überlieferung

Unter den Aspekten einer möglichst breiten Dokumentation ist eine Überlieferung gefordert, die eben nicht im Architekturbüro entstanden ist:

- Unterlagen aus dem öffentlichen Bau- und Liegenschaftswesen in den Archiven der staatlichen und kommunalen Verwaltung
- auf Seiten der Bauherren: Unterlagen zu den Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen, die vor und während eines Projektes durchzuführen sind (z. B. Protokolle von Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen), in den Archiven der Bauherren
- Dokumente, die in der öffentlichen Meinungsbildung entstehen: z. B. parteipolitische Stellungnahmen, diesen vorausgehende Sitzungen und Beschlüsse (zu finden in Parteiarchiven oder in einem kommunalen Archiv in dessen Sprengel ein Parteibezirk liegt, möglicherweise auch in Politikernachlässen); Dokumente zu den Aktivitäten von Bürgerinitiativen für oder gegen bestimmte Projekte (ebenefalls in Kommunalarchiven); Presseberichte (Zeitungsarchive; Pressesammlungen der Kommunalarchive); Artikel in Fachorganen

Konkret und im Einzelnen können der Informationswert und die Archivwürdigkeit all dieser genannten Dokumententypen, die sich im Prinzip über das gesamte Spektrum bestehender Archive erstrecken, nur gemeinsam und kooperativ durch Architekten, Architekturhistoriker beziehungsweise historische Bauforscher und Archivare Stück für Stück

festgelegt werden. Die prinzipiellen Verfahren hierzu sind bekannt und erprobt aus der seit einigen Jahren tätigen Arbeitsgruppe „Dokumentationsprofile im Kommunalarchiv“. Wegen der Komplexität der zu verarbeitenden Informationen ist allerdings eine datenbankgestützte, beschreibende Auflistung der Dokumententypen und ihrer Genese vorzuziehen. Dazu braucht es keine einheitliche Software, sondern lediglich Schnittstellen zu Standard-Codierungen wie z. B. XML.

Wenn diese Arbeit getan ist, können sich Archivare Gedanken über die Überlieferungswege machen, in welchen Archiven, in welchen Beständen und unter welchen Klassifikationspunkten diese Unterlagen zu erwarten sind, und diesen Katalog mit diesen Angaben anreichern. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass je nach Verwaltungszuständigkeit (Bund, Land, Kommune), nach Bauherr (öffentlich oder privat) oder nach Objekttyp differenziert werden muss. Alle diese Markierungen eignen sich gleichzeitig als Suchparameter, die mit den üblichen zur Verfügung stehenden Suchoperatoren verknüpft sowie zeitlich und räumlich eingegrenzt werden könnten.

Darauf aufbauend könnte sich ein Recherche-Workflow erarbeiten lassen, der den Recherchierenden als Ariadne-Faden durch das archivübergreifende Labyrinth der architekturbezogenen Überlieferung dient.

Durch die Anwendung eines solchen Katalogs in der praktischen Recherche würden sich dessen zunächst nach *theoretischen* Grundsätzen festgelegte Zuordnungen nach und nach verifizieren, konkretisieren oder ggf. korrigieren lassen.

Ein derartiger Katalog hätte viele Vorteile:

- Er böte die Option, eine Recherche so stark und so früh wie möglich zu kanalisieren und die verfügbaren Dokumente dabei so vollständig wie möglich herauszufiltern.
- Er böte Zugänge von verschiedenen Ansatzpunkten aus, von verschiedenen bereits erreichten Recherche-Stadien beziehungsweise verschiedenen Informationsständen aus.
- Damit könnte er den Recherchierenden sowohl beim Einstieg in ihre Forschungen als auch bezüglich spezieller Rechercheinteressen unterstützen.
- Durch seine modular gegliederte Struktur bliebe er flexibel und regenerationsfähig.

Die Umsetzung

Bei der konkreten Umsetzung eines solchen Projekts bedingen sich die technischen und organisatorischen Konditionen gegenseitig: Wer wird dieses Projekt *organisatorisch* tragen können? Wer kann verantwortlich *konzeptionell* mitarbeiten? Wer kann *inhaltlich* zuarbeiten? Welche materielle und finanzielle Ausstattung kann eingebracht werden? Welche Projekt-Laufzeiten können zugestanden werden? Alle diese Fragen wären zu klären.

Wie auch immer man diese Fragen im einzelnen beantworten wird: Das enorme Arbeitspensum, das mit einem solchen Projekt verbunden wäre, kann nur auf viele Schultern verteilt werden. Die dafür erforderlichen technischen Möglichkeiten einer dezentralen Bearbeitung, die über das ganze Land verteilt stattfinden könnte, sind heute so gut und so günstig, wie nie zuvor.

So können Datenbanken von ganz verschiedenen Standorten aus gespeist werden; bestehende Inhalte können über entsprechende Schnittstellen eingebunden werden; die Recherche kann in Portalen archiv- und sammlungsübergreifend organisiert werden.

Funktionierende Beispiele hierfür gibt es bereits. Ich denke dabei an das BAM-Portal (Portal Bibliotheken, Archive, Museen), das wesentlich von der DFG gefördert wurde und in der Trägerschaft des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg in Konstanz steht, oder an das Portal archive.nrw.de, in der Trägerschaft des Landesarchivs NRW, das prinzipiell allen Archiven des Landes offen steht. Gerade kleine Archive und Archive, die eine Überlieferung besitzen, die man dort nicht vermuten würde, ohne dieses Archiv schon zu kennen, profitieren von der archivübergreifenden Recherche. Dabei ist es bisher so, dass einzelne Archive nur ihre Kontaktinformationen einstellen, andere ihre unterschiedlich ausführliche Beständeübersicht, wieder andere ganze Online-Findbücher mit der Möglichkeit, einzelne Archivalien gleich online im Archiv zur Vorlage im Lesesaal zu bestellen.

Fazit

Der ganze von mir hier nur grob skizzierte Entwurf einer Strategie zur Überlieferung und zum archivischen Zugang zum kulturellen Erbe aus dem Bereich Architektur steht und fällt mit einer kontinuierlichen Kooperation aller involvierten Bereiche: Architekten, Archivare und bauhistorische Forschung sowie die hinter ihnen stehenden fachlichen und berufsständischen Strukturen sind hier gefragt!

Reine Kommunikationsnetzwerke und der Austausch von Informationen reichen hier nicht aus. Fachlich ist eine derartige Kooperation lange gewünscht, profitieren werden alle beteiligten Bereiche inklusive der interessierten Öffentlichkeit, technisch ist die Sache machbar, so dass man wohl fragen darf: Was steht dem im Wege?

Schlussbemerkungen

Lassen Sie mich am Ende meines Referates eine Feststellung zitieren, die Eva-Maria Barkhofen in einem kürzlich erschienenen Beitrag mit dem Titel „Dokumente zu Industriebauten in Deutschen Architektursammlungen“ machte: „Die Bestände verteilen sich häufig auf verschiedene Standorte und Verwaltungen, ihre Existenz bleibt daher solange unbekannt, bis eine Publikation erfolgt ist. Das größte Problem wird auch in Zukunft darin bestehen, dass bislang keine Findmittel existieren, die über die verschiedenen Archive hinweg Auskunft über zusammenhängende Themen geben können, wenngleich die meisten Sammlungen inzwischen mit sehr guten Beständeübersichten im Internet vertreten sind. Genauso wichtig wäre es, mit untereinander kompatiblen Datenbanken zu arbeiten. Aber auch hier stehen die Software-Anbieter in einer für die Archivpraxis unglückseligen Konkurrenz, so dass nicht nur innerhalb der Architekturarchive nicht selten eigene Datenbanken generiert werden, die nur mühselig oder gar nicht mit anderen Systemen zu vernetzen sind. Und so wird eine zentrale Stelle – oder zumindest ein virtueller Ort-, an dem alle Informationen der architekturbezogenen Sammlungen zusammenfließen, leider für noch nicht absehbare

Zeit wohl der Wunschtraum aller einschlägigen Forscher und Architekturinteressierten bleiben.“⁵

Die genannten Schwierigkeiten bestehen zwar zweifellos und sind sehr treffend beschrieben, doch halte ich sie nicht für unüberwindbar. Die Kooperation starker Partner könnte den *Wunschtraum* der Realität sicherlich deutlich näher bringen. Und vielleicht wird in Ehrenfeld im Jahre 2159 ja auch eine ganz andere Jubiläums-Ausstellung als die von mir eingangs skizzierte gezeigt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion

Prof. Dr. Thorsten Scheer merkt an, dass die Ansprüche der Denkmalpflege, nämlich eine möglichst vollständige Überlieferung zu erhalten, und der Vermittlung, die Wert auf Anschaulichkeit lege, sich gegenüber stehen.

Dr. Barkhofen ergänzt, auch Museen sammelten Architekturnachlässe vorwiegend wegen ihres Kunstwertes, wohingegen Archive Wert auf eine möglichst vollständige Überlieferung mit dem Ziel der historischen Dokumentation legten.

Dr. Illner betont, dass Archive offen bleiben müssen für zukünftige Fragestellungen.

Walter von Lom stellt die Frage, wer letztlich die Bewertungsentscheidung treffe. Es fehle eine brauchbare Bewertungsvorlage.

Klaus Anton Altenbuchner hält fest, dass es immer nur subjektive Bewertungsentscheidungen geben könne, da man nicht wisse, was in der Zukunft die Forschung interessiere.

Jörg Beste merkt an, es gebe in Nordrhein-Westfalen keine Strukturen zur Sicherung der Überlieferung, weder für weniger bedeutender Architekten noch für bedeutende Architekten. Die Frage sei, wie man diese Strukturen nun aufbaue. Sprengelarchive und Museen seien hier gefragt.

Dr. Gläser sagt in Bezug auf Bewertungsentscheidungen, dass Archivare keine künstlerisch-fachliche Bewertung vornehmen könnten, sondern dazu die Unterstützung von (architektur-) fachlicher Seite notwendig sei.

Andreas Noback meinte ergänzend, die Masse der Überlieferung sei nur zu bewältigen, wenn die Arbeit auf viele Schultern verteilt sei.

Dr. Barkhofen stellt fest, dass ein zentrales Archiv nur bei starker Präsenz desselben in der Architektenschaft möglich sei, ein dezentrales Netzwerk da mehr Erfolg verspreche.

Prof. Dr. Wolfgang Sonne weist auf seine Institution [Uni Dortmund] hin und berichtet, dass dort bereits gegenwärtig regelmäßig Anfragen zu Architekturüberlieferungen eingehen.

Dr. Weber bilanziert, dass die dezentrale Archivierung unter Einbeziehung vorhandener Strukturen anzustreben sei. Darüber hinaus gelte es, Dokumentationsziele für den Bereich Architektur im Archiv zu erarbeiten.

⁵ Barkhofen, Eva-Maria : Dokumente zu Industriebauten in deutschen Architektursammlungen, in: Farrenkopf, Michael (Hg.): Vom Entwurf zum Depositum. Über den wissenschaftlichen Umgang mit dem zeichnerischen Nachlass der Industrie, Bochum 2007, S. 16-25, hier: S. 25.

Walter von Lom ergänzt, dass neben Architekten auch Landschaftsplaner, Innenarchitekten usw. einbezogen werden müssten. Die Vernetzung der Beteiligten untereinander sei möglich, es brauche dazu aber Zeit, Personal und Geld.

Dr. Barkhofen fragt nach, warum auf dieser Tagung keine Vertreter von ostdeutschen Institutionen zugegen seien.

Dr. Schmidt-Czaia fordert, es müsse eine Lobby für das Thema „Architektur im Archiv“ innerhalb der Politik geschaffen werden, andernfalls drohe die Architektur durch das „kulturelle Raster“ zu fallen.

Dr. Gläser sagt mit Blick auf fehlendes Personal und Geld, dies dürfe kein Hinderungsgrund sein. Digital oder analog vorliegende Findmittel könnten jederzeit vernetzt werden und verwies auf die Möglichkeit der Retrokonversion von Findmitteln. Es sei zu prüfen, ob eine Förderung durch die DFG möglich sei.

Birgit Nelissen ergänzt, es sei technisch kein Problem, vernetzbare Schnittstellen herzustellen.

Dr. Gerhard Kabierske betont zum Abschluss der Diskussion, die Internetpräsenz von Einrichtungen und ihrer Datenbanken seien vital, da Nutzer so plötzlich auf die eigenen Bestände durch einfache Google-Suchen aufmerksam würden. Allerdings müssten die personellen Kapazitäten langfristig gesichert sein, damit der nächste Schritt, die Digitalisierung von Daten, angegangen werden könne.

2. Arbeitssitzung

Erschließung und Erhaltung

Moderation:

Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Historisches Archiv der Stadt Köln
Dipl.-Ing. Jörg Beste, Architektur Forum Rheinland

Bauhistorische Sammlungen und ihre Nutzer: Möglichkeiten und Grenzen der inhaltlichen Erschließung

Erfahrungsbericht aus dem Archiv des Deutschen Architekturmuseums

Inge Wolf

1 Archiv im Wandel

Das digitale Zeitalter weckt Wünsche nach allumfassender Information. Museen und Sammlungen sind gefordert Online-Kataloge ins Netz zu stellen. Recherche von jedem Punkt der Welt aus. Alle Informationen zu einer Sammlung, dazu möglichst qualitätsvolle Abbildungen, sollen per Datenübertragung jederzeit von vielen Nutzern abrufbar sein. Die heutige Technik ermöglicht viel, doch sind einer weitgehenden Öffnung im Internet auch Grenzen gesetzt. Nicht alles, was machbar ist, ist gewünscht und soll umgesetzt werden.

Im Archiv des Deutschen Architekturmuseum (DAM) begann man recht spät mit der Digitalisierung der Bestandsverzeichnisse. Erst als die Stadt Frankfurt am Main den Verbund der Museen fördern wollte und darum bemüht war, möglichst einheitliche Software in den städtischen Museen zu nutzen, erfolgte die Umstellung. Betreut von den Fachleuten der zuständigen IT-Abteilung der Stadt, wurde in den beteiligten Häusern die Software MuseumPlus von Zetcom eingeführt, die viele Arbeiten, die in Archiv- und Ausstellungsbetrieb anfallen, unterstützen kann. Dort, wo bereits Datenbanken bestanden, wurde konvertiert; im DAM begann man mit Hilfe externer Mitarbeiter mit der Übertragung der herkömmlichen Bestandskartei in den Computer.

Von Beginn an hatte man auch den externen Nutzer im Blick. Nach ausreichender Dateneingabe sollten möglichst bald Rechercheplätze im Haus und ein Online-Katalog zur Verfügung stehen. Leider ließen sich die Pläne im DAM nicht wie geplant voran bringen. Der Start des Online-Katalogs musste mehrfach verschoben werden. Bedingt durch die Software, die sich nicht ohne Probleme den speziellen Erfordernissen im Deutschen Architekturmuseum anpassen ließ, aber auch durch umfangreiche Umstellungen, die den gesamten IT-Bereich der Stadt Frankfurt betrafen, kam es zu Verzögerungen.

2 Das Archiv des Deutschen Architekturmuseums

2.1 Geschichte und Profil der Sammlung

Man kann das Deutsche Architekturmuseum auch heute noch zu den jungen Instituten zählen. 1979 gegründet, eröffnet 1984, begann man ab 1980/81 mit dem Aufbau der Sammlung. Das Haus ist international ausgerichtet, der Schwerpunkt liegt bei der

Architektur des 20. Jahrhunderts bis hin zur Gegenwart. Heute umfasst das Archiv ca. 200.000 Pläne und Zeichnungen und rund 1.000 Modelle. Vertreten sind etwa 500 Architekten, 42 Nachlässe oder Teilnachlässe werden verwaltet. Zurzeit besonders gefragt und im Fokus der Forschung sind die wichtigen Bestände der 60er und 70er Jahre, wie zum Beispiel die der Gruppe Archigram.

2.2 Personalausstattung

Die Personalsituation ist wie in so vielen Häusern unzureichend. Es gibt nur eine feste Stelle, die der Archivleitung. Sie begutachtet Neuzugänge und Bestand, ist zuständig für Inventarisierung, Besucherbetreuung, Bearbeitung aller Anfragen, auch Bildanfragen, und den internationalen Leihverkehr. Werkverträge, die für unterschiedliche Aufgaben vergeben werden, verbessern die Lage ein wenig. Geplant ist eine zusätzliche Registrar-Stelle, doch noch gibt es sie nicht. Man kennt es in fast allen Archiven: immer fehlt es an qualifiziertem Personal. Wer sich mit Anfragen zur Sammlung an das DAM wendet oder wer Originale einsehen will, muss sich unter Umständen auf lange Wartezeiten gefasst machen.

Der Online-Katalog im Internet könnte Abhilfe bringen. Nicht nur dass vielen Nutzern Zeit und lange Anreisen erspart blieben, Recherchemöglichkeiten von außerhalb bedeuten auch Entlastung des Personals, das dann weniger Anfragen zu beantworten hat.

2.3 Interne / externe Nutzung

Anfragen kommen aus aller Welt. Meist sind es professionelle Nutzer aus dem Bereich Architektur - Wissenschaftler, Studenten, Ausstellungskuratoren, Denkmalpfleger, Architekten oder auch Fachjournalisten und Verlage. Selten wenden sich interessierte Laien, Schüler oder Hobbyforscher an das Archiv des DAM. Sie begnügen sich meist mit dem, was das Internet an Informationen bietet oder – wenn sie vor Ort forschen – mit dem, was in der Bibliothek zu finden ist.

Nur ein kurzer Einschub an dieser Stelle zum Urheberschutz. Die Sammlung des DAM ist relativ jung. Das heißt, dass sie dem Urheberschutz, der bis 70 Jahre nach dem Tod des Architekten besteht, nahezu komplett unterliegt. Die jeweils erlaubte Nutzung muss ein Übernahmevertrag regeln. Nicht selten sind Einschränkungen der Architekten oder deren Erben, vor einer Weitergabe oder Veröffentlichung von Objekten zu beachten. Doch auch wenn eine unbegrenzte Nutzung „für alle museumsüblichen Zwecke“ vereinbart werden konnte, wird man nicht alle Informationen externen Nutzern zur Verfügung stellen. So sind zum Beispiel Wertangaben oder vertrauliche Informationen zum Erwerb nicht für die Allgemeinheit bestimmt. Der Nutzer der Recherche Arbeitsplätze wird nur die Grundmaske mit den Basisinformationen zum Objekt aufrufen können, die Auswahl der Daten, die im Internet für jeden Nutzer offen stehen, wird noch stärker begrenzt sein (Abb. 8).

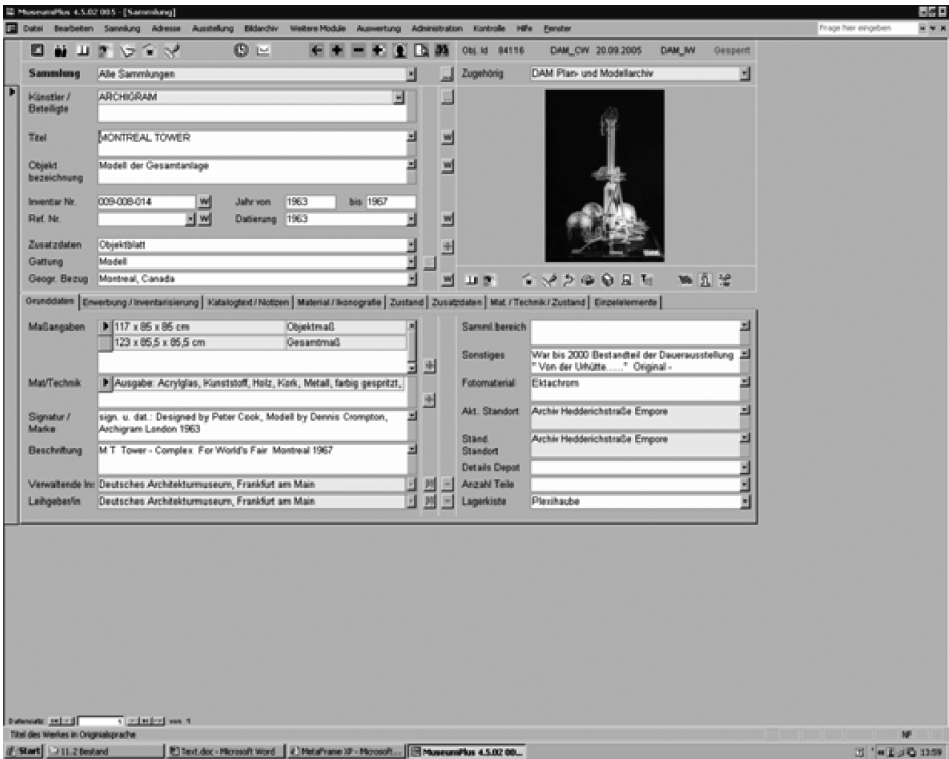


Abb. 8: Grundmaske MuseumPlus, Einzelobjekterfassung Deutsches Architekturmuseum, Quelle: Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt.

2.4 Erschließung, Stand der Inventarisierung

Konventionell erschlossen und verzeichnet sind im DAM nahezu alle Originalmodelle und die Einzelprojektsammlung. Etwas schlechter sieht die Situation bei den Nachlässen aus, doch sind auch sie zu 80% erfasst. Die digitale Inventarisierung läuft seit 2003, aktuell sind über 30.000 Datensätze eingegeben. Da nicht immer Einzellblätterfassung erfolgt, sind damit ca. 40.000 Objekte in der Datenbank abgelegt. Sie beanspruchen einen Speicherplatz von ca. 1,3 GB (Stand: September 2007).

Was schon für die herkömmliche Kartei auf Papier galt, gilt auch für die digitale Erfassung im DAM. Die Grunderschließung erfolgt durch freie Mitarbeiter (Werkverträge, Praktikanten und Doktoranden). Die Ergebnisse sind von sehr unterschiedlicher Qualität und nicht immer so wie gewünscht. Es gilt die alte Binsenweisheit: ohne Input, kein Output. Wie die konventionelle Kartei lebt auch die Computerdatenbank von der sorgfältigen und fachlich qualifizierten Eingabe. Die Erfahrungen im DAM mit fachfremden Mitarbeitern, die die Aufgabe hatten, die Daten von den Karteikarten in den

Computer zu übertragen, sind nicht sehr gut. Zu viele Fehler brachten erheblichen Aufwand für die Nachbearbeitung. Laufende Ergänzung und Qualitätsverbesserung durch alle wissenschaftlichen Mitarbeiter wäre wünschenswert, scheitert aber in der Realität an Zeitmangel. Das DAM ist in erster Linie ein Haus mit reger Ausstellungstätigkeit und so ist es nicht verwunderlich, dass vor allen Dingen Objekte, die im Rahmen eines Ausstellungsprojektes bearbeitet wurden (z. B. Nachlass Dietrich, Vorlass Böhm), gut erfasst sind.

Mit der Einführung der digitalen Erfassung ergab sich ein neues Problem. Der Umgang mit der speziellen Archivsoftware erfordert eine besondere Schulung. War es zuvor noch Praxis, studentische Hilfskräfte oder Praktikanten kurzfristig und kurzzeitig mit der Erfassung von Beständen zu betrauen, so ist das nun nicht mehr möglich. Die teure, mehrtägige Schulung, die zudem nicht jederzeit angeboten wird, macht nur Sinn, wenn ein Mitarbeiter länger zur Verfügung steht. An der Struktur der Erfassung, an den Hauptkriterien, hat sich bei der Digitalisierung des Inventarverzeichnisses wenig geändert.

Natürlich eröffnet das digitale Verzeichnis, ist das Objekt erst einmal richtig erfasst, sehr viel mehr Informationen und verbesserte Möglichkeiten der Abfrage. Die Papierkartei erlaubte den direkten Zugriff nur über den Namen des Architekten, nun kann nach unterschiedlichsten Kriterien eine Suche gestartet werden und man kann die Ergebnisse in verschiedenen Listen zusammenstellen. Die Recherchemöglichkeiten haben sich für alle Nutzer stark erweitert.

2.5 Online-Recherche

Ein Vorbild für den zukünftigen Online-Katalog des DAM ist der der Plansammlung des Architekturmuseums der TU Berlin (<http://architekturmuseum.ub.tu-berlin.de>). Die Berliner Kollegen bieten auf ihrer Website Detailinformationen zur Digitalisierung. Gefördert im Rahmen des Projekts DIGIPLAN der Deutschen Forschungsgemeinschaft, konnte man 65.000 Datensätze online bereitstellen, 45.000 davon mit Bildern von hoher Qualität (Stand: September 2007). Die Abbildungen stehen zum Download für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung. Die im Netz bereitgestellten Informationen zur Plansammlung sind sicher für viele Zwecke ausreichend. So entlastet der Online-Katalog Mitarbeiter. Viele Anfragen und besonders Bildanfragen beanspruchen die Arbeitszeit nicht mehr, sie wird damit für andere Aufgaben frei. Man nutzt in Berlin einen Tischscanner für Doppel-A0 und scannt 1:1 vom Original. Das Ergebnis sind hoch auflösende TIFF (300 dpi auf der gesamten Fläche). Ein Digitalisat von so hoher Qualität kann die Forschung am Original weitgehend ersetzen.

Im DAM sind Scans von dieser Qualität und Größe auf absehbare Zeit nicht vorgesehen. Bisher wird vom Ektachrome gescannt oder digital fotografiert. Online soll keine für den Druck ausreichende Qualität bereitgestellt werden, doch auch so sollte die Recherche am Bildschirm für die meisten Zwecke ausreichende Ergebnisse bringen. Bessere Qualität soll zunächst – auch wenn es technisch anders machbar ist – nur auf Anfrage und nur nach Prüfung des speziellen Anliegens zur Verfügung gestellt werden.

3 Erschließung und Bewahrung von „digital born data“

Wie verhält es sich mit Computerdaten aus dem Architekturbüro? Was können und was müssen wir erhalten und wie können wir dieses Material erschließen?

3.1 Digitale Bestände

Die ersten digital erstellten Pläne, die dem Deutschen Architekturmuseum übergeben wurden, waren ausdrücklich zum Ausdruck vorgesehen oder erreichten das Haus schon als Plot, bestenfalls signiert vom Architekten. Diese Blätter wurden zum „Original“ und wanderten in die Plansammlung. Das eigentliche Original, die Daten zum Objekt, blieb auf dem Computer des Architekturbüros. Wenn die Daten nicht sorgfältig gepflegt wurden, dann werden sie heute in vielen Fällen verloren sein.

Mittlerweile gibt es in der Sammlung des Museums das erste überwiegend digitale Architektenarchiv, das von Peter Kulka als Schenkung übergeben wurde. Auch dabei ging es nicht um den Originaldatensatz, wie er in der Planungsphase erstellt wurde. Das Büro hatte das Material vor der Übergabe aufbereitet, kopiert und auf neue Datenträger überspielt, aber auch konvertiert und in aktuelle Formate übertragen. Das was ins DAM kam liegt nun auf einem externen Laufwerk und ist auf CD gesichert, ein Satz zur Archivierung, ein Satz für den Gebrauch. Pläne wurden in verschiedenen Formaten abgespeichert, immer auch als PDF.

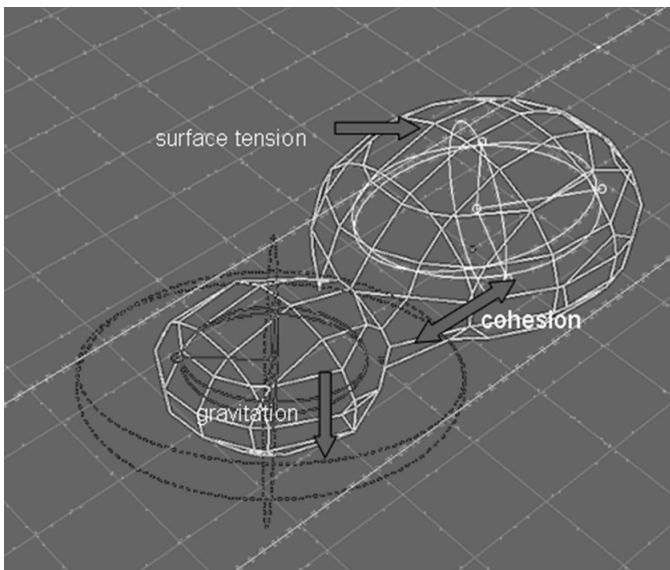
Mit der Übernahme 2003 begann die Inventarisierung. Sie konnte Ende 2005, vor Beginn der Ausstellung im DAM, abgeschlossen werden. Für 2008 steht eine genaue Überprüfung und die Überarbeitung des Datensicherungskonzeptes an. Spezielle Aufmerksamkeit soll dabei noch einmal den Metadaten gewidmet werden. Alle relevanten Informationen zu den Daten und ihrer Erstellung müssen dokumentiert werden. Wenn wir uns im Laufe der Zeit durch verschiedene Kopier- und Updatevorgänge mehr und mehr vom Originaldatensatz entfernen, so soll doch nachvollziehbar bleiben mit welcher Soft- und Hardware ursprünglich gearbeitet wurde, welche Schritte zur Sicherung unternommen wurden und welche Veränderungen damit jeweils einher gingen.

3.2 Der BMW Bubble

Ein aktuelles Projekt des Deutschen Architekturmuseums verdeutlicht die Problematik der digitalen Langzeitarchivierung (Abb. 9). 2008 wird das Frankfurter Büro Franken Architekten den BMW Bubble, das heißt alle Projektdaten und das zugehörige Sekundärmaterial, an das Archivübergeben. Der Bubble, ein Messepavillon, 1998/99 für die Frankfurter Automobil Ausstellung IAA entworfen, ist von besonderem Interesse für die Wissenschaft, denn er gilt als einer der ersten Bauten weltweit, dessen Form ausschließlich mit Hilfe des Computers generiert wurde (Abb. 10). Auch die Modelle und alle Bauteile des Pavillons wurden computergestützt produziert. Das geht weit über das *Zeichnen* mit speziellen Grafikprogrammen hinaus (Abb. 11). Unterschiedliche Hard- und Software kam während der Planungs- und Fertigungsphasen in den beteiligten Büros und Firmen zum Einsatz. So wurde unter anderem Animationssoftware aus dem Bereich der Trickfilmproduktion zur Formfindung genutzt (Abb. 12, Abb. 13).



Abb. 9: Franken Architekten, Ausstellungspavillon BMW Bubble, IAA 1999, Foto: Friedrich Busam.



Formgeneration

Software:
Explore/Wavefront †
Hardware:
Silicon Graphics 02 †
Operating System: Unix

Document:
Image as Tiff

Franken

Abb. 10: Franken Architekten, Formgenerierung des Bubbles, Software Explore/Wavefront, Hardware Silicon Graphics 02, Quelle: Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt.

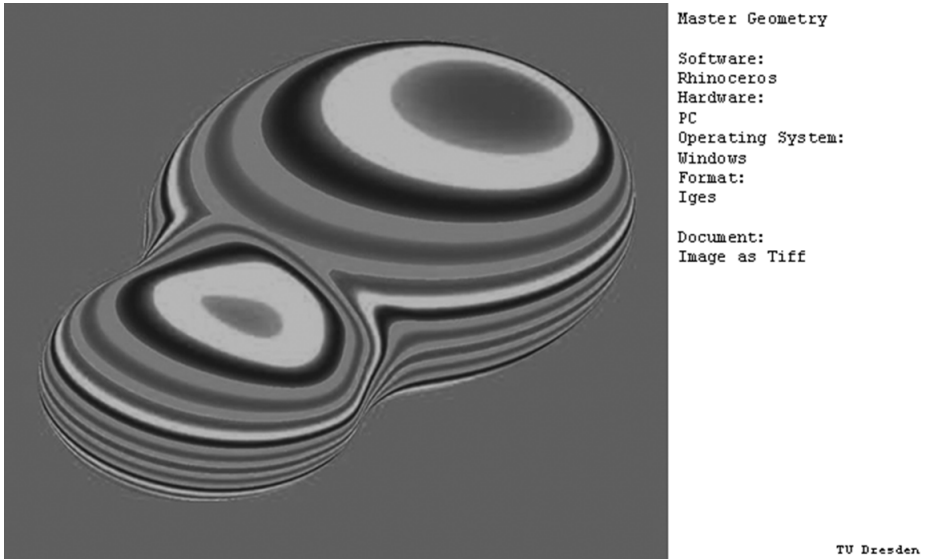


Abb. 11: TU Dresden, BMW Bubble, Mastergeometrie, Software Rhinoceros, Hardware PC, Operating System Windows, Format Iges, Quelle: Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt.



Abb. 12: Bollinger+Grohmann, BMW Bubble, Berechnung der Außenhaut, Software Ansys, Hardware PC, Operating System Windows, Quelle: Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt.

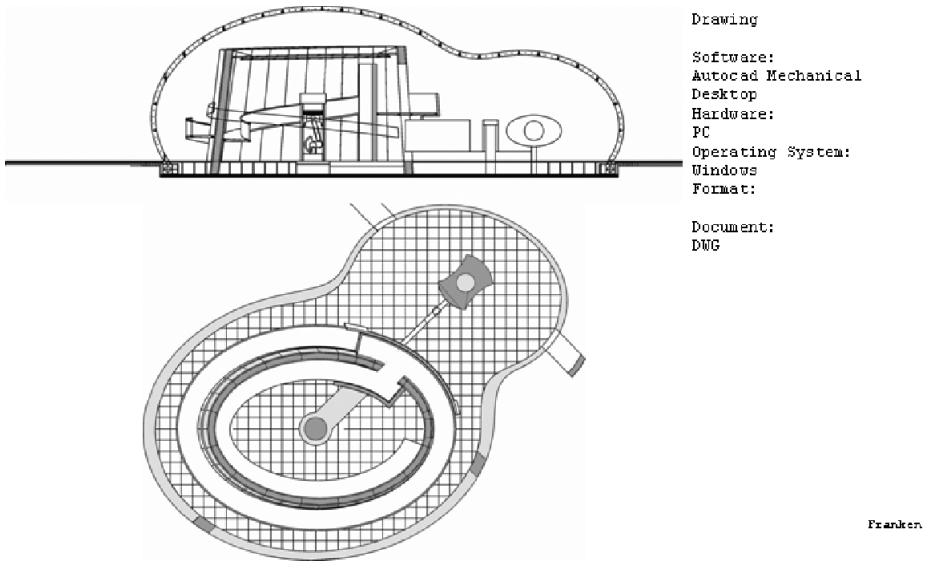


Abb. 13: Franken Architekten, BMW Bubble, Horizontal- und Vertikalschnitt, Software Autocad Mechanical Desktop, Hardware PC, Operating System Windows, Quelle: Deutsches Architektur-museum, Frankfurt.

Der gebaute Messepavillon wurde inzwischen abgerissen, heute existiert nur noch der digitale Bubble. Soft- und Hardware sind veraltet, das heißt, Lesbarkeit und Erschließung sind akut gefährdet. Das Konzept zur Langzeitarchivierung muss jetzt kommen. Ohne das starke Interesse des Architekten, ohne seine Mithilfe, bestünde kaum eine Chance und auch so ist fraglich, ob der digitale Entwurfsvorgang nachvollziehbar erhalten werden kann. Ein erster Schritt zur Sicherung ist die genaue Dokumentation: was – wann – wo – von wem – mit welcher Software – auf welcher Hardware – produziert wurde. Danach muss genau definiert werden, was in welcher Form erhalten werden soll. Einerseits soll ein Minimalkonzept entwickelt werden, parallel dazu startet der Versuch einer möglichst weitgehenden Erhaltung. Originalsoftware und -hardware sollen nach Möglichkeit bewahrt und gesichert werden. Doch das reicht nicht aus. Ein umfassendes Pflegekonzept muss erstellt werden, eine regelmäßige Migration aller wichtigen Daten muss gesichert sein. Emulation ist ein weiteres Stichwort. Moderne Computersysteme sollen genutzt werden, um veraltete Hard- und Software nachzuahmen, damit das Datenmaterial zum Bubble möglichst originalgetreu aufgerufen werden kann.

Das Projekt ist als Langzeitstudie gedacht. Wir werden sehen, wie weit und in welcher Form es gelingen wird, die Daten über die Jahre zu erhalten. Vielleicht bleibt für die spätere Forschung nur die ausführliche Dokumentation mit vielen Einzelbildern zur Entstehung der Form.



Abb. 14: Archiv des Deutschen Architekturmuseums, ungesichteter Planbestand, Foto: Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt.

Schlussbemerkung

Der Bubble macht deutlich, wie groß die Gefahr ist, dass wir in der Zukunft oft nicht mehr erschließen werden können, was nach einem langen Architektenleben ins Archiv wandert. Schon nach acht Jahren sind im Büro Franken, dessen Umgang mit digitalem Material nahezu vorbildlich ist, Daten akut gefährdet, ist die Haltbarkeitsgrenze erreicht. Das Papierarchiv, auch ungepflegt, kann nach Jahrzehnten übernommen und erschlossen werden, wobei man sich mit der Erschließung immer noch Zeit lassen kann (Abb. 14). Digitale Daten, die erhalten und erschlossen werden sollen, müssen – am besten vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an – gepflegt und überwacht werden. Mit einem Datenträger der 20 bis 30 Jahre nur im Keller lag, wird niemand mehr etwas anfangen können. Der rasante Wandel der Technik, kostenintensive Maßnahmen zur Datensicherung und -pflege werden dem Erhalt und der Erschließung digitaler Daten mit Sicherheit Grenzen setzen. Wir müssen früher als jemals zuvor das auswählen, was bewahrt und erschlossen werden soll. Auf Archive kommen zeitaufwendige und technisch schwer zu lösende neue Aufgaben zu, für die zusätzliches und speziell ausgebildetes Personal gebraucht wird.

Diskussion

Im Anschluss an den Vortrag von Inge Wolf werden zunächst Rückfragen gestellt, aus denen sich eine kurze Diskussion entwickelt.

Dr. Schmidt-Czaia fragt nach, ob noch reguläre Akten übernommen werden.

Inge Wolf antwortet, dass teilweise Akten übernommen werden, jedoch in abnehmender Anzahl.

Andreas Noback verweist im Hinblick auf das Problem der Lesbarkeit älterer Daten auf die zunehmende Bedeutung von Technikmuseen.

Walter von Lom fragt nach Erfahrungen, ob überhaupt noch Plots (gedruckte Pläne) angefertigt werden. Mehrere Teilnehmer berichten, dass dies nur teilweise, in der Regel bei besonders wichtigen Plänen, geschehe.

Andreas Noback meint, dass übliche Dateiformate wie PDF und TIF langfristig lesbar blieben, wohingegen Sonderdateiformate ein Problem darstellten.

Prof. Schöndeling berichtet, dass Studenten ab dem dritten Semester mit CAD-Daten arbeiten, aber die meisten Ergebnisse ausgedruckt würden. Kamerafahrten und andere technische Möglichkeiten seien schmückendes Beiwerk. Das Ziel von CAD seien Papierpläne im Format DIN A1, jedoch seien die hohen Kosten des Ausdrucks und der Lagerung problematisch.

Andreas Noback meint dazu, die Nutzung klassischer analoger Medien werde derzeit durch digitale Medien verdrängt, welche verpflichtend an den Universitäten eingeführt würden. Ein Papierausdruck reiche zukünftig nicht mehr aus.

Dr. Gläser ergänzt, dass Kamerafahrten wegen ihrer großen Anschaulichkeit für Archive durchaus bedeutsam seien.

Prof. Schöndeling gibt zu bedenken, dass in CAD-Dateien die Entwicklungsschritte einer Zeichnung nicht mehr nachvollziehbar blieben.

Dr. Farrenkopf verweist auf die Notwendigkeit, ältere Dateien regelmäßig durch Datenmigration lesbar zu halten. Spätestens wenn keine Papierpläne mehr entstünden, müsste dies geschehen.

Klaus Anton Altenbuchner fragt mit Blick auf das Problem digitaler Daten, ob Archive den „Wechsel des Mediums“ überhaupt verarbeiten können beziehungsweise ob es dazu qualifizierte Spezialisten gebe.

Dr. Weber macht daraufhin deutlich, dass es sich bei dem Problem digitaler Daten um ein generelles und bekanntes archivistisches Problem handele.

Dr. Ulrike Heckner fragt, wie digitale Daten am besten gespeichert werden sollten.

Dr. Barkhofen zeigt die Möglichkeit einer frühzeitigen Bewertung auf. Wenn sie archiwwürdige Pläne erhalte, drucke sie diese aus und gehe so dem Problem der Haltbarkeit digitaler Daten aus dem Weg.

Martin Kunz stellt erneut fest, dass bei digitalen Daten nicht nachvollziehbar sei, in welcher Reihenfolge die Layers entstanden sind.

Architekturüberlieferung in einem Wirtschaftsarchiv – Das „Bochumer Modell“ der Erschließung

Michael Farrenkopf

Einleitung

Wirtschaftsarchive verfügen im Rahmen ihrer Sicherung, Erschließung und Verfügbarmachung von Unternehmensüberlieferungen auch über architekturbezogene Unterlagen. Denken wir an die Branche des Bergbaus, so treten sofort die übertägigen Gebäude einer Zechenanlage – Fördergerüste, Maschinenhallen, Kesselhäuser, Kraftwerke, Sozialgebäude etc. – in den Blick. Wir verstehen diese Gebäude gemeinhin als Teil der Industriearchitektur, und als Folge der allseits bekannten Entwicklung des deutschen Steinkohlenbergbaus während der letzten Jahrzehnte wird versucht, sie zumindest in Teilen im Rahmen der Industriekultur zu erhalten und neuen Nutzungen zuzuführen.

Ist damit schon ein nicht eben kleines Feld potenzieller Architekturüberlieferungen für das Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum benannt, lässt sich dieses beispielsweise durch den von den Bergwerksunternehmen seit dem späten 19. Jahrhundert betriebenen Zechenwohnungsbau erweitern. So verwahrt das Bergbau-Archiv seit einigen Jahren die Altregistraturen der später in der Viterra AG und heutigen Deutsche Annington Immobilien GmbH aufgegangenen VEBA Immobilien AG. Diese wiederum fußte mit ihrer bis in die 1920er-Jahre zurückreichenden Historie im Wesentlichen auf dem traditionellen Werkwohnungsbau der Montanindustrie an der Ruhr.⁶ Allerdings ist der immerhin über 4.000 Verzeichnungseinheiten umfassende Bestand vorrangig durch Schriftgut zur Verwaltung, Finanzierung, Planung etc. der Werkwohnungen beziehungsweise Werkssiedlungen, denn durch Architekturzeichnungen und Pläne bestimmt.

Diese kurze Einleitung soll also nur die Breite architekturbezogener Überlieferung vor Augen führen, die potenziell in Wirtschaftsarchive und hier im konkreten Fall in das Bergbau-Archiv Bochum eingeht. Diese Breite ist sowohl durch eine Vielfalt an Provenienzen als auch durch eine formale Vielfalt der Archivalien gekennzeichnet. Die grundsätzliche Gliederung in Schrift- und Zeichnungsgut beschreibt unter formalen Gesichtspunkten allenfalls die höchste Ebene, von der aus mannigfache Strukturen für eine tiefere Ordnung verfolgt werden können.

⁶ Vgl. Farrenkopf/Soénius, Viterra AG, S. 61-67.

Man mag erwarten, dass das in Bochum in den letzten Jahren entwickelte Modell der Erschließung architekturbezogener Überlieferung der soeben geschilderten inhaltlichen und formalen Diversität des gesamten Überlieferungsprofils des Bergbau-Archivs geschuldet ist. Das ist allerdings nicht der Fall. Der auslösende Faktor war vielmehr, dass das Bergbau-Archiv im Jahr 2002 mit dem zeichnerischen Nachlass der Architektengemeinschaft Fritz Schupp und Martin Kremmer einen genuine Architekten-Nachlass übernommen hat. Bevor darauf eingegangen wird, soll dessen Sondercharakter im Rahmen des Überlieferungsprofils des Bergbau-Archivs kurz veranschaulicht werden.

1 Überlieferungsprofil des Bergbau-Archivs Bochum

Zur Gründung des Bergbau-Archivs kam es 1969/70 als Konsequenz der Neuordnung des Ruhrkohlenbergbaus und der damit verbundenen Stilllegungswelle von Schachtanlagen in den Jahren 1967/68. Die Initiativen zur Schaffung einer zentralen Auffangstelle für Altakten stillgelegter Bergwerke gingen dabei von der Wirtschaftsvereinigung Bergbau und der Westfälischen Berggewerkschaftskasse als Trägerin des damaligen Bochumer Bergbau-Museums aus.

Im Rahmen seines nunmehr 37-jährigen Bestehens hat sich das Bergbau-Archiv in Übereinstimmung mit den Absichten der Gründer zum zentralen Wirtschaftsarchiv für den Bergbau in Deutschland entwickelt. Innerhalb des Deutschen Bergbau-Museums Bochum (Abb. 15) ist es die einzige Fachabteilung, die neben dem Wissenschaftlichen Beirat des Museums noch über einen eigenen Beirat verfügt. Analog zur stetigen Reduzierung der bergbaulichen Produktion in der Bundesrepublik Deutschland ist das Archivgut kontinuierlich angewachsen und umfasst heute eine Regalfläche von knapp 5.000 laufenden Metern. Die derzeit vorhandenen 260 Bestände gliedern sich in vier Gruppen, zu denen Akten von Konzernen (z. B. Bergbau der Fried. Krupp AG, Hibernia AG, Gelsenkirchener Bergwerks-AG), von Einzelzechen (z. B. der zum UNESCO-Weltkulturerbe ernannten Zeche Zollverein in Essen), von bergbaulichen Verbänden (z. B. Bergbau-Verein, Essen) sowie von Privatpersonen (z. B. Oberberghauptmann Albert Ludwig Serlo) zählen.⁷ Hinzu kommen 30 archivische Spezialsammlungen, darunter eine umfangreiche Plakat- und eine Filmsammlung.⁸ Innerhalb der Tektonik des Bergbau-Archivs ist der Nachlass der Architektengemeinschaft Schupp/Kremmer insofern in die Gruppe der Nachlässe einzureihen.

Hinsichtlich der Erschließung von architekturbezogenen Unterlagen sind im Bergbau-Archiv auch vor der Übernahme des Schupp/Kremmer-Nachlasses Regeln der Ordnung und Verzeichnung von Zeichnungsgut angewendet worden. Innerhalb der klassischen Einzelzechenbestände ist zum Beispiel Planmaterial sehr häufig durch technische Zeichnungen und Pläne bestimmt, die in den Konstruktions- und Bauabteilungen

⁷ Als zentrale und detaillierte Übersicht zu den Beständen des Bergbau-Archivs siehe: Kroker, Das Bergbau-Archiv und seine Bestände. Als kurzer Überblick: Farrenkopf, Quellenüberlieferung des Bergbaus, S. 243-252.

⁸ Zur Plakatsammlung siehe Farrenkopf/Kroker, Plakate als historische Quellen, S. 8-12. Zur Filmsammlung: Farrenkopf/Przigoda, Das Bergbau-Archiv Bochum S. 58-60, passim.



Abb. 15: Deutsches Bergbau-Museum Bochum, 2006. Über dem Museum erhebt sich ein Doppelstreben-Fördergerüst, das von den Architekten Schupp/Kremmer für die Dortmunder Zeche Germania entworfen und nach deren Stilllegung 1973 nach Bochum transloziert wurde, Foto: montan.dok beim DBM.

der Bergwerke angefertigt wurden. Es finden sich hier Lage- und Detailpläne von Zeichengeländen und Ansichten einzelner Gebäude, darüber hinaus natürlich auch Konstruktionszeichnungen diverser Formen und Formate von technischen und maschinellen Einrichtungen des übertägigen Betriebs.

Eine Sonderform der bergbaulichen Überlieferung sind in diesem Zusammenhang die so genannten Grubenrisse, das heißt zweidimensionale und zumeist großformatige Darstellungen des Grubengebäudes unter Tage. Diese sowohl für die Überwachung und Planung als auch für die rechtlich-administrative Leitung der Bergwerke dienenden Grubenrisse waren gesetzlich vorgeschrieben und wurden durch die so genannten Markscheider als bergbauliche Vermesser erstellt.⁹

Als Standard der Erschließung ist dieses technische Zeichnungsgut bei der Ordnung in der Regel physisch aus den Beständen selektiert und in Planschränke in liegende Lagerung überführt worden. Das Bergbau-Archiv unterhält heute neben zwei mit Rollregal-Anlagen ausgestatteten Hauptmagazinen ein drittes Magazin, das allein mit Kartenschränken bestückt ist und besagte Überlieferung damit auch physisch konzentriert. Im

⁹ Vgl. Farrenkopf/Przignoda, Architekturgeschichtliche Quellen in Wirtschaftsarchiven, S. 52-53.

Rahmen der Verzeichnung sind die technischen Zeichnungen innerhalb der einzelnen Bestände durchweg in einem Klassifikationspunkt „Karten/Pläne/Risse“ zusammengeführt. Nur in seltenen Fällen sind jedoch Einzelplanverzeichnungen vorgenommen worden; wesentlich häufiger wurden mehrere inhaltlich zusammengehörige Zeichnungen als Konvolute erschlossen und gegebenenfalls durch Enthält-Vermerke präzisiert. Im Prinzip ist damit auch für das technische Zeichnungsgut ein klassisches Verzeichnungsschema für Schriftgut als dominanter Form der Überlieferung in den Unternehmensbeständen angewendet worden.

Ein solches Vorgehen hat sich über Jahrzehnte und bis auf den heutigen Tag für das Bergbau-Archiv als sinnvolle Lösung erwiesen. Die Entwicklung des neuen Erschließungsmodells ist deshalb allein eine notwendige Konsequenz der Übernahme des Schupp/Kremmer-Nachlasses.

2 Der zeichnerische Nachlass der Architekten Schupp und Kremmer

Fritz Schupp (1896–1974) und Martin Kremmer (1895–1945) gelten heute als die bedeutendsten Architekten von Bergwerksanlagen des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Die Architektengemeinschaft war bei nahezu jeder größeren Werksanlage im Ruhrgebiet in Planung und Ausführung involviert und hat den Industriebau, vor allem im Bergbau, maßgeblich beeinflusst. Ihre Gestaltung im Sinne der klassischen Moderne hatte eine Vorbildfunktion für zahlreiche weitere Anlagen. Die Bedeutung ihres Gesamtwerks unterstreicht nicht zuletzt der einzigartige Umstand, dass mit dem Erzbergwerk Rammelsberg bei Goslar sowie der Zeche und Kokerei Zollverein in Essen-Katernberg gleich zwei verwirklichte Entwürfe des bis 1945 gemeinsam geführten Architekturbüros zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören.

2.1 Biographische Angaben

Fritz Schupp und Martin Kremmer lernten sich 1915 während ihres Architekturstudiums in Karlsruhe kennen.¹⁰ Kurz darauf wurde Kremmer zum Militärdienst einberufen, während Schupp sein Studium in München weiterführen und in Stuttgart 1919 abschließen konnte. Schupp hatte zunächst vor, als Architekt im Siedlungsbau tätig zu sein. Diese Pläne änderten sich jedoch, als er kurz nach Beendigung des Studiums Kontakt zu seinem späteren Förderer und Mentor Friedrich Wilhelm Schulze Buxloh (1877–1959) knüpfte. Schulze Buxloh, Bergwerksdirektor der Zeche Holland in Wattenscheid und Leiter aller Phönix-Zechen, verschaffte Schupp seinen ersten Industriauftrag: den Entwurf einer Kaue für 300 Mann auf der Zeche Holland.

Martin Kremmer war nach Abschluss seines Studiums seit Herbst 1921 im Büro Schupp Mitarbeiter; 1922 gilt als das offizielle Gründungsjahr des gemeinsamen Architekturbüros. Nachdem die ersten Arbeiten im Ruhrgebiet fertig gestellt waren und Nachfolgeaufträge ausblieben, wurde zwischenzeitlich in Berlin ein weiteres Büro be-

¹⁰ Zur ausführlichen Schilderung der Biographie beider Architekten vgl. insbesondere Laufer, *Die Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer*, S. 15–30. Hier folgt die biographische Schilderung vorrangig Slotta, *Eröffnung des Symposions*, S. 11–13.

zogen. Im Zuge der Rationalisierung des Montansektors und mit Gründung der Vereinigten Stahlwerke AG im Jahr 1926 wurden an Schupp/Kremmer neue Aufträge aus dieser Branche erteilt und nur ein Jahr später (1927) wurde der in ihrem Gesamtwerk wichtigste Auftrag vergeben: die Planung für die Zentralschachanlage Zollverein 12 in Essen-Katernberg. Hier handelte es sich im Gegensatz zu den bisher ausgeführten Arbeiten um eine komplette Neuplanung, was den Architekten die Möglichkeit einer alles umfassenden, einheitlichen Konzeption eröffnete. Auf Zollverein entstand in enger Zusammenarbeit mit Ingenieuren eine Einheit aus Form, Funktion, Gebäuden, Maschinen und Gestaltung. Ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt war die städtebauliche Gestaltung, die durch Symmetrie, Achsen und der Komposition von Gebäudevolumen Ordnung in die Zechenanlage brachte und gleichzeitig durch ihre Wirkung Repräsentationsansprüche umsetzte.

Nach Abschluss der Arbeiten auf Zollverein 1932 konnten Schupp und Kremmer im Laufe der 1930er-Jahre zahlreiche Projekte verwirklichen, wozu unter anderem das Erzbergwerk Rammelsberg in Goslar/Harz (1936-1939) und Bereiche des Volkswagen-Werkes in Wolfsburg zählten. Nach Kriegsbeginn verlagerte sich der Investitionsschwerpunkt seitens der nationalsozialistischen Machthaber nach Osten, so dass Schupp/Kremmer unter anderem an Planungen für den schlesischen Bergbau beteiligt waren. In dieser Zeit unterhielten die Architekten Büros in Essen und Berlin, sowie eine Außenstelle in Gleiwitz. Die Zeit der intensiven Zusammenarbeit fand im Mai 1945 ein Ende, als Martin Kremmer in Berlin ums Leben kam.

Nach Kriegsende führte Fritz Schupp das Essener Büro allein weiter. Im Zuge des Wiederaufbaus und allmählichen wirtschaftlichen Aufschwungs entstanden neben privaten Wohnhäusern zahlreiche neue Industrie-Projekte wie die Gesamtplanung für die Zeche Grimberg 1/2 in Bergkamen (1948-1952), die Armerzaufbereitung auf dem Bollrich bei Goslar/Harz (1950-1954), die Zeche Katharina in Essen-Kray (1952-1959) und die Zentralkokerei Zollverein (1957-1962). 1951 wurde Fritz Schupp zum Honorarprofessor an der TH Hannover ernannt und bot in den folgenden Jahren Veranstaltungen im Fachgebiet Industriebau an. Schupp experimentierte mit bisher kaum genutzten Möglichkeiten wie Stahlbeton-Konstruktionen (Zeche Sophia Jacoba in Hückelhoven 1956) und großformatigen Außenwandelementen aus Trapezprofilblech (Kontinuierliche Rohrwalzenstraße in Mülheim an der Ruhr 1963). Bis in die frühen 1970er-Jahre war Fritz Schupp als Architekt tätig, zuletzt als gestalterischer Berater für das Hochofenwerk Schwelgern in Duisburg; er starb im August 1974.

2.2 Übernahme in das Bergbau-Archiv

Während eine eigentliche schriftliche Überlieferung der Architektengemeinschaft offensichtlich verloren gegangen ist, war ein sehr umfangreiches Konvolut der zeichnerischen Planunterlagen schließlich in den Besitz der Nachfolgebüros gelangt und hier

jeweils weitergegeben worden.¹¹ Im Vorfeld einer großen Ausstellung unter dem Titel „Symmetrie und Symbol. Die Industriearchitektur von Fritz Schupp und Martin Kremmer“, die im August 2002 auf dem Weltkulturerbe Zollverein eröffnet wurde, setzten Überlegungen ein, den unsachgemäß gelagerten und kaum erschlossenen Planbestand in eine geordnete archivische Pflege zu überführen. Hieran war das Bergbau-Archiv neben zahlreichen weiteren Partnern von Beginn an beteiligt. Eine archivische Zuständigkeit war aus Bochumer Sicht durch den hohen Anteil der bergbaubezogenen Planmaterialien gegeben.

Im Verlauf des Jahres 2002 wurden sowohl die vertraglichen Rahmenbedingungen der Übernahme geklärt, als auch die konkreten Schritte zur Überführung des Bestandes geplant. Der zeichnerische Nachlass verteilte sich zu diesem Zeitpunkt auf 308 Mappen, die zunächst auf die Zeche Zollverein verlagert wurden, um hier für die Ausstellungszwecke gesichtet zu werden. Die Mappen waren nach architektonischen Projekten geordnet, wobei in einigen Mappen mehrere Projekte enthalten waren. Formal reichte das Spektrum der Planunterlagen von Entwurfsskizzen über Lagepläne, Grundrisse, Ansichten und Schnitte bis hin zu Detailzeichnungen, Perspektiven und Isometrien. Die Zeichnungsformate variierten bis zu einer maximalen Größe von DIN A0. Als Ergebnis der ersten Sichtung lag bereits im Frühjahr 2002 eine Erstaufnahmeliste vor, die den Inhalt einer jeden Mappe mit Blick auf das behandelte Bauvorhaben kennzeichnete und zum Teil grobe Hinweise auf einzelne, in den Mappen befindliche Inhalte gab. Zusätzlich wurden Angaben über restauratorische beziehungsweise konservatorische Anforderungen der Pläne beziehungsweise ganzer Mappen vermerkt. Ein kleiner Teil der Mappen war aufgrund der unsachgemäßen vorherigen Lagerung durch leichten Oberflächenschmutz geschädigt, ein größerer Teil der Einzelpläne durch Feuchtigkeitseinfluss gewellt und teilweise geknickt.

Abgesehen von den wenigen Plänen, die seinerzeit für die Ausstellung auf der Zeche Zollverein ausgesucht worden waren, gelangte der weitaus größte Teil des zeichnerischen Nachlasses im Herbst 2002 in das Bergbau-Archiv.

2.3 Design des wissenschaftlichen Erschließungsprojekts

Bereits mit der Übernahme des Bestandes nach Bochum wurde das Ziel formuliert sowohl eine archivgerechte restauratorisch-konservatorische Behandlung und Lagerung der Planmaterialien als auch eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Tiefenererschließung möglichst kurzfristig umzusetzen. Angesichts der hohen Bedeutung der Architekten und ihrer Bauten für die Geschichte des Industriebaus musste ein hohes Benutzungsinteresse an den Unterlagen unterstellt werden. Schon der Umfang des Bestandes, vor allem aber die Anforderungen an eine adäquate EDV-gestützte Tiefener-

¹¹ Für Details siehe Farrenkopf/Pegels, Zeichnerischer Nachlass der Architekten Fritz Schupp und Martin, S. 249-253; Busch/Pegels: Vom Entwurf zum Weltkulturerbe, S. 26-27; Pegels: Industriearchitektur von Fritz Schupp und Martin Kremmer, S. 71-72 sowie Pegels, Von der Skizze zum Detailplan, S. 26.

schließung und schließlich die wissenschaftliche Relevanz der Unterlagen führten zu der Überlegung, hierfür ein durch Drittmittel finanziell gefördertes wissenschaftliches Erschließungsprojekts zu konzipieren und zu beantragen. Bergbau-Archiv und Deutsches Bergbau-Museum Bochum schlossen sich dazu mit Dr. Wilhelm Busch als Architekt in Mönchengladbach, Dozent an der RWTH Aachen und vor allem hervorragendem Kenner des Œuvres der Architekten zusammen.¹² Bereits Ende 2003 ging dem Deutschen Bergbau-Museum als Projektträger der Bewilligungsbescheid für ein entsprechendes Vorhaben durch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung als alleinigem Förderer zu.

Im Rahmen des Antrags war die befristete Einstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters vorgesehen worden, zu dessen Aufgaben einerseits die Bearbeitung und Erschließung des Bestandes gehören sollte. Andererseits sollte der Bearbeiter durch seine Beschäftigung mit dem zeichnerischen Nachlass mit Abschluss des Projekts an der RWTH Aachen promoviert werden. Im Februar 2004 wurde die Stelle fristgerecht ausgeschrieben und zum 1. April 2004 mit der Architektin Dipl.-Ing. Kristina Pegels als wissenschaftlicher Mitarbeiterin im Bergbau-Archiv besetzt.

3 Entwicklung und Umsetzung des EDV-gestützten Erschließungsmodells

Angesichts der geschilderten Projektvorgaben war von Beginn an klar, dass für die EDV-gestützte Verzeichnung des übernommenen Nachlasses die im Bergbau-Archiv bislang angewandten Erschließungsmuster nicht ausreichend sein konnten. Insofern schloss sich zunächst eine Phase der Bestimmung relevanter Kriterien für ein adäquates Muster der Tiefenerschließung an. Dabei standen eigene sowie potenzielle Forschungsfragen künftiger Nutzer des verzeichneten Nachlasses an zentraler Stelle. Um möglichst aussagekräftige Angaben über die Planinhalte zu erheben, sollten nicht nur spezielle Plandaten wie Art der Zeichnung, Maßstab, Abmessungen des Plans etc. berücksichtigt, sondern auch übergeordnete Inhalte wie z. B. Bautypus, Konstruktion, Status (Denkmal, erhalten, abgerissen) etc. festgehalten werden. Die durch die Erschließungsmasken erfassten Parameter sollten so auch als Grundlage für die Erstellung eines wissenschaftlichen Bestandskataloges dienen, der als ein zentrales Ergebnis des bewilligten Projekts anzustreben war und dessen Veröffentlichung für das Frühjahr 2008 vorgesehen ist.

Nach der Bestimmung eines Mustersatzes an Erschließungskriterien wurden diese in einem nächsten Schritt als Erschließungsmodell innerhalb der im Bergbau-Archiv eingesetzten Standard-Software FAUST 5.0 als Mustermasken eingerichtet. Strukturierende Grundidee war dabei, dass nicht nur jeder einzelne Plan beziehungsweise jede Zeichnung getrennt erschlossen werden, sondern auch deren Zugehörigkeit zu klar bestimmbar Bauvorhaben mit übergeordneten charakteristischen Merkmalen ablesbar sein sollte.

¹² Vgl. insbesondere die wegweisende Arbeit von Busch : F. Schupp, M. Kremmer, Bergbauarchitektur 1919-1974.

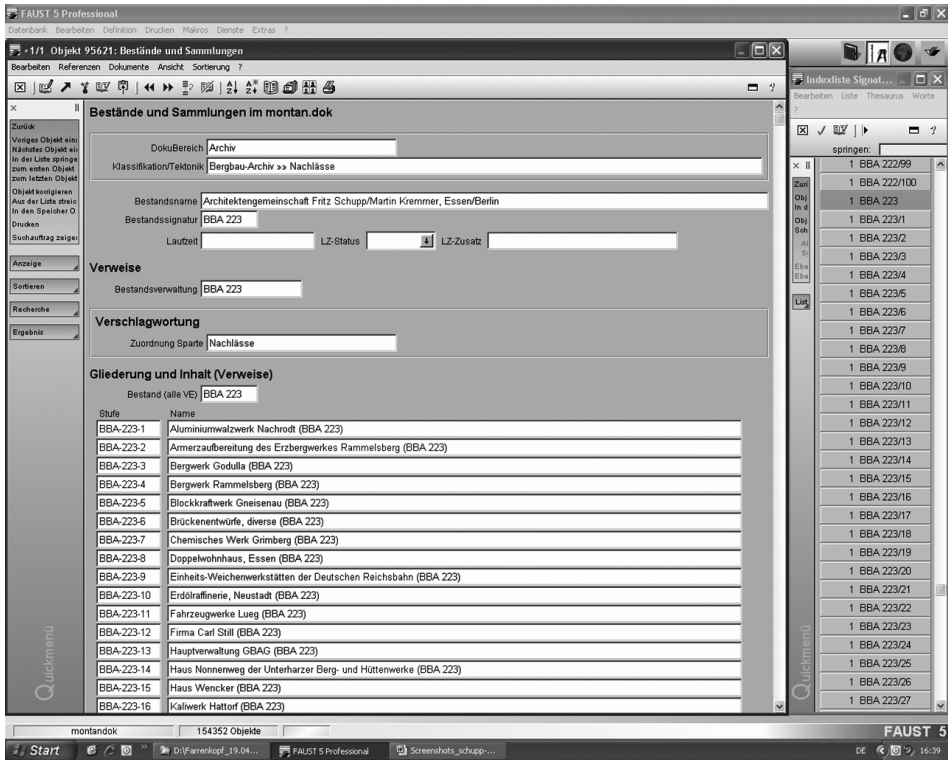


Abb. 16: Verortung des Schupp/Kremmer-Nachlasses in der Tektonik der Bestände und Sammlungen des Bergbau-Archivs im montan.dok, Quelle: montan.dok beim DBM.

Insofern wurden zwei hierarchisch bestimmte Verzeichnungsmasken erarbeitet und mit „Bauprojekte“ (übergeordnete Ebene) sowie „[Bau-]Pläne“ (untergeordnete Ebene) bezeichnet. Dies lässt sich beispielhaft an ausgewählten Darstellungen der Datenbank des Bergbau-Archivs verdeutlichen:

(Abb. 16) zeigt zunächst, wie der Nachlass der Architektengemeinschaft Schupp-/Kremmer, der die Bestandsnummer 223 trägt, in der Struktur des Bergbau-Archivs verortet ist. Ganz oben ist „Bestände und Sammlungen im montan.dok“ zu lesen. Dazu muss kurz erklärt werden, dass das Bergbau-Archiv innerhalb des Deutschen Bergbau-Museums Bochum seit einigen Jahren in das so genannte Montanhistorische Dokumentationszentrum – abgekürzt montan.dok – integriert ist.¹³ Mit den übrigen Dokumentationsbereichen Bibliothek/Fotothek und Museale Sammlungen bildet es eine zentrale

¹³ Zur Geschichte des Bergbau-Archivs Bochum und des Montanhistorischen Dokumentationszentrums vgl. mit weiterführenden Hinweisen Farrenkopf: Bergbau-Archiv und montan.dok.

Serviceeinrichtung für die montanhistorische Forschung. Zu diesem Zweck ist in den vergangenen fünf Jahren eine sehr komplexe Restrukturierung der EDV-gestützten Verzeichnung aller drei zuvor selbstständig agierenden Bereiche vollzogen worden. Als Ergebnis ist ein alle Dokumentationsbereiche übergreifendes Verzeichnungssystem geschaffen worden, welches die jeweils unterschiedlichen Erschließungstraditionen berücksichtigt und gleichwohl auf einer Meta-Ebene übergreifende Recherchen ermöglicht.¹⁴

Innerhalb dieses Systems bildet sich der Nachlass also im „Dokumentationsbereich des Bergbau-Archivs“ und hier innerhalb der tektonischen Einheit der „Nachlässe“ ab. Wie bereits angeführt, wird der Nachlass sodann auf einer oberen Klassifikationsebene durch eine Anzahl von Bauvorhaben untergliedert. Diese sind in der unteren Liste in alphabetischer Reihenfolge sortiert, dort können wir durch scrollen erkennen, dass es sich insgesamt um 113 verschiedene Bauvorhaben handelt. Zudem ist auf dieser Ebene der gesamten Bestandsbeschreibung ein Verwaltungsvermerk gegeben, der sich auf einzelne Schriftstücke bezieht, welche sich zum Teil in den Mappen vorfanden und zu Konvoluten zusammengefasst als „Akten“ verzeichnet wurden.

Von dieser oberen Ebene des gesamten Bestandes gelangen wir auf die mittlere Ebene der „Bauprojekte“ (Abb. 17). Auf dieser Verzeichnungsebene sind nun jene Erschließungskriterien angeordnet, die die Bauvorhaben durch Informationen kennzeichnen, die den Einzelplänen übergeordnet sind. Jedes Bauvorhaben hat zunächst eine „Projektbezeichnung“ – hier die Zinkoxydhütte in Oker bei Goslar –, die über eine Indexliste angesteuert werden kann. Des Weiteren werden regionale Bestimmungen nach „Ort und Straße“ festgehalten sowie am Bau „beteiligte Körperschaften“ und „Personen“ soweit ermittelbar verzeichnet. Der „Zeitbezug“ gibt den Zeitraum an, zu welchem Pläne für das jeweilige Bauvorhaben im Nachlass vorhanden sind. Über die „Altsignatur“ erfolgt der Verweis auf die ursprüngliche Mappenzugehörigkeit der Pläne, die im Zuge der Verzeichnung und Umbettung der Pläne inzwischen aufgelöst worden ist.

Gesondert hervorzuheben sind die Felder „Beschreibung“ und „Verweise“. Im erstgenannten Feld werden die einzelnen Bauvorhaben mit wesentlichen Angaben zur inhaltlichen Auseinandersetzung der Architekten Schupp/Kremmer im Zeitverlauf skizziert. Diese Einträge sind bisweilen relativ umfangreich. Dies hat vor allem mit der Vorgabe des zum Projektabschluss zu veröffentlichenden Bestandskatalogs zu tun, in welchem nämlich vorrangig diese zusammenfassenden Texte zur Drucklegung gelangen, während die Erschließungsinformationen zu jedem einzelnen Plan auf einer CD-ROM in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Insofern sind in dem Feld „Beschreibung“ eine Vielzahl von Kontextinformationen enthalten, die über den Aussagewert der Einzelpläne interpretierend hinausgehen und zumeist aus der Sekundärliteratur stammen, welche im Feld „Verweise“ aufgelistet wird. Schließlich ist auf dieser mittleren Ebene angegeben, wie viele Einzelpläne dem jeweiligen Bauprojekt innerhalb des Nachlasses zugeordnet

¹⁴ Für Details siehe Przigoda, Quellen für die Montangeschichte; sowie Przigoda: Quellenerschließung für die Montangeschichte.

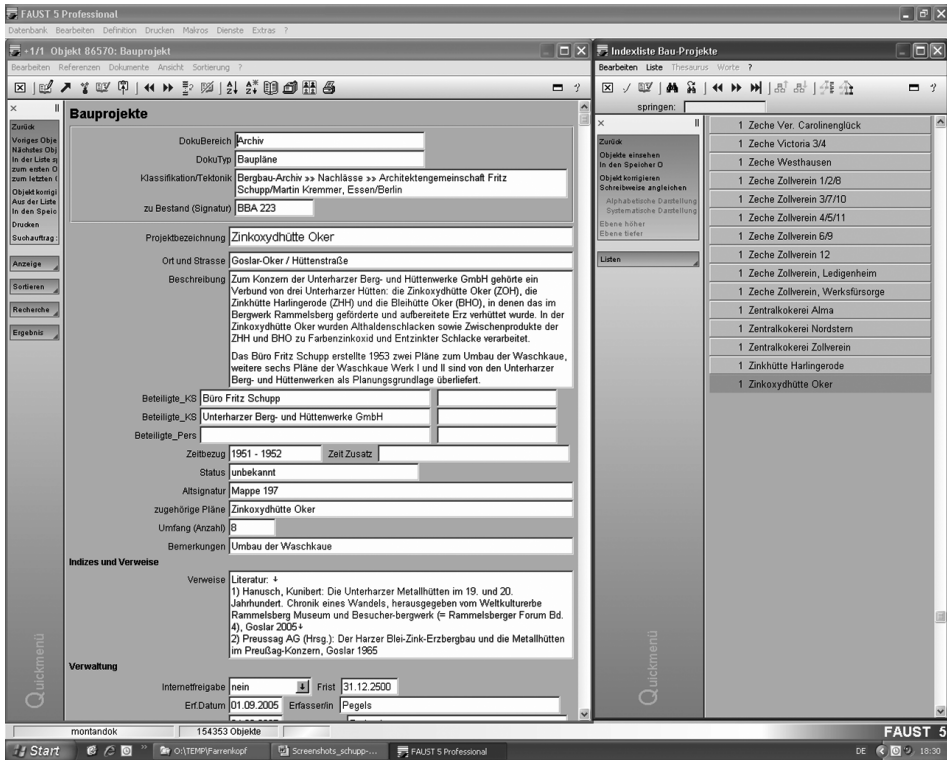


Abb. 17: Obere Verzeichnungs-ebene der Bauprojekte, Quelle: montan.dok beim DBM.

sind. Deren spezielle Verzeichnung erfolgt nun auf der unteren Ebene innerhalb der Maske „Pläne“ (Abb. 18).

Hier ist jeder einzelne Plan mit einer eindeutigen Signatur versehen, die sich im Bergbau-Archiv grundsätzlich durch die Bestandsnummer – hier also 223 – und die zugehörige Einzelsignatur, vergeben nach *numerus currens*, zusammensetzt. Die weitere Verzeichnung gruppiert sich sodann in eine inhaltliche, physische und schließlich verwaltungsbezogene Beschreibung jedes einzelnen Plans.

Inhaltlich sind vor allem Angaben zur Entstehung des Plans in zeitlicher Hinsicht und bezüglich des eigentlichen Entstehungsortes erhoben worden. Dies ist deshalb so gewählt, weil in den gesamten Nachlass nicht allein Zeichnungen und Pläne der Urheberschaft des Büros Schupp/Kremmer, sondern auch solche von an den Bauvorhaben beteiligten Fremdfirmen eingegangen sind. Mit dem Feld „Unterschrift“ kann nochmals genau die eigentliche Urheberschaft festgehalten werden – am Beispiel des Entwurfs für eine nie verwirklichte Doppelschachtanlage der Hibernia AG in Marl-Polsum aus dem Jahr 1941 also durch Fritz Schupp selbst.

FAUST 5 Professional

Objekt 103151: Baupläne

Pläne

DokuBereich: Archiv

DokuTyp: Karten, Pläne, Risse

Klassifikation/Tektonik: Bergbau-Archiv » Nachlässe » Architektengemeinschaft Fritz Schupp/Martin Kremmer, Essen/Berlin » Schachtanlage Polsum (NL Schupp/Kremmer)

zu Bestand (Signatur): BBA 223

Titel: Hibernia AG, Schachtanlage Polsum

Abbildung:

Bestandsig: 223 Altensig: 17530

Signatur: BBA 223/17530

Inventar-Nummer: 072231753001

zu Projekt: Schachtanlage Polsum

Beschreibung Inhalt

Entstehung

Datierung: 11.11.1941 Dtl_Zusatz:

Herstellungsort: Essen << Ruhrgebiet << Nordrhein-Westfalen << Deutschland << Europa << Welt

Hersteller_Körpersch: Büro Schupp/Kremmer

Unterschrift: Fritz Schupp

Beschreibung physisch

Planart: Isometrie

Entstehungsstufe: Entwurf

zeichn Ausführung: Bleistift auf Transparentpapier

zeichn Besonderheiten: schraffiert, mit Schlagschatten

Höhe: 78 Breite: 74 Maß: cm

Indizes und Verweise

Verwaltung

Zustand am: 15.08.2006 Bewertung: mittel

Zustand: Risse (mit Filmoplast R gesichert)

Inventar: ☒ ja

montandok: 154363 Objekte

FAUST 5

Abb. 18: Untere Verzeichnungsebene der einzelnen Pläne, Quelle: montan.dok beim DBM.

Im Rahmen der physischen Beschreibung sind Angaben zur „Planart“ – also Ansicht, Schnitt, Grundriss, Perspektive oder Isometrie – und zur Entstehungsstufe des Plans – also Entwurf, Skizze oder Ausführungsplan – angegeben. Darüber hinaus sind formale Hinweise auf die „zeichnerische Ausführung“ beziehungsweise sogar „zeichnerische Besonderheiten“ und natürlich die Abmessungen des jeweiligen Plans erhoben worden.

Bei den verwaltungsbezogenen Angaben soll hier allein auf den Komplex „Zustand“ verwiesen werden. Angesichts des physischen Zustands des Nachlasses bei der Übernahme schien es geboten, bei der Verzeichnung Angaben über den physischen Zustand jedes einzelnen Planes zu protokollieren. Dabei ist anzumerken, dass der Großteil der Pläne im Grunde mit einem überschaubaren Aufwand konservatorisch gesichert werden konnte. Diese Maßnahmen erfolgten durchweg parallel zu den Verzeichnungsarbeiten, anschließend wurden die behandelten und verzeichneten Pläne in Metall-Kartenschränke überführt, in denen sie in liegender Lagerung nunmehr im Bergbau-Archiv verwahrt werden.

Die ursprünglich vorhandenen Risse des hier gezeigten Plans sind mit Filmoplast R gesichert worden; darüber hinaus ist der Erhaltungszustand am 15. August 2006 als

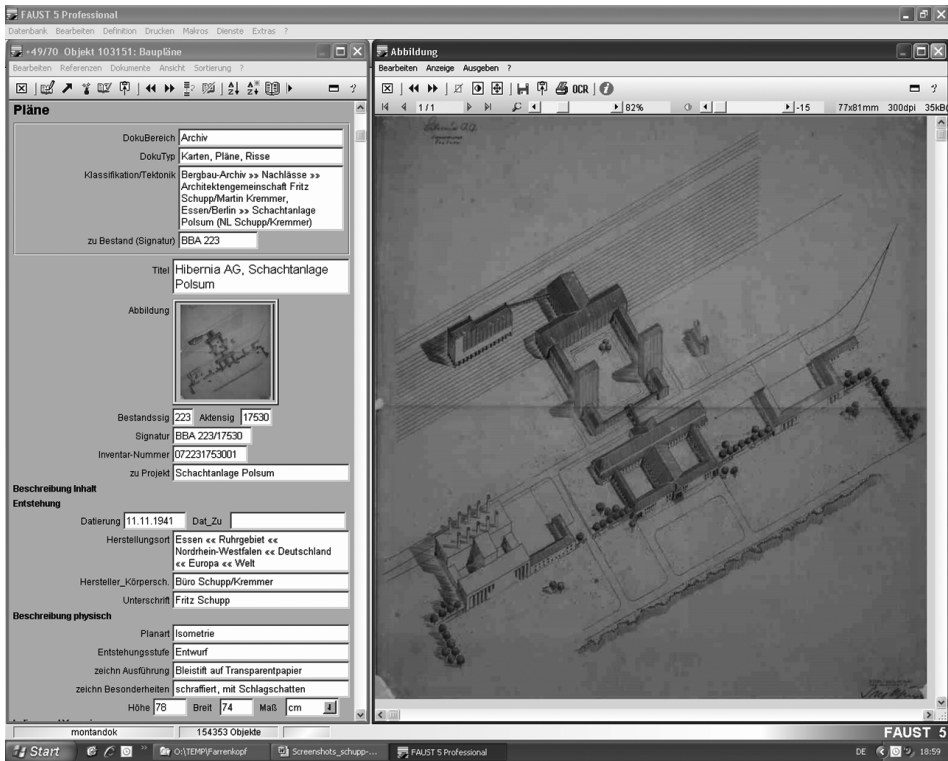


Abb. 19: Ansicht eines digitalisierten Plans in der Bildschirmansicht, Quelle: montan.dok beim DBM.

„mittel“ eingestuft worden. Das Bergbau-Archiv erhält damit die Möglichkeit, sich die mit einem schlecht bewerteten Erhaltungszustand gekennzeichneten Pläne als Gruppe anzeigen zu lassen und in befristeten Abständen auf die Notwendigkeit weitergehender restauratorisch-konservatorischer Maßnahmen zu überprüfen. Das ist insbesondere für die schnell verblassenden Lichtpausen ein wichtiges Argument.

Aufgrund der Fragilität des Trägermaterials und in der Erwartung einer hohen Benutzerfrequenz wurde schon bei der Beantragung des Projekts eine Digitalisierung des Bestandes auch unter dem Aspekt der langfristigen Sicherung erwogen (Abb. 19). Durch eine gesonderte Evaluierung wurden deshalb die Möglichkeiten und Grenzen einer sinnvollen Digitalisierung bestimmt. Die Entscheidung fiel zwar zugunsten einer vollständigen Digitalisierung des gesamten Planbestandes, doch sollen die erzeugten Scans vorrangig der Visualisierung im Rahmen der elektronischen Erschließungsinstrumente des Bergbau-Archivs dienen. Bleibt dabei das Speichervolumen der erzeugten Bilder in einem sinnvollen Umfang, so können diese aber nicht als elektronische Sicherungskopien der Originale gewertet werden. Eine bestandssichernde Funktion kommt ihnen

nur insoweit zu, als im Zuge der Benutzerrecherche durch die Ansicht des Bildes die Entscheidung zur Anforderung des originalen Planes erleichtert und damit dessen Aushebungsanzahl aus den Planschränken potenziell vermindert wird.

Innerhalb der Verzeichnungsmaske der Baupläne ist es konkret so, dass das Digitalisat des betreffenden Plans immer in einem kleinen Fenster angezeigt wird. Durch einfaches Anklicken öffnet sich dann eine vergrößerte Ansicht, die bei Bedarf auch bildschirmfüllend betrachtet werden kann. Darüber hinaus bietet das Programm eine Reihe weiterer Darstellungsformen der gescannten Pläne an, wofür Ihnen hier nur das Beispiel der Bildergalerie gezeigt werden soll.

Fazit

Es ist sicher als Erfolg zu werten, dass der insgesamt 17.570 Einzelpläne umfassende Bestand in der gezeigten Form binnen gut zwei Jahren vollständig erschlossen und digitalisiert werden konnte. Das ist ganz wesentlich das Verdienst von Kristina Pegels, die diese Aufgabe unter Mithilfe zweier studentischer Hilfskräfte sowohl koordiniert als auch selbst durchgeführt hat. Wie bereits angedeutet, wird auf der Grundlage des erschlossenen Nachlasses voraussichtlich im Frühjahr 2008 ein Bestandskatalog in gedruckter Form erscheinen. Dieser wird der zweite Band einer dreiteiligen Schriftenreihe zu besagtem Projekt sein. Als Band 1 konnte bereits ein Tagungsband vorgelegt werden, der ein in Bochum im Rahmen des Projekts durchgeführtes Symposium über den wissenschaftlichen Umgang mit dem zeichnerischen Nachlass der Industrie dokumentiert¹⁵; Band 3 wird dann die Dissertation von Kristina Pegels sein.

In Absprache mit der abgebenden Stelle und mit der fördernden Stiftung ist der Nachlass während der Bearbeitungsphase für eine Benutzung durch Dritte komplett gesperrt worden. Diese Sperre wird mit Veröffentlichung des Bestandskataloges voraussichtlich aufgehoben werden. Die Zugänglichkeit des Bestandes ist dann allerdings nicht allein durch den Bestandskatalog möglich, sondern die Erschließungsdaten werden auch über das Internet zur Verfügung gestellt werden. In erster Linie kommen dafür das seit September 2006 frei geschaltete eigene Rechercheportal des montan.dok unter der URL www.montandok.de sowie natürlich auch das NRW übergreifende Portal www.archive.nrw.de in Betracht. Vorerst sind in www.montandok.de nur zu Demonstrationzwecken und nicht für die Allgemeinheit zugänglich die 70 Pläne des Bauvorhabens Schachanlage Polsum freigegeben. Der Online-Benutzer wird demnach im Internet alle relevanten Informationen zu den Einzelplänen vorfinden, darüber hinaus auch ein *thumbnail* des gescannten Plans. Dieser Scan wird allerdings nur in sehr geringer Qualität angeboten, um ungeschützte Verwendungen zu unterbinden.

Zur allgemeinen Bewertung des gezeigten Erschließungsmodells muss nochmals der Sondercharakter des Nachlasses und seine Tiefenerschließung im Rahmen eines wissenschaftlichen Drittmittelvorhabens unterstrichen werden. Eine derart tiefgehende Erschließung jedes einzelnen Planes wird sicher nicht grundsätzlich für alle architekto-

¹⁵ Vgl. Farrenkopf (Bearb.), Vom Entwurf zum Depositum.

nischen beziehungsweise technischen Zeichnungen notwendig und sinnvoll, geschweige denn überhaupt zu leisten sein. Allerdings kann dabei die gezeigte Zweistufigkeit zwischen Bauvorhaben und einzelnen Bauplänen gerade ein Vorteil sein – nämlich dann, wenn eine übergeordnete Erschließung auf der Ebene bestimmter Projekte als Konvolut angestrebt wird.

Ganz bewusst ist im Rahmen des Beitrages die Frage der Bewertung architekturbezogener Planunterlagen ausgeklammert worden. Dieser Schritt ist unter archivfachlichen Gesichtspunkten der Erschließung in der Regel vorgeschaltet und damit nicht Teil des hier gestellten Themas. Für die Planung eines Erschließungsvorhabens hinsichtlich des personellen und zeitlichen Aufwandes sollte der vorherige Schritt jedoch in jedem Fall bereits mitberücksichtigt werden. Das heißt nicht weniger und nicht mehr, dass auch ein archivischer Umgang mit Architekturüberlieferung Bewertungskriterien und Bewertungsentscheidungen erfordert.¹⁶ Im Bergbau-Archiv ist für den Schupp/Kremmer-Nachlass a priori bestimmt worden, jedem einzelnen überlieferten Plan eine solche Bedeutung beizumessen, dass eine Kassation grundsätzlich auszuschließen war. Auch dieses ist im Prinzip eine qualitative Bewertungsentscheidung, gleichwohl setzt eine optimale Erschließung architektonischer Überlieferungen sicher die Anwendung qualifizierter Bewertungsentscheidungen voraus.

Literaturverzeichnis

- Busch, Wilhelm: F. Schupp, M. Kremmer, *Bergbauarchitektur 1919-1974* (= Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 13), Pulheim/Brauweiler 1980.
- Busch, Wilhelm/Pegels, Kristina: *Vom Entwurf zum Weltkulturerbe. Erschließung des zeichnerischen Nachlasses der Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer und Erstellung eines Bestandskataloges*, in: RWTH Themen. Berichte aus der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen 1/2005, S. 26-27.
- Farrenkopf, Michael: *Anmerkungen zur archivischen Quellenüberlieferung des Bergbaus in Deutschland*, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen, Nr. 30, 2003, S. 241-252.
- Farrenkopf, Michael: *Bergbau-Archiv und montan.dok. Dokumentation, Service und Forschung zur industriellen Montangeschichte*, in: Slotta, Rainer (Hg.): *75 Jahre Deutsches Bergbau-Museum Bochum (1930 bis 2005). Vom Wachsen und Werden eines Museums*, Bd. 1 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 134), Bochum 2005, S. 173-240.
- Farrenkopf, Michael/Kroker, Evelyn: *Plakate als historische Quellen. Die Plakatsammlung des Bergbau-Archivs Bochum*, in: Kroker, Evelyn (Hg.): „Wer zahlt die Zeche?“ *Plakate und Flugblätter aus dem Bergbau-Archiv Bochum* (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 58; = Schriften des Bergbau-Archivs, Nr. 6), Bochum 1995, S. 8-12.

¹⁶ Hierzu ausführlicher Farrenkopf/Przigoda, *Architekturgeschichtliche Quellen in Wirtschaftsarchiven*.

- Farrenkopf, Michael/Pegels, Kristina : *Zeichnerischer Nachlass der Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer – Sicherung, Erschließung und wissenschaftliche Auswertung im Bergbau-Archiv Bochum*, in: DER ANSCHNITT 56, 2004, S. 249-253.
- Farrenkopf, Michael/Przigoda, Stefan : *Architekturgeschichtliche Quellen in Wirtschaftsarchiven – das Beispiel Bergbau-Archiv Bochum*, in: Farrenkopf, Michael (Bearb.): *Vom Entwurf zum Depositum. Über den wissenschaftlichen Umgang mit dem zeichnerischen Nachlass der Industrie* (= Das architektonische Werk der Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer, hg. v. Busch, Wilhelm/Farrenkopf, Michael/Slotta, Rainer, Bd. 1), Bochum 2007, S. 52-65.
- Farrenkopf, Michael/Przigoda, Stefan : *Das Bergbau-Archiv Bochum*, in: Rasch, Manfred u. a. (Hg.): *Industriefilm 1948-1959. Filme aus den Wirtschaftsarchiven im Ruhrgebiet*, Essen 2003, S. 58-60.
- Farrenkopf, Michael/Soénus, Ulrich S. : *Übernahme der Altakten der Vittera AG in Essen – Beispiel für ein gelungenes archivisches Kooperationsprojekt*, in: Archiv und Wirtschaft 38, 2005, S. 61-67.
- Kroker, Evelyn (Bearb.) : *Das Bergbau-Archiv und seine Bestände* (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 94; = Schriften des Bergbau-Archivs, Nr. 10), Bochum 2001.
- Laufer, Ulrike : *Die Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer*, in: Busch, Wilhelm/Scheer, Thorsten (Hg.): *Symmetrie und Symbol. Die Industriearchitektur von Fritz Schupp und Martin Kremmer*, Köln 2002, S. 15-30.
- Pegels, Kristina : *Industriearchitektur von Fritz Schupp und Martin Kremmer: Zeichnerischer Nachlass im Bergbau-Archiv Bochum*, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 1/2005, S. 71-72.
- Pegels, Kristina : *Von der Skizze zum Detailplan. Industriearchitektur im zeichnerischen Nachlass der Architekten Schupp und Kremmer*, in: Industrie-Kultur 3/2005, S. 26.
- Przigoda, Stefan : *Quellen für die Montangeschichte. Anmerkungen zu Nutzen und Perspektiven eines weiten Quellenbegriffs*, in: Brüggerhoff, Stefan/Farrenkopf, Michael/Geerlings, Wilhelm (Hg.): *Montan- und Industriegeschichte. Dokumentation und Forschung, Industriearchäologie und Museum*. Festschrift für Rainer Slotta zum 60. Geburtstag, Paderborn u. a. 2006, S. 287-316.
- Przigoda, Stefan : *Quellenerschließung für die Montangeschichte. Ein Werkstattbericht aus dem Montanhistorischen Dokumentationszentrum*, in: Burckhardt, Daniel u. a. (Hg.): *Geschichte im Netz: Praxis, Chancen, Visionen. Beiträge der Tagung .hist 2006* (= Historisches Forum, Bd. 10), Teilband 1, Online-Publikation, http://edoc.huberlin.de/histfor/10_I/PHP/Quellenerschliessung_2007-10-I.php#005002 (13.06.2007).
- Slotta, Rainer : *Eröffnung des Symposions und Einleitung*, in: Farrenkopf, Michael (Bearb.): *Vom Entwurf zum Depositum. Über den wissenschaftlichen Umgang mit dem zeichnerischen Nachlass der Industrie* (= Das architektonische Werk der Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer, hg. v. Busch, Wilhelm/Farrenkopf, Michael/Slotta, Rainer, Bd. 1), Bochum 2007 S. 9-14.

Diskussion

Zunächst gibt es einige Nachfragen zum Vortrag, aus denen sich die Diskussion entwickelt.

Dr. Schmidt-Czaia erkundigt sich nach dem Fördervolumen des vorgestellten Bochumer Erschließungsmodells, welches laut Aussage von *Dr. Farrenkopf* bei ca. 200.000 Euro gelegen habe. Auf ergänzende Nachfrage von *Dr. Schmidt-Czaia* kündigt *Dr. Farrenkopf* an, dass die erarbeiteten Findmittel auf der Internet-Seite www.archive.nrw.de eingestellt werden sollen.

Prof. Schöndeling erkundigt sich nach der Bedeutung des Originals. *Dr. Gläser* erläutert darauf, dass es aus archivischer Perspektive vor allem auf das Original ankomme. Ein Digitalisat sei nur zu dessen Schutz und als Service für Benutzer, nicht als Alternative zum Original gedacht. Er betont die Bedeutung des authentischen Dokuments.

Birgit Nelissen stellt in Rückgriff auf den Vortrag die Frage, inwieweit neben den Plänen zusätzliche Materialien aufgenommen werden. *Dr. Farrenkopf* führt dazu aus, dass dies selbstverständlich sei, wenn diese existierten, was aber im dargestellten Beispiel des Schupp-Kremmer-Nachlasses nicht der Fall gewesen sei.

Dr. Wolf ergänzt, dass fortlaufend neue Eingabemasken für Datenbanken entwickelt werden müssen, um die Vielfalt der Überlieferung abzubilden.

Andreas Noback fragt nach, warum im Internet keine hoch auflösenden Scans bereitgestellt werden. *Inge Wolf* erklärt dies mit der sicherzustellenden Kontrolle über die Nutzung der Archivalien. *Dr. Farrenkopf* ergänzt, dass auch häufig die Ausgestaltung der Depositaverträge beziehungsweise das Urheberrecht dem entgegenstünden.

Die Besonderheiten der Archivierung von Architekturüberlieferungen

Sigrid Quittek

Die Archivierung von Architekturnachlässen weist einige Besonderheiten auf und das nicht nur aus Sicht der Archivare. Auch Restauratoren sehen sich zahlreichen Herausforderungen gegenüber gestellt. Diese begründen sich vor allem in den verschiedenen in Nachlässen vorkommenden Objektarten, die die unterschiedlichsten Anforderungen an Restaurierung und Konservierung mit sich bringen. Eine große Rolle spielt dabei die sich bietende Materialvielfalt. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der häufig Probleme verursacht, ist die Art der Lagerung vor dem Eingang im Archiv. Verwendete Materialien und Aufbewahrungsbedingungen führen oft zu großem Bedarf im Bereich der Restaurierung. Diese steht dann vor der Aufgabe der Mengenbewältigung, besonders in Hinblick auf die Anzahl der zumeist gerollten Pläne. Anschließend oder parallel zur Lösung der restauratorischen Probleme müssen außerdem Planungen für eine konservatorisch korrekte Lagerung erfolgen. Optimale Bedingungen für den dauerhaften Erhalt der Objekte zu schaffen, fordert Engagement, Durchhaltevermögen sowie Zeit und Material zur Durchführung von Maßnahmen und bei den meist sehr umfangreichen Architekturnachlässen sehr viel Magazinplatz. Dies alles mündet zwangsläufig in hohen Kosten, die auf die öffentliche Hand zu kommen, wenn ein Nachlass ins Archiv übernommen wird.

1 Objektarten

Die Besonderheiten bei Architekturnachlässen ergeben sich hauptsächlich aus ihrer Materialität. Meist ist eine Vielzahl an unterschiedlichen Objektarten vorhanden. Es finden sich zum größten Teil großformatige Pläne, Skizzen und Zeichnungen. In einigen Fällen auch großformatig aufgezogene Fotografien. Aber auch kleinformatige Objekte, wie zum Beispiel Akten, Bücher sowie Fotografien und Negative, müssen berücksichtigt werden. Nicht zu vergessen sind die Modelle, die durch die oft verwendeten nicht alterungsbeständigen Materialien konservatorisch sehr problematisch sind.

2 Materialvielfalt

Aus der Vielzahl der Objektarten folgt eine ebenso große Vielfalt der Materialien. Bei den Plänen sind dies Papier, zumeist Transparentpapier, aber auch Gewebe. Diese Trägermaterialien können sowohl für Lichtpausverfahren als auch für Drucke oder Zeichnungen verwendet werden. Des Weiteren findet man Objekte, die aus diversen Materialien zusammengesetzt sind. Diese Gruppe der Materialkombinationen beinhaltet zum einen Bücher und Akten (Papier, Pergament, Gewebe, Leder), die in der Regel keine Besonderheiten

für die Restauratoren darstellen. Zum anderen jedoch die bereits erwähnten großformatigen auf einen Träger kaschierten Fotografien sowie die Modelle, die in ihrer Materialzusammensetzung sehr komplex sind und häufig Kunststoff, Holz, Pressspan, Schaumstoff, Pflanzen etc. enthalten. All diese Materialien müssen mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Anforderungen bei der Restaurierung und Konservierung berücksichtigt werden.

Da die Pläne in Architekturnachlässen besonders zahlreich sind, werden im Folgenden das meist verwendete Material Transparentpapier und die damit kombinierten Reproduktionstechniken die Lichtpausverfahren näher vorgestellt. Denn nur wer die Herstellungsprozesse und die dabei eingesetzten Bestandteile kennt, kann über die sinnvolle Lagerung entscheiden.

Da die Fotorestaurierung und -konservierung ein ganz eigenes und sehr umfangreiches Fachgebiet darstellt, das mehrere Seiten füllen würde, wird es hier weitgehend ausgeklammert. Lediglich einige konservatorische Maßnahmen werden kurz aufgezeigt.

2.1 Materialvielfalt – Transparentpapier¹⁸

Obwohl Cellulosefasern transparent sind, ist Papier im Regelfall opak, da im Fasergeflecht Lufteinschlüsse für die Brechung des auffallenden Lichtes sorgen. Um eine Transparenz zu erzeugen, muss also der Brechungsindex des Materials verändert werden, d. h. es dürfen keine Lufteinschlüsse im Papier vorhanden sein. Dies kann durch drei unterschiedliche Vorgehensweisen erreicht werden: Imprägnieren, schmierige Fasermahlung oder Behandlung mit Säure.

Je nach Herstellungsverfahren treten unterschiedliche Probleme für die Archivierung auf.

2.1.1 Imprägniertes Transparentpapier – Öl-/Wachspapier

Bei dieser Methode der Transparentpapierherstellung werden saugfähige holzfreie Rohpapiere mit einem Imprägniermittel getränkt, das einen ähnlichen Brechungsindex wie Cellulose besitzt. Eingesetzt werden flüssiges Wachs oder Paraffin und Öl, die die Luft aus dem Fasergeflecht verdrängen und so zur Transparenz des Papiers führt. Dieser Effekt kann auch durch Tränken mit Silikon oder Kunststoffen sowie in Kombination der verschiedenen Imprägniermittel erreicht werden.

Aufgrund des schlechten Alterungsverhaltens der verwendeten Öle und Wachse kann es zu Abbaureaktionen der Cellulosefasern kommen. Das Papier verbräunt zumeist stark und wird sehr brüchig. Die mechanische Belastbarkeit wird hierdurch stark reduziert, das heißt, jedes Handling birgt ein hohes Beschädigungsrisiko.

2.1.2 Transparentpapier durch schmierige Fasermahlung – Pergaminpapier

Eine weitere Möglichkeit eine Transparenz zu erzeugen besteht darin, die Papierfasern einer langen schmierigen Mahlung zu unterziehen. Hierbei werden die Fasern sehr klein zerrieben. Sie sind daher äußerst kurz und es entsteht ein feines homogenes Fasergefüge,

¹⁸ Fuchs, Transparentpapiere, S. 2-7; Homburger, Architekturzeichnungen, S. 462-467.

das keine Lufteinschlüsse ermöglicht. Die so gefertigten Papiere sind fett dicht, jedoch hochgradig wasserempfindlich. Das Pergaminpapier wird nach dem Blattbildungsprozess zwischen glatten Stahlwalzen unter hohem Druck satiniert (= geglättet) und erhält so seinen typischen Oberflächenglanz. Durch die Satinierung wird außerdem noch einmal eine Verdichtung der Faser erreicht und die Transparenz erhöht. Es besteht meist aus gebleichtem Zellstoff und wurde Ende des 19. Jahrhunderts verwendet.

Transparentpapiere, die durch schmierige Fasermahlung hergestellt wurden, sind extrem wasserempfindlich. Des Weiteren führt Lichtalterung zu Verbräunung und Brüchigkeit. Die mechanische Belastbarkeit kann daher auch hier stark beeinträchtigt sein.

2.1.3 Säurebehandlung – Pergamentpapier

Als drittes Verfahren ist eine Oberflächenbehandlung mit 90%iger Schwefelsäure bei -15°C möglich. Dabei werden die äußeren Fasern des Papiers zu einer gallertartigen Masse aufgequollen, so dass die Luft zwischen den Fasern verdrängt wird. Die Papieroberfläche schrumpft beim Trocknen stark und verhornt, zudem wird das Papier sehr spröde. Um erneut Flexibilität zu erhalten, wird das Papier mit Glyzerin und Zucker nachbehandelt. Der Erfolg der Behandlung zeigt sich in einer um das 4- bis 5-fach höheren Festigkeit, besonders im nassen Zustand, sowie einer hohen Transparenz mit matter Oberfläche. Verwendung fand das so genannte Pergamentpapier ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts.

Durch schlechte Fertigung können Pergamentpapiere Reste von Schwefelsäure enthalten. Dies kann langfristig zur Selbstzerstörung durch saure Hydrolyse führen. Außerdem kann die enthaltene Säure bereits in geringen Mengen zur Schädigung von umliegenden Materialien führen. Da das Papier extrem wasserempfindlich ist, kann der Säureüberschuss nicht wässrig entfernt werden.

Die sich aus den Eigenschaften der verschiedenen Transparentpapiere ergebenden Konsequenzen für die Aufbewahrung werden unter „5 Konservatorische korrekte Lagerung“ erläutert.

2.2 Materialvielfalt – Lichtpausverfahren

Zur Vervielfältigung von Architekturplänen wurden zahlreiche Lichtpausverfahren unter Verwendung verschiedenster Chemikalien eingesetzt. Da jedes Verfahren unterschiedliche Empfindlichkeiten aufweist, müssen diese auch bei der Lagerung berücksichtigt werden. Um den dauerhaften Erhalt der Pläne zu gewährleisten, sollte eine Trennung nach Herstellungsverfahren bei der Lagerung erfolgen.

Im Folgenden werden zwei Verfahren genauer vorgestellt um die Unterschiede zu verdeutlichen.

2.2.1 Cyanotypie²⁰

Zur Herstellung einer Cyanotypie wird das Papier mit einer lichtempfindlichen Lösung aus Eisencitrat und Kaliumhexacyanoferrat(III) (= rotes Blutlaugensalz) getränkt und

²⁰ Kissel/Vigneau, *Architectural Photoreproductions*, S. 31-35.

dann kühl und dunkel getrocknet. Als nächstes erfolgt die Belichtung. Dafür wird das vorbereitete Papier unter das Transparentpapier mit der zu vervielfältigenden Zeichnung ins Licht gelegt. Mit Wasser wird daraufhin sozusagen entwickelt: Durch Licht wird Kaliumhexacyanoferrat(III) teilweise zu Kaliumhexacyanoferrat(II) reduziert, dann reagiert das Kaliumhexacyanoferrat(II) mit Wasser und Kaliumhexacyanoferrat(III) zu Berliner Blau²¹. Diese Reaktion findet in den belichteten Bereichen statt, also dort wo keine Zeichnung vorhanden ist. Die Linien der Zeichnung bleiben demnach weiß wie das Papier und es entsteht ein Negativ der Originalzeichnung. Die nicht belichteten Eisensalze werden anschließend ausgewaschen.

Verwendet wurde dieses Lichtpausverfahren vor allem in den 1870er Jahren. Ab den 1920er Jahren beginnt die maschinelle Herstellung. Kennzeichnend hierfür ist die Verwendung schlechterer Papierqualität sowie das Verbleiben von Chemikalienresten im Papier. Dies lässt sich auf eine unzureichende Schlusswässerung zurückführen.

Cyanotypien reagieren empfindlich gegenüber Licht (Ausbleichen), hoher Luftfeuchtigkeit und Alkalien (evtl. Farbumschlag ins Braune).

2.2.2 Vandyke-Druck²³

Bei diesem Verfahren wird das Papier ebenfalls mit einer lichtempfindlichen Lösung getränkt. Zur Verwendung kommt eine Mischung aus Silbernitrat, Ammoniumeisen(III)oxalat und Weinsäure. Wie bei der Cyanotypie erfolgt nach der Trocknung die Belichtung. Dabei wird Eisen(III) zu Eisen(II) und Silber zu metallischem Silber reduziert. Mit dem anschließenden Wasserbad werden die belichteten Bereiche braun und überschüssige Eisensalze gleichzeitig entfernt. Durch das aus Natriumthiosulfat bestehende Fixierbad wird daraufhin das Bild stabilisiert und das nicht belichtete Silber ausgewaschen. Ein weiteres Wässern und Trocknen schließt die Herstellung ab. Wie bei der Cyanotypie entsteht auch hier ein Negativ.

Herr Vandyke meldete 1901 das Patent für dieses Verfahren an, das bis Ende des 19. Jahrhunderts verwendet wurde.

Aufgrund des enthaltenen Silbers sind Vandyke-Drucke empfindlich gegenüber Schwefel und sollten wie Fotografien nur mit Baumwollhandschuhen berührt werden, um Handschweiß fernzuhalten.

Eine Übersicht zeigt in Kapitel „5 Konservatorisch korrekte Lagerung“ noch einmal die am häufigsten vorkommenden Lichtpausverfahren und ihre Eigenschaften. Beruend auf diesen Grundinformationen wird dann ausführlich die Notwendigkeit einer getrennten Dauerlagerung erläutert.

2.3 Materialvielfalt – Modelle

Ein großes Problem für die Papierrestauratoren in den Archiven stellen die zahlreichen in den Nachlässen enthaltenen Architekturmodelle dar. Die Mehrzahl der Objekte sind

²¹ $(\text{Fe}_4[\text{Fe}(\text{CN})_6]_3)$.

²³ Kissel/Vigneau, *Architectural Photoreproductions*, S. 73-77.

Arbeitsmodelle, die während des Entwurfsprozesses der Architekten entstehen, meist mehrfach wieder verändert werden und nicht für die Ewigkeit gedacht sind. Daher wird bei der Auswahl der Materialien zumeist nicht auf ihre Alterungsbeständigkeit geachtet. Wichtig ist vielmehr, dass sie einfach und schnell in Form gebracht werden können, um die Entwürfe dreidimensional darzustellen. Die Problematik der Materialvielfalt von Modellen soll hier nur kurz skizziert werden, da eine ausführliche Beschäftigung mit den verschiedenen Materialien den Rahmen dieses Artikels überschreiten würde.

Zu finden sind z.B. Pflanzenteile, Plexiglas, MDF-Platten (Mittel-Dichte-Faserplatten), Holzbretter, Schaumstoff, Styropor, holzhaltiger Karton, Kunstharzklebstoffe und andere. Einige der Materialien gasen Chemikalien aus. Als Beispiel sei hier die MDF-Platte genannt, die Formaldehyd abgibt. Aber auch Schaumstoffe setzen während des Zersetzungsprozesses der Alterung chemische Stoffe frei, die für umliegende Archivalien schädlich sein können. Verwendete Pflanzenteile trocknen aus und zerfallen.

3 Art der Lagerung vor dem Eingang im Archiv

Die Ursache für konservatorische Probleme, die bei Architekturnachlässen vorkommen, ist, neben den Materialien selbst, oft die Art der Lagerung vor dem Eingang im Archiv. Entscheidend sind dabei die folgenden Aspekte: Form der Lagerung, fehlende Schutzverpackung und klimatische Bedingungen.

3.1 Form der Lagerung

Die Bezeichnung „Form“ der Lagerung bezieht sich hier auf den physischen Zustand der Objekte. Die meisten Pläne werden in gerolltem Zustand gelagert. Dazu kommt, dass die Rollen teils in Kartons stehend gelagert werden. Das Eigengewicht des Materials drückt dabei auf die Standfläche und es entstehen oft starke Stauchungen, die ein Auseinanderrollen der Pläne nur unter Entstehung neuer Schäden zulassen. Aber auch wenn die Rollen in Regalen, Kisten oder Schränken liegend aufeinander gestapelt werden, entstehen bei den unteren Plänen Stauchungen, Knicke und Risse. Die meisten Behälter sind zudem nicht formatgerecht, wodurch ebenfalls mechanische Schäden verursacht werden. Wenn die Pläne in ihrem schlechten Zustand bewegt werden, führt dies in der Regel zu weiteren Schäden. Risse verlängern sich und können zu Fehlstellen durch Abriss führen. Dies endet in manchen Fällen sicher auch mit Verlust von Material und Information.

Eine ähnliche Situation ist bei den Modellen zu finden. Sie werden häufig in Abstellkammern gestapelt, eventuell auch senkrecht gestellt, je nach dem wo noch etwas Platz zu finden ist. Dabei kommt es bei den teils empfindlichen Materialien leicht zu mechanischen Beschädigungen und Materialverlust. Bevor die Modelle ins Archiv kommen, sind häufig bereits Einzelteile abgebrochen. Eine Zuordnung dieser ist teils schwierig, wenn nicht unmöglich.

3.2 Fehlende Schutzverpackung

Viel Arbeit verursacht die fehlende Schutzverpackung von Archivalien und Modellen vor dem Eingang in das Archiv. Denn sie führt unweigerlich zu Anlagerung von Staub und anderem Schmutz auf der Oberfläche. Je nach Lagerort können auch Verschmutzung und Schäden durch Insekten oder kleine Nagetiere auftreten. So findet man neben Spinnweben, Fliegendreck und Silberfischfraß, Ablagerungen und Flecken durch Exkremente von Mäusen, aber auch Fraßspuren derselben.

3.3 Klimatische Bedingungen

Große Probleme beziehungsweise erheblicher Arbeitsaufwand entstehen, wenn Archivalien längere Zeit in feuchtem Raumklima gelagert werden, so dass es zu Schimmelbildung kommt. Dies ist in der Vergangenheit aufgetreten, weil Architekturnachlässe häufig auf Dachböden, in Kellern oder Gartenschuppen aufbewahrt wurden.

In diesem Kapitel wurden wie in den vorhergehenden die Probleme aufgezeigt. Lösungen für diese werden in den Kapiteln „4 Restaurierung – Mengenbewältigung“ und „5 Konservatorisch korrekte Lagerung“ vorgestellt.

4 Restaurierung – Mengenbewältigung

Zur Lösung der zahlreichen Probleme ist zunächst die Restaurierung gefragt. Denn bevor konservatorische Maßnahmen ergriffen werden, sollte der Zustand jedes einzelnen Objektes bestmöglich sein. Das heißt im Idealfall, dass alle Schäden beseitigt und schädigende Materialien wie zum Beispiel Selbstklebestreifen entfernt sind. Zumindest sollte gewährleistet sein, dass die Objekte keine weiteren Schäden *produzieren*. Im Folgenden wird wie bereits oben nur auf die Pläne und Modelle eingegangen, da diese beiden Objektarten die Mehrzahl eines Architekturnachlasses ausmachen.

4.1 Pläne

4.1.1 Trockenreinigung

Wie meist in der Restaurierung sollte als erste Maßnahme eine Trockenreinigung²⁴ durchgeführt werden. Falls die Pläne durch die starke Gewöhnung an den gerollten Zustand nicht plan liegen bleiben, müssen kleine Gewichte zu Hilfe genommen werden.

4.1.2 Glätten²⁶

Anschließend sollten die Pläne geglättet werden. Dies geschieht, in dem das Material mit Hilfe von Feuchtigkeit entspannt und anschließend gepresst wird. Um große Mengen zügig bearbeiten zu können, ist der Einsatz einer Klimakammer sinnvoll. Je nach ihrer Größe können mehrere Pläne gleichzeitig mit Hilfe von eingeleitetem Wasserdampf schonend befeuchtet werden. Die Anschaffung einer Klimakammer²⁷ ist für

²⁴ Verwendet werden sollten hier die üblichen Materialien wie zum Beispiel Latexschwamm, Radiergummi oder eine weiche Bürste.

²⁶ Ausgenommen sind hier Objekte aus dem wasserempfindlichen Pergaminpapier.

²⁷ Die Kosten für eine Klimakammer liegen zur Zeit (2007) bei circa 17.000 Euro.

alle Archive empfehlenswert, die große Mengen gerollter Pläne aufbewahren. Zum Glätten können entweder große Pressen eingesetzt werden oder es müssen Ablageflächen vorhanden sein, um die Pläne dort unter Holzbrettern zu beschweren.

4.1.3 Stabilisieren

Nach dem Glätten erfolgt in der Regel die Stabilisierung mechanischer Schäden wie Risssschließung und Fehlstellenergänzung. Ergänzungen werden in der Regel aufgrund des zeitlichen Aufwandes lediglich dort vorgenommen, wo Rissgefahr besteht.

4.1.4 Schimmel kontaminierte Pläne

Für den Fall, dass mit Schimmel kontaminierte Objekte übernommen werden, sollte jedes Archiv einen Schmutzraum haben, in dem diese Neuzugänge gegebenenfalls getrocknet und unter einer Sicherheitswerkbank von Schimmelsporen gereinigt und desinfiziert werden können. Erst nach diesen Maßnahmen darf das Archivgut ins Magazin gebracht werden. So wird vermieden, dass andere Archivalien mit Schimmelsporen kontaminiert werden. Die durch Schimmeleinwirkung entstehenden Flecken der unterschiedlichsten Farben sind unbedenklich. Sie können bei Bedarf eventuell durch den Einsatz von Bleichmitteln entfernt oder zumindest reduziert werden. Wichtig für schon einmal mit Schimmel befallene Bestände ist, dass bei zukünftiger Lagerung eine erneute Feuchtigkeitseinwirkung vermieden wird.

4.2 Modelle

Da die bei Modellen verwendeten Materialien zum großen Teil nicht in den Bereich der Papierrestaurierung fallen, sollten hier keine restauratorischen Maßnahmen durchgeführt werden, ohne vorher einen entsprechenden Fachrestaurator zu Rate ziehen. Lediglich eine Trockenreinigung²⁸ sollte als Grundmaßnahme für die Aufbewahrung erfolgen.

4.3 Fotografien

Restauratorische Maßnahmen an Fotografien sollten ausschließlich von ausgebildeten Fotorestauratoren durchgeführt werden.

5 Konservatorisch korrekte Lagerung

Da die Lagerungsbedingungen von der Objektart abhängig sind, werden die verschiedenen bereits vorgestellten Arten im Folgenden separat behandelt.

An dieser Stelle werden zunächst die Aufbewahrungsbedingungen, die sich aus den verschiedenen unter „2 Materialvielfalt“ erläuterten Materialgruppen (Transparentpapier, Lichtpausverfahren und Modelle) ergeben, zusammengefasst. Anschließend wird die korrekte Lagerung für Fotos und Großformate auf festem Untergrund erläutert.

²⁸ Zum Einsatz kommen hier zum Beispiel ein Latexschwamm und ein Mikrofasertuch. Eventuelle kann auch ein Mikro-Staubsauger nützlich sein.

5.1 Pläne

5.1.1 Transparentpapier

Bei den im Archiv vorhandenen Mengen an Transparentpapierplänen ist es unmöglich jedes Objekt einer genauen Materialanalyse zu unterziehen, um herauszufinden welche Papiere mit Säure behandelt wurden. Daher sollten die Pläne möglichst mit einem gepufferten Zwischenlagepapier von einander getrennt werden, so dass vorhandene Säure abgefangen werden kann.

5.1.2 Lichtpausen

Wie die zwei Beispiele unter „2.2 Materialvielfalt – Lichtpausverfahren“ zeigen, sind je nach Herstellungsverfahren unterschiedliche Lagerungsbedingungen zu beachten. Dies ist auch in Tabelle 1 abzulesen, in der die Eigenschaften von insgesamt 14 Lichtpausverfahren ablesbar sind.

Die Verfahren erzeugen unterschiedliche Empfindlichkeiten, die verschiedene Anforderungen an die konservatorisch korrekte Aufbewahrung stellen:

5.1.2.1 Lichtempfindlichkeit

Die Produkte von 11 Verfahren sind lichtempfindlich, drei davon besonders gegenüber UV-Licht. Daraus ergibt sich, dass die Präsentation dieser Originale in Ausstellungen vermieden werden sollte. Die übliche Unterbringung in Planschränken im Archiv gewährleistet ansonsten ohne Probleme eine dunkle Lagerung der Objekte.

5.1.2.2 Enthaltene Chemikalienreste

Problematischer stellen sich die Lösungen der anderen Empfindlichkeiten dar, die eine getrennte Aufbewahrung der verschiedenen Lichtpausverfahren erfordert. Denn bei neun Verfahren sind Chemikalienreste, die teilweise zusätzlich ausgasen können, vorhanden. Diese Chemikalien können negative Auswirkungen auf umliegende Pläne haben. So sind die Pläne von drei Verfahren empfindlich gegenüber Schwefel und sollten von Objekten, die Schwefel enthalten oder ausgasen, getrennt werden. Die Einwirkung von Schadgasen aus der Umgebungsluft sollte im Archivbau keine Rolle spielen, da die Magazine normalerweise gegenüber der Außenluft abgeschirmt sind.

Aufgrund der verschiedenen verwendeten Chemikalien ist eine nach Verfahren getrennte Aufbewahrung erforderlich. Dies ist zwar ein einmalig großer vor allem logistischer und zeitlicher Aufwand, der aber zum Schutz und zum langfristigen Erhalt der Objekte unbedingt erforderlich ist.

Ein einfaches Zwischenlegen von Polyester-Folie ist keine Lösung, da die schädlichen Chemikalien, wenn sie ausgasen trotzdem auf die umliegenden Objekte einwirken können.

Die Besonderheiten der Archivierung von Architekturüberlieferungen

Pausverfahren	Verwendungszeit	Empfindlich gegenüber						Evtl. enthaltene Chemikalienreste
		Licht	UV-Licht	Alkalien	Säure	Schwefel	Ausgasen von Schadstoffen	
Cyanotypie	1842 - 1930	×		×				Kaliumhexacyanoferrat(III), organische Säuren
Eisengallusdruck	1861 - 1930	×	×		×			organische Säuren
Anilindruck	1864 - ca.1890	×		×			×	Anilin, Säuren
Hektographie (handgefertigt)	ca.1870- ca.1900	×						
Mimeographie	1876 - ca.1960	Evtl.						Tintenreststoffe
Positiver Blaudruck	Ab 1877	×		×				Kaliumhexacyanoferrat(III), organische Säuren
Diazotypie	1880 - ca.1970	×	×	×			×	Phenol
Sepiadruck	1880 - ca.1970	×	×	×			×	Thioharnstoff, Säuren
Vandyke-Druck	1889 - 1930	○					×	Thiosulfat
Gellithographie	Ca.1900 - 1930er							
Photostatischer Druck	Ca.1909 - 1970			×		×		Entwickler, Fixierer
Wash-Off Print	Frühe 1920er					×		
Hektographie (maschinell)	1923 - ca. 1960	×						
Elektrostatischer Druck	Ab 1938	×	×					

Tabelle 1: Übersicht über die verwendeten Lichtpausverfahren und ihre Besonderheiten

Legende: ○ = ja, wenig; × = ja; ×× = ja, sehr

5.1.2.3 Empfindlichkeit gegenüber Alkalien und Säure

Da die Hälfte der Lichtpausverfahren Produkte erzeugen, die empfindlich auf Alkalien reagieren, sollte eine Lagerung in gepufferten Medien vermieden werden.

Stattdessen sind ungepufferte Papiere als Zwischenlagematerialien erforderlich um die langfristige Erhaltung der Pläne zu gewährleisten. Ein Zwischenlegen von Polyester-

Folie ist hier ebenfalls möglich. Die Folie bringt jedoch auch Nachteile mit sich, denn sie läßt sich statisch auf, so dass die Pläne an ihr haften können und eventuell schlecht zu handhaben sind. Des Weiteren kann es bei Schwankungen der Feuchtigkeit im Raum zu Kondenswasserbildung an der Folie kommen und ein ungünstiges Mikroklima entstehen.

5.1.3 Überformatige Pläne

Für überformatige Pläne (größer als DIN A0) kommen drei verschiedene Formen objektgerechter Lagerung in Frage: in Planlage, in gerolltem Zustand oder bei auf festen Untergrund aufgezogenen Plänen die stehende beziehungsweise hängende Aufbewahrung.

5.1.3.1 Planlage

Um großformatige Pläne in Planlage aufzubewahren, müssen ausreichend große Planschränke²⁹ vorhanden sein. Diese benötigen sehr viel Abstand zu anderen Schränken und zur Wand, da auch ausreichend Platz für den Auszug der Schubladen vorhanden sein muss. Nur so kann die Handhabung der großen Formate schadenfrei erfolgen. Da ein Transport solch großer Objekte in den Lesesaal weitere Schwierigkeiten birgt, wäre ein zusätzlicher Benutzerraum in Magazinnähe mit großen Tischen sinnvoll. Der Weg zu diesem Raum muss außerdem extra große Türen aufweisen.

5.1.3.2 gerollter Zustand

Als zweite Möglichkeit können überformatige Pläne auch in gerollter Form aufbewahrt werden. Hierfür sollte jeder einzelne Plan auf ein säurefreies Papprohr³⁰ gerollt und zum Schutz außen ebenfalls mit säurefreiem Material umhüllt werden. Die Papprohre sollten einen möglichst großen Durchmesser von mindestens 10 cm haben, so dass nicht zu viel Spannung im Material entstehen kann. Zur Lagerung der Rohre gibt es staubdichte Schränke³¹ in denen die Rollen waagrecht in ausziehbaren Gestellen eingehängt werden können. Für den Transport der Rohre wäre ein spezieller Wagen sinnvoll, denn der Transport muss waagrecht erfolgen. Um die Pläne gut nutzbar zu machen, sollten im Lesesaal ein oder zwei große Tische vorhanden sein. Die Objekte sollten möglichst nicht über die Ränder des Tisches herausragen. Da gerollte Pläne immer dazu neigen sich von selbst wieder zusammenzurollen, werden außerdem kleine Gewichte zum Beispiel Sandsäckchen im Lesesaal benötigt.

5.1.3.3 Großformate auf festem Untergrund

Immer wieder kommen auch Objekte ins Archiv, die auf festem Untergrund aufgezogen sind. So finden sich zum Beispiel Pressspanplatten oder auf Gewebe kaschierte Pläne,

²⁹ Überformatplanschränke kosten bei einer Breite von 150 cm und 10 Schubladen ca. 3000 Euro.

³⁰ Papprohre aus säurefreiem und teils gepuffertem Material sind im Handel erhältlich. Je nach Abnahmemenge kostet ein Rohr zwischen 10 - 20 Euro.

³¹ Ein Schrank für ca. 27 Rollen kostet zur Zeit (2007) etwa 10.000 Euro.

die um einen Keilrahmen gespannt sind. Hier zu zählen auch großformatige Fotografien, die auf Holzplatten geklebt wurden. Auch wenn ein Ablösen der Objekte aus konservatorischen Gründen sicherlich erforderlich wäre, ist dies doch zeitlich nicht machbar. Die Lagerung sollte aber trotzdem den konservatorischen Standards entsprechen. Die einzelnen Objekte sollten zunächst staubdicht (z. B. mit dem Vliesstoff Tyvek o.ä.) verpackt werden. Die Aufbewahrung sollte dann entweder in passenden Gestellen nebeneinander, aber nicht aneinandergelehnt, oder hängend in Gitterschiebewänden³² erfolgen. Der Vorteil von Schiebewänden besteht darin, dass bei ausreichender Deckenhöhe auch mehrere Objekte übereinander gehängt werden können.

5.2 Modelle

Um Modelle objektgerecht unterzubringen, sollten im Archiv separate Räume zur Verfügung stehen, die mit ausreichend tiefen Regalen oder Schränken ausgestattet sind. Eine Unterbringung in staubdichten Schränken wäre sicherlich die sinnvollste Lösung, da so nach der Trockenreinigung nur noch ein Abstellen im Schrank erfolgen muss. Falls offene Regale verwendet werden, ist eine Schutzverpackung gegen Staub notwendig. Diese kann aus säurefreiem und alterungsbeständigem Karton, aus Folie oder Vliesstoff (z. B. Tyvek) bestehen. Die Notwendigkeit eines separaten Raumes ergibt sich daraus, dass die für Modelle verwendeten Materialien teilweise Schadstoffe ausgasen, die eine schädigende Wirkung auf umliegende Archivalien haben können.

5.3 Fotos

Jede Fotografie sollte eine Hülle oder einen Klappumschlag aus P.A.T.³³ getestetem Material (pH-neutral, ungepuffert) wie zum Beispiel Alphacellulose-Papier erhalten, so dass der Schutz vor Staub, Abrieb und anderen mechanischen Schädigungen gewährleistet ist. Bei Überformaten sollte zumindest eine Zwischenlage zum Schutz eingefügt werden.

Zusammenfassung

Um Architekturnachlässe konservatorisch korrekt aufbewahren zu können, müssen in den Archiven bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. Mit Hilfe des restauratorischen Fachwissens können Objekte nach Materialgruppen getrennt und anschließend mit den jeweils richtigen Zwischenlagematerialien, Mappen oder Hüllen (pH-neutral oder gepuffert) in geeigneten Schränken aufbewahrt werden.

Sicherlich ist hier ein Idealfall beschrieben, der in den meisten Archiven wohl vor allem an den hohen Kosten für Material, Schränke und Arbeitskraft scheitert. Um Kosten vor allem in der Restaurierung zu vermeiden, wäre es wünschenswert schon vor dem Eingang ins Archiv sorgsamer mit den Objekten umzugehen. Vielleicht können die hier beschriebenen Punkte nach und nach in Angriff genommen werden.

³² Die Platz sparenden Schiebewände kosten je nach Ausführung ca. 60 - 130 Euro / m².

³³ P.A.T. = Photographic Activity Test. Er testet die Verträglichkeit eines Materials mit fotografischen Medien.

Ein Anfang, zum Beispiel mit einem Bestand, ist in jedem Fall besser als alles beim Alten zu belassen. Ein Archiv hat schließlich die Aufgabe die ihm anvertrauten Objekte für die Ewigkeit zu bewahren und zu pflegen.

Literaturverzeichnis:

Homburger, Hildegard/Korbel, Barbara : *Architekturzeichnungen auf Transparentpapier. Modifizierte Restaurierungsverfahren*, in: *Restauro* 7/(1998), S. 462-467.

Fuchs, Robert : *Transparentpapiere. Bestimmung und Restaurierung*, in: *Papierrestaurierung* 3/1 (2000), S. 2-7.

Kissel, Eléonore/Vigneau, Erin : *Architectural Photoreproductions: A Manual for Identification and Care*, New York 1999.

Diskussion

Aus Rückfragen zum Vortrag entwickelt sich eine Diskussion.

Auf Frage von *Angelika Pauels* ergänzt *Sigrid Quittek*, dass in Akten eingebundene Pläne, um Beschädigungen bei Benutzung vorzubeugen, aus den Akten herausgelöst und separat gelagert werden. Auf Nachfrage von *Jörg Beste* nach dem Umgang mit Modellen führt sie aus, dass diese staubdicht verpackt werden sollten, eine optimale Lagerung sei in dafür vorgesehenen Kästen möglich. Wegen der Materialvielfalt seien Modelle eigentlich ein eigenes Fachgebiet für Restauratoren. *Jörg Beste* konstatierte daraufhin, dass ein Architekturarchiv demnach Modellrestauratoren brauche.

Dr. Illner regt an, dass Architekten langfristiger denken müssen und beim Bau der Modelle hochwertigere und damit länger haltbare Materialien verwenden sollten. Auch eine Dokumentation der Modelle durch Abfotografieren sei denkbar.

Wolfgang Schmitz meint, es sei ausreichend, den Status Quo der Modelle zu erhalten, eine Restaurierung sei dann bei Bedarf, zum Beispiel für eine Ausstellung, durchzuführen.

Walter von Lom fordert einen Leitfaden, mit dem Architekten ihre Unterlagen ordnen und verwalten können. *Inge Wolf* macht darauf aufmerksam, dass ein solcher Leitfaden bereits unter www.architecturearchives.net beziehungsweise unter http://www.archi.fr/AAE/fichiers/t_pdf/15/pdf_fichier_fr_Prescriptions_en_all_version_web.pdf online vorliege und abrufbar sei.

Dr. Barkhofen befürchtet, dass man die Architekten selber mit solchen Richtlinien nicht erreiche, und fordert daher, dass Architekturstudenten bereits in ihrer universitären Ausbildung entsprechend geschult werden. *Walter von Lom* erwidert, dass man genau aus diesem Grund die Tagung organisiert habe und er eine Kooperation mit der Architektenschaft durchaus für möglich halte.

Prof. Schöndeling betont, dass eine professionelle Datenpflege im Interesse von Studenten und Berufsanfängern sei.

Dr. Gläser macht deutlich, dass die Berufsverbände bei der Verbreitung solcher Informationen gefragt seien. Er regt an, dem Problem der Modellarchivierung aus dem Weg zu gehen, indem standardisierte Fotos von den Modellen angefertigt werden,

welche diese dann dokumentieren. *Prof. Scheer* erwidert dem, es sei unrealistisch, Architektenbüros Vorschläge zur Archivierung ihrer Unterlagen zu machen, auch standardisierte Fotos seien nicht machbar. Er verweist dabei auf den desaströsen Zustand in den Registraturen der meisten Architekturbüros.

Andreas Noback meint außerdem, bei der Fotografie der Modelle gingen zu viele Informationen verloren. Außerdem seien vorgegebene Standards nicht anzustreben, da jeder Architekt selber am besten wisse, wie er sein Modell fotografiere. Er fragt nach Erfahrungen im Plenum, wie die Registratur in den Architekturbüros normalerweise ablaufe. *Walter von Lom* erklärt daraufhin, dass Unterlagen zehn Jahre lang aufbewahrt und danach dem Bauherren angeboten werden. Wenn dieser die Unterlagen nicht übernehmen wolle, würden sie häufig vernichtet. *Jörg Beste* ergänzt, dass die „Archivierung“ meist von Praktikanten erledigt werde, oft in der Form, dass Unterlagen in den Keller oder an andere mehr oder weniger geeignete Standorte ausgelagert werden.

Klaus Anton Altenbuchner berichtet, dass es in München schon fast einen Automatismus bei der Abgabe von Plänen an das Architekturmuseum München gebe. Ein solcher Automatismus müsse verankert werden. Gleichzeitig äußert er Zweifel an der Umsetzbarkeit dieser Forderung.

Dr. Barkhofen fordert eine Trennung zwischen archivischer Baudokumentation und kultur- und bauhistorischer beziehungsweise künstlerischer Überlieferung.

Hans-Ulrich Ruf glaubt, dass Architekten zur Ordnung ihrer Registraturen bereit sind und zeigt sich insoweit optimistischer als einige seiner Vorredner. Er weist darauf hin, dass die Dokumentation der Bauprojekte theoretisch sogar Teil der Arbeit sei, der aber in der Praxis häufig nicht umgesetzt werde, da er nicht finanziell honoriert werde.

Prof. Scheer konstatiert, dass eine vollständige Archivierung aller Unterlagen nicht möglich sei.

Dr. Weber betont, dass beide Bereiche der Architektur, sowohl das Wohnen als auch der künstlerische Aspekt, archivisch dokumentiert werden müssen.

Dr. Wolf fordert erneut einen Kriterienkatalog für die Bewertung und verweist darauf, dass ein solcher Katalog auch bei Architekten mehr Verständnis für archivische Fragen bewirken könne.

Dr. Schmidt-Czaia fragt daraufhin, wer den Archivaren bei der Bewertung von Architektennachlässen helfe. *Dr. Illner* ergänzt, dass vor-archivische Bewertung zwar wünschenswert, aber nicht praktikabel sei. Die Autopsie der Unterlagen sei immer noch die beste Art der Bewertung. *Dr. Wolf* erwidert, dass damit noch keine Kriterien aufgestellt seien.

Langzeitarchivierung von CAD-Daten

Andreas Noback

Zusammenfassung

CAD-Daten sind Informationen innerhalb komplexer Systeme. Das zentrale Problem ihrer Archivierung liegt nicht in der Verlässlichkeit von Datenträgern, sondern in ihrer Bindung an diese speziellen Systeme, die durch den rasanten technischen Fortschritt schon kurzfristig nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Nur die Erhaltung dieser Systeme beziehungsweise ihre Emulation erlaubt auch in Zukunft das Öffnen der Originaldateien in ihrer ursprünglichen Umgebung und damit den vollständigen Zugang zu den gespeicherten Informationen. Aber der Aufwand dafür ist hoch. Die Alternative ist die Konvertierung in allgemein lesbare Standardformate, die aber zwangsläufig zu Datenverlusten führt. Beide Wege weisen in der Praxis Probleme auf, die heute noch nicht zufriedenstellend gelöst sind. Viele dieser Probleme ergeben sich aus der Verwendung proprietärer Software und dem Mangel an verbreiteten Standardformaten im CAD-Umfeld. Der Entwicklung freier Standards kommt für die Archivierung also eine hohe Bedeutung zu.

Computer Aided Design (CAD) im Architekturbüro

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Arbeitsweise in einem typischen Architekturbüro grundlegend gewandelt: Waren am Anfang dieser Zeitspanne Tuschestift und Zeichenbrett die gängigen Arbeitsmittel, kommt heute kein Büro mehr ohne Computer aus. Computer Aided Design (CAD) ist aber nicht einfach die elektronische Form eines Stiftes, mit dem auf ein virtuelles Blatt gezeichnet wird, sondern bedient sich heute dreidimensionaler relationaler Gebäudemodelle, aus denen Zeichnungen sowie Visualisierungen und Kostentabellen generiert werden können. Gruppenfunktionen halten Einzug, die die Verfügbarkeit dieser Daten im Intra- und Internet herstellen und regeln. Eine Fülle weiterer Programme und Medienformate zur Präsentation der Ideen und zur Dokumentation des Bauprozesses sind in die Arbeitsweise integriert und die moderne elektronische Bürokommunikation ersetzt zunehmend den Briefwechsel auf Papier. Entsprechend wandeln sich die Ansprüche an die Archivierung.

Im Archiv zeigt sich schnell, dass die Anforderungen der Langzeitsicherung und Langzeitverfügbarkeit mit der Komplexität und der rasanten Entwicklung der Technologie kollidieren. Strategien für den Umgang mit den überlassenen Daten müssen erst noch entwickelt und eine ganze Industrie für diese Problematik sensibilisiert werden.

Waren Informationen auf papiergebundenen Plänen, Briefen oder Tabellen noch leicht von den Geräten und Arbeitsweisen, mit denen sie erzeugt wurden, zu trennen und auch ohne sie bedeutungsvoll, so hat die digitale Technologie viel engere Bindungen von Hard-

ware und Software, Medien und Daten zur Folge. Vorrangig dienen CAD-Dateien dazu, einen Betriebszustand des jeweiligen Systems einzufrieren, indem man die im Hauptspeicher des Systems transistenten Daten auf ein Medium speichert, das die Daten auch nach dem Herunterfahren des Systems erhält (Persistenz). Ein Backup ist eine identische Kopie dieser Daten, eine Archivierung heißt in diesem Kontext, dass die Originaldaten gelöscht werden können und ein dauerhaftes Medium herangezogen wird. Vollständig sind die Informationen erst, wenn sie wieder in den Hauptspeicher des Systems gelesen werden. Jede Änderung der Software gegenüber dem ursprünglichen System macht eine Konvertierung notwendig, die mit mehr oder weniger großen Datenverlusten einhergeht, denn das Wissen über die Verarbeitung der Dateien ist im System verteilt.

Zunächst scheinen diese Zusammenhänge nur theoretischer Natur zu sein, aber wer schon einmal eine 8-Zoll-Diskette mit Daten in den Händen gehalten hat, für die es weder ein Laufwerk zum Lesen noch eine Unterstützung für das beim Schreiben verwendete Dateisystem in heute verfügbaren Betriebssystemen gibt, und die darauf vorhandenen Daten in einem heute unbekannten Dateiformat einer ausgestorbenen Software kodiert sind, steht in der Tat vor schwer zu überwindenden Problemen. Man kann in einem solchen Fall von einem totalen Datenverlust sprechen, obwohl die Information auf dem Datenträger mit hoher Wahrscheinlichkeit noch vollständig vorhanden ist. Gelingt es, trotz aller Widerstände, ein gebrauchsfähiges System im ursprünglichen Zustand zu rekonstruieren, zeigt sich, dass der Zugang zum System nur geschultem Personal möglich ist; die erworbenen Fähigkeiten sind ebenfalls Teil des komplexen Systems.

Diese Probleme sind in der gesamten EDV verbreitet, die versucht, wirtschaftliche und soziale Prozesse digital abzubilden; die Komplexität der Planung und der Herstellung zeitgenössischer Gebäude macht Computer Aided Architectural Design (CAAD) aber zu einem der Felder, in denen die Problematik am deutlichsten hervortritt. Unterschiedliche Sichtweisen auf die genannten Prozesse und die wirtschaftlichen Eigeninteressen der Hersteller führen zu einer Vielzahl von Applikationen, die inkompatibel zueinander sind. Der Schwerpunkt der Softwareentwicklung liegt in der Digitalisierung immer weiterer Teile des Arbeitsprozesses im eigenen System, die Entwicklung von Standards zum Datenaustausch zwischen den Applikationen und zur langfristigen Sicherung hinkt hinterher.

Sichtung und Übernahme ins Archiv

Bei der Übernahme ins Archiv genügt es nicht, die Daten auf ein als sicher und langfristig stabil angesehenes Medium zu kopieren. Es ist notwendig, das oder die in einem Architekturbüro zum Einsatz gekommenen Systeme zu erschließen und daraus eine Sicherungsstrategie zu entwickeln. Als erstes gilt es herauszufinden, auf welchen Medien die Daten abgelegt sind und in welchen Datenformaten sie vorliegen. Als nächstes sollte man die eingesetzte Software ermitteln und in ihren unterschiedlichen Versionen sichern. Danach ist festzustellen, auf welchen Betriebssystemen und auf welcher Hardware diese Software zum Einsatz gekommen ist und ob gegebenenfalls ein Schutz der Software über Lizenzierungsnummern oder die Bindung der Software an eine individuelle Hard-

ware mittels Prozessor-ID, Hardware-Adresse der Netzwerkkarte oder einem Dongle vorliegt. Die Funktionsfähigkeit dieser Systeme ist zu prüfen.³⁴ Ferner ist zu klären, wer noch in der Lage ist, mit diesen Systemen umzugehen, ob Schulungsunterlagen vorhanden sind und die jeweiligen Hersteller noch existieren.

Neben den CAD-Daten werden noch eine ganz Reihe anderer Datenformate vorliegen, zum Beispiel Bilder, die den Bauprozess und auch den Zustand vor dem Bau und direkt nach der Fertigstellung wiedergeben, verschiedene Grafik- und Präsentationsformate aus der Kommunikation mit dem Bauherrn oder als Unterlagen für Wettbewerbe, darunter auch Filme, Daten aus Grafischen Informationssystemen (GIS), digitalisierte Planungsunterlagen, Unterlagen von Herstellern, unter Umständen Daten, die aus thermischen oder statischen Berechnungen oder aus der Zeit- und Kostenkontrolle stammen, schließlich E-Mails, Briefvorlagen und auch für den Austausch mit anderen Baubeteiligten konvertierte CAD-Daten. Dabei sind auch digitale Ordnungssysteme für diese Datentypen und die Beziehungen der Daten untereinander und ihre Rolle für die Arbeit im Architekturbüro zu erfassen. Ein besonderes Problem ist die Verknüpfung verschiedener CAD-Dateien untereinander und die Verknüpfung der CAD-Zeichnungen mit anderen Informationstypen, wie zum Beispiel Rasterbilder, Bauteildaten und Kosten, die in eigenen Dateien gespeichert werden.

Der Inhalt der CAD-Dateien ist selbst für die Bearbeiter nach kurzer Zeit nicht mehr leicht zu verstehen: verschiedene Varianten und Zwischenstände können sich überlagern, importierte Planungsteile anderer und eigener Zeichnungen sind kaum zu unterscheiden, verworfene Varianten können gelöscht oder nachträglich verändert worden sein, die Zuordnung zu Entscheidungen im Bauprozess ist oft nicht gegeben, weil aus der gleichen Datei immer wieder neue Unterlagen und Ausdrücke generiert werden und nicht jeder Zwischenstand aufbewahrt wird. Die Vorstellung mit einer CAD-Datei so etwas ähnliches wie ein *Original* zu besitzen, ist weit von der Realität entfernt und trifft eher auf die Ausdrücke oder exportierte Dateien für den Datenaustausch zu.

Erhaltungsstrategien

*„Digital information lasts forever –
or five years, whichever comes first.“*

Jeff Rothenberg

Aus den Ergebnissen der Sichtung gilt es eine Erhaltungsstrategie zu entwickeln. Die langfristige Sicherheit der Speichermedien ist dabei noch das geringste Problem, lassen sich digitale Informationen doch verlustfrei von einem Datenträger auf den nächsten überspielen. Der Erhaltungszustand wird über die Nutzbarkeit der Daten neu defi-

³⁴ Eine eigene Würdigung müssen in diesem Zusammenhang gängige Lizenzierungssysteme erhalten. Diese kann man durchaus als Feind des Archivars betrachten, binden sie die Nutzbarkeit einer Software doch an eine individuelle Maschine oder an einen kleinen Stecker, Dongle genannt, der aus billigsten Komponenten hergestellt wird. Das Umgehen eines solchen Schutzes steht inzwischen unter Strafe.

niert. Um diese zu gewährleisten, bieten sich zwei gegensätzliche Wege an: Zum einen der Versuch, das gesamte System arbeitsfähig zu halten. Nur so kann der volle Umfang der Informationen in den CAD-Dateien erhalten und der tatsächliche Umgang mit dem CAD-System nachvollzogen werden. Die Nutzung seiner Möglichkeiten, seine Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, den Entwurfs-, Planungs- und Bauprozess und das Resultat der Arbeit lassen sich so erkennen.³⁵ Zum anderen das mit Informationsverlusten einhergehende Konvertieren in Standardformate, bis hin zum „digitalen Ausdrucken“ in ein PDF. In dieser Form lassen sich die Informationen in gängige Multimedia-Archivierungssysteme integrieren, sind auf lange Sicht lesbar und einem breiten Nutzerkreis zugänglich.

Systemerhaltung und Emulation

Hardware ist dem Alterungsprozess elektronischer Bauteile und mechanischer Komponenten unterworfen. In weiten Teilen der Industrie wird davon ausgegangen, dass Arbeitsplätze in einem Zyklus von drei Jahren ersetzt werden. Danach verfallen die Systeme schnell und Ersatzteile sind kaum noch zu beschaffen. Die hohe Integrationsdichte der Bauteile, die Komplexität und die Spezialisierung der Fertigung sowie die internationale Arbeitsteilung machen eine Nachfertigung von Ersatzteilen nach Abbau der ursprünglichen Fertigungsanlagen in der Praxis unmöglich.

Die kurzen Innovationszyklen und die Angebote unterschiedlicher Hersteller lassen schnell eine große Anzahl zu unterhaltender Systeme entstehen. Die Standardisierung von Computerhardware wirkt dem zwar entgegen, aber gerade im CAD-Umfeld kommen auch heute noch spezialisierte Grafikkarten und Eingabesysteme zum Einsatz, und noch in der jüngeren Vergangenheit konnte CAD nur auf Spezialmaschinen eingesetzt werden.

Hardware ist also als rasch vergänglich anzusehen. Viel mehr als das Auslesen veralteter Datenträger ist von einer Strategie, die versucht die Hardware zu erhalten, nicht zu erwarten.³⁶

Der Fortschritt der Computertechnik macht es allerdings möglich, ältere Systeme aus Hard- und Software zu emulieren, das heißt in Software nachzubilden. Jeff Rothenberg hat den Vorschlag gemacht, diese Technik für Archivzwecke einzusetzen und untersucht die technische Umsetzung.³⁷

Rothenberg argumentiert, dass es sehr viel weniger verschiedene Hardware als Software gibt und durch die Emulation einer Hardwareplattform eine große Menge von Software wieder nutzbar wird. Hinzufügen kann man, dass moderne Software immer unabhängiger von einer speziellen Hardware wird, und eine ganze Reihe von Abstraktionsebenen (Programmiersprache, Betriebssystem, Nutzung von Funktionsbibliotheken)

³⁵ Aufschlussreich kann hierzu das Beispiel der Übernahme der CAD-Daten zum Ausstellungspavillon der Firma BMW auf der IAA vom Architekturbüro Franken in das Archiv des Deutschen Architekturmuseums in Frankfurt sein. Einen Artikel finden Sie in diesem Tagungsband.

³⁶ Das Wort *Computermuseum* kann in diesem Zusammenhang eine neue Bedeutung erfahren.

³⁷ Rothenberg, Digital Information Lasts Forever. Ders., Avoiding Technological Quicksand.

zwischen Software und Hardware liegen, die eine Emulation erleichtern. Es gibt eine große Anzahl von Nutzern, die ein Interesse an solchen Hardware-Emulationen haben und Erfahrungen mit solchen Systemen liegen bereits vor.

Wo eine solche Emulation zugänglich ist, kann sie im Archiv eingesetzt werden, auch wenn sie sicher einen gewissen Anspruch an die EDV-Kenntnisse stellt. Die Herstellung solcher Emulationen ist ein Feld für Spezialisten und nur in Kooperation mit den Herstellern möglich. Patente, Lizenzrechte und proprietäre Standards der Unternehmen und der finanzielle Aufwand sind Hindernisse, die überwunden werden müssen. Denkbar ist eine zentrale Stelle, die sich um die Sammlung solcher Simulationsmöglichkeiten kümmert und Standards verbreitet, die die Aufbewahrung von Software und Handbüchern in den einzelnen Archiven regelt.

Allerdings kann man kaum davon sprechen, dass auf diese Weise Daten allgemein zugänglich gemacht werden können. Die Vielzahl der so erschlossenen Datenformate entspricht einer ebensolchen Vielzahl unterschiedlicher Bedienungskonzepte. Daher ist das Verfahren eher für beispielhafte Projekte geeignet. Sich allein auf diese Strategie zu verlassen, würde zudem ein hohes Risiko bedeuten: Ob eine Emulations-Lösung dauerhaft zur Verfügung steht, ist fraglich, ist sie doch selbst dem technischen Fortschritt ausgesetzt. Wo keine solche Lösung vorliegt, kann ein einzelnes Archiv sie nicht selbst herstellen.

Konvertierung und Standardformate

Kann man nicht mit der Originalsoftware arbeiten, könnte man den Versuch unternehmen, alle Daten für ein zugängliches System zu konvertieren. Im Architekturbüro ist es Praxis, beim Einsatz einer neuen Softwareversion vorhandene Dateien in das jeweils aktuelle Format zu konvertieren. Viele Programme können das Datenformat der direkten Vorgängerversion lesen, aber bei älteren Versionen und bei fremden Datenformaten gibt es Einschränkungen. So findet eine permanente Datenmigration statt, um die Daten bearbeitungsfähig zu halten. Allerdings werden die Daten zwangsläufig dabei verändert und nicht immer gelingt die Migration. Der damit einhergehende schleichende (und schwer feststellbare) Informationsverlust ist für ein Archiv nicht hinnehmbar und die permanente Migration ist wirtschaftlich und administrativ schwer zu leisten. Dagegen kann bei der Übernahme von Dateien ins Archiv eine Datenreduktion durch die Konvertierung in ein Standard-3d-Format erwünscht sein.³⁸

Im Gegensatz zu den generischen Datenformaten der Applikationen erreicht die Zugänglichkeit der archivierten Daten durch die Konvertierung in ein Standard-Format ein akzeptables Niveau und der langfristige Aufwand der Datenerhaltung ist leistbar. Die Übernahme ins Archiv ist aber weiterhin ein aufwändiger Prozess, für den man Spezialisten braucht.

³⁸ Die Legitimität einer solchen Entscheidung hängt vor allem davon ab, wie hoch die Chance ist, die Daten auf anderem Wege zu erhalten.

Die Suche nach einem geeigneten Datenformat gestaltet sich nicht leicht.³⁹ Kriterien für die Auswahl wären:

- Unterstützung für möglichst viele in CAD-Daten enthaltene Informationsarten: Volumen- und Flächenmodelle, Oberflächeneigenschaften, Beschriftungen und Vermaßungen etc.
- Bereithaltung von verbreiteten Ordnungssystemen wie Ebenen, Klassen, Objekte
- Fähigkeit zur Einbindung von Bibliotheken und anderen CAD-Dateien, Links
- Unterstützung durch viele Applikationen beim Im- und Export
- Lesbarkeit auch ohne Software (selbsterklärendes Klartextformat)
- Anerkennung durch nationale und internationale Organisationen, z. B. ISO, UNESCO
- Offener (lizenzfrei nutzbarer) und gut dokumentierter Standard
- Verknüpfbarkeit mit anderen Datenformaten (HTML, Metainformationen) z. B. durch ein XML-Format
- Internetfähigkeit

Es bieten sich eine Reihe von Dateiformaten an, zum Beispiel:

- IGES (Initial Graphics Exchange Specification)
- DWG (Autocad Datenformat)
- DXF (Drawing Exchange Format)
- VRML (Virtual Reality Modeling Language), X3D (Nachfolger von VRML, XML basiert, ISO-Standard)
- OBJ (Wavefront)
- PDF (Portable Document Format) für zweidimensionale Zeichnungen

Allerdings kann keines dieser Datenformate alle oben genannten Kriterien erfüllen. Zwei der genannten Datenformate sollen näher erläutert werden, um die Problematik aufzuzeigen:

Das binäre DWG-Format der CAD-Software AutoCAD des Herstellers Autodesk erfreut sich breiter Unterstützung verschiedener Hersteller und CAD-Applikationen. Allerdings liegt seine Definition nicht offen und die Im- und Exportfunktionen der mit Autodesk konkurrierenden Hersteller basieren auf Softwarebibliotheken, die diese Hersteller gemeinsam durch *reverse engineering*⁴⁰ gewinnen. Es kommt regelmäßig zu Auseinandersetzungen zwischen der dafür verantwortlichen Open Design Alliance⁴¹ und Autodesk.⁴² Das Format selbst hat einen großen Funktionsumfang, und da alle wichtigen Hersteller auf die gleiche Softwarebasis zurückgreifen, funktioniert der Austausch in der Regel gut.

³⁹ Die Diskussion ist vergleichbar mit der Suche nach Standards für Multimedia-Datenformate im Archiv. Siehe Heinze Michael: *Digitale Langzeitarchivierung*.

⁴⁰ *Reverse engineering* versucht auf Basis vorhandener Dateien den *Code* zu entschlüsseln.

⁴¹ <http://www.opendesign.com/>

⁴² Z. B.: <http://www.adskvoda.com/>



Abb. 20: Dateiformat DWG - unlesbarer binärer Code, Quelle: Andreas Noback.

Das DWG-Format ist ein typisches Beispiel für einen Quasi-Standard, vergleichbar mit den Microsoft-Office-Formaten Word und Excel. Da auch die Arbeit der Open Design Alliance nicht frei zugänglich ist und die Möglichkeit besteht, dass Autodesk die Nutzung durch andere unterbindet, darf man bezweifeln, dass das DWG-Format als Archivstandard geeignet ist. Geht die Unterstützung verloren, bleibt ein unlesbarer binärer Code (Abb. 20).

Im Gegensatz dazu liegt die Definition des von der Firma Wavefront Technologies entwickelten OBJ-Formates offen.⁴³ Es ist ein einfaches Klartextformat (Abb. 21), das sich für dreidimensionale Geometrie eignet, die aus einfachen Flächen besteht. Darüber hinaus unterstützt es Materialien, die es in eigenen Dateien speichert, aber keine Volumenmodelle oder Bemaßungen. Trotz (oder gerade wegen) seines geringen Funktionsumfanges ist es zur Archivierung geeignet, weil es sehr leicht zu verstehen und daher eine Import- und Exportfunktion für ein Programm einfach zu schreiben ist.

⁴³ Z. B. http://people.scs.fsu.edu/~burkardt/txt/obj_format.txt


```

# Creator: form*Z v 3.9.0, (c) 1992-1996 auto*des*sys, Inc.
# Date: 05:41:07 PM Sunday, May 15, 2005
#
# Object File

g marble_windows
s off
mg off
o object_847
v 1.81899E-14 4.41667 10.87
v 1.81899E-14 5.41667 10.87
v 1.81899E-14 5.41667 0.5
v 1.81899E-14 4.41667 0.5
f 1 2 3 4
o object_875
v 1.81899E-14 3.91667 12
v 1.81899E-14 5.91667 12
v 1.81899E-14 5.91667 11.875
v 1.81899E-14 3.91667 11.875
f 5 6 7 8
o object_876
v 1.81899E-14 3.91667 12
v 1.81899E-14 5.91667 12
v 1.81899E-14 5.91667 11.87
v 1.81899E-14 3.91667 11.87
f 9 10 11 12
o object_877
v 1.81899E-14 3.91667 11.87
v 1.81899E-14 4.41667 10.87
v 1.81899E-14 5.41667 10.87
v 1.81899E-14 5.91667 11.87
f 13 14 15 16
o object_879
v 1.81899E-14 8.83333 10.87
v 1.81899E-14 9.83333 10.87
v 1.81899E-14 9.83333 0.5
ts:/workspace/radiance/radiance/sophia/sophia/galleries/west/windows/window_1.obj

```

Abb. 21: Dateiformat OBJ – Klartextformat, Quelle: Andreas Noback.

Es zeigt sich, dass die Datenkonvertierung mit einigen Kompromissen verbunden ist. Da es derzeit kein optimales Datenformat gibt, wird man mit mehreren Standardformaten zugleich arbeiten müssen. Es wäre aber an der Zeit, dass ein geeignetes freies Format für Archivierung und Datenaustausch entsteht. Die öffentlichen Verwaltungen könnten bei der Durchsetzung eines solchen Formates im Bauwesen eine entscheidende Rolle spielen, indem sie Standards vorgeben, an denen sich die Hersteller orientieren müssen.

Die Bedeutung von E-Mails für den Archivar

Ein pragmatischer Ansatz kann sich aus der heutigen Arbeitsweise eines Architekturbüros ableiten: Die meisten Informationen werden über E-Mail mit Bauherren, Ingenieuren und Baufirmen (zum Teil auch mit Ämtern) ausgetauscht oder der Austausch wird von E-Mail-Verkehr begleitet. Eine Übernahme des E-Mail-Verkehrs ins Archiv ist vielversprechend:

- E-Mails liegen in wenigen, weit verbreiteten Datenformaten vor.
- Die Daten sind chronologisch geordnet, mit Informationen über Versender und Empfänger versehen, viele weitere Metainformationen sind vorhanden und durchsuchbar.

- Es werden oft CAD-Daten, Bilder etc. angehängt, die in verbreitete Datenformate konvertiert wurden, damit sie von anderen lesbar sind. Die Arbeit des Konvertierens ist also bereits geleistet und Absender und Empfänger haben darauf geachtet, dass die für sie relevanten Daten auch erfolgreich konvertiert wurden.
- Die mitgesandten Daten stellen im Prozess bedeutungsvolle Zwischenstände dar, die in enger Verbindung zum Handeln der Personen stehen.
- Die Datenreduktion muss nicht legitimiert werden.

Deshalb kann man aus dem E-Mail-Verkehr einen Grundstock gut organisierter Daten gewinnen, den man gezielt durch andere Daten ergänzt kann.

Open Source und Open Content

*„Only wimps use tape backup:
real men just upload their important stuff on ftp,
and let the rest of the world mirror it. ;)“*
Linus Torvalds

Am Thema Langzeitarchivierung von CAD-Daten kann man sehr gut demonstrieren, welche Nachteile proprietäre Software hat: Viele der aufgezeigten Probleme entstehen durch den Einsatz proprietärer Software oder werden durch sie verstärkt, dabei treten die Beschaffungskosten für verschiedene Systeme in den Hintergrund. Patente, Lizenzierungssoftware, die Abneigung gegen gemeinsame Standards, das Denken in geschlossenen Systemen und die mangelnde Offenheit der Dateiformate behindern den Zugang zu Informationen, die ausdrücklich nicht den Softwareherstellern gehören. Sich im Archiv an solche Software zu binden, steht sicher im Konflikt mit seinen Zielen; die Anforderung der einfachen Zugänglichkeit auf lange Sicht läuft auf die Notwendigkeit offener Standards hinaus.

Open-Source-Software hat gezeigt, dass sie geeignet ist, solche Formen der Interoperabilität herzustellen und zeigt darüber hinaus Wege auf, wie man mit Inhalten umgehen kann. Projekte wie Wikipedia oder Projekt Gutenberg zeigen, dass man mit minimalem finanziellen Einsatz erfolgreich sein kann, wenn es gelingt eine Community entstehen zu lassen und damit ein riesiges Potential freiwilliger Arbeit aktiviert wird.

Herkömmliche Archivalien werden durch die Nutzung permanent gefährdet und daher wird der Zugang zu ihnen meistens limitiert. Im digitalen Zeitalter gelten andere Regeln, was nicht leicht zugänglich ist, ist vom Verschwinden aus dem kulturellen Gedächtnis bedroht.

Literaturverzeichnis

Rothenberg, Jeff : *Avoiding Technological Quicksand. Finding a Viable Technical Foundation for Digital Preservation*. Council on Library and Information Resources, Washington 1999.

Rothenberg, Jeff : *Digital Information Lasts Forever — Or Five Years, Whichever Comes First*. 2001. [<http://www.amibusiness.com/dps/rothenberg-arma.pdf>].

Heinze, Michael : *Digitale Langzeitarchivierung*. Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT). 2005.

Diskussion

Bezug nehmend auf den Vortrag konstatiert *Klaus Anton Altenbuchner*, dass Archivare IT-Fachleute beziehungsweise EDV-Restauratoren werden müssten. Ob dies dezentral zu leisten sei, lässt er dahingestellt.

Prof. Schöndeling stellt die Frage, was und wie man eigentlich dokumentieren wolle und ob man tatsächlich die großen Datenmengen benötige beziehungsweise welche Werkzeuge dazu notwendig seien. *Dr. Gläser* bemerkt, dass eine Standardisierung notwendig sei, um einen Totalverlust der Informationen zu verhindern.

Jörg Beste unterstreicht die steigende Bedeutung von IT-Fachleuten bei der Archivierung.

Dr. Illner plädiert für eine Trennung von Archivbegriff und Dokumentation je nach Nutzerinteresse. Man dürfe sich nicht vom originären Material verabschieden.

Walter von Lom fragt nach dem Sinn einer möglichen Doppelarchivierung von Datei und Papierausdruck.

Martin Kunz weist darauf hin, dass Archive sich nicht auf reine Dokumentation beschränken dürfen, um nicht ausschließlich dem Zeitgeist zu dienen.

3. Arbeitssitzung

Archivierungsmodelle

Moderation:

Dipl.-Ing. Walter von Lom, Architektur Forum Rheinland
Dr. Florian Gläser, Rheinisches Archiv- und Museumsamt

Praktische und rechtliche Überlegungen zur Akquisition von Architekturüberlieferung in Archiven

Mark A. Steinert

1 Grundsätzliche Fragen

Architekturüberlieferung entsteht vor allem in zwei Bereichen: in Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden als Teil der amtlichen Überlieferung (vor allem in Form oder als Bestandteil von Bauakten besonderer Bauvorhaben) sowie in Architekturbüros.

Die behördliche Überlieferung gelangt über Anbieten, Bewertung und Ablieferung in die Archive öffentlich-rechtlicher Träger. Durch gesetzliche Regelungen (Archivgesetze) sind die Behörden verpflichtet, sämtliche Unterlagen dem zuständigen Archiv anzubieten. Diese Form der Architekturüberlieferung ist *klassisches* Behördenschriftgut, dessen Akquisition aus rechtlicher Sicht eher geringe Probleme bereitet.

Anders sieht es bei der Architekturüberlieferung aus dem privaten Bereich der Architekturbüros aus. Ihre Archivierung ist nicht durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Dies bedeutet, dass für diese Überlieferung weder eine Anbietungspflicht der Architekten (beziehungsweise ihrer Rechtsnachfolger) besteht, noch eine Verpflichtung der Archive, sie als Archivgut zu übernehmen: Jedem Architekten ist die Entscheidung über die Archivierung seiner archivfähigen Überlieferung selbst überlassen; aber auch das Archiv ist in seiner Entscheidung frei, ob es eine solche Überlieferung übernimmt. Somit stellt sich für Architekten und Archive gleichermaßen die Frage nach ihrem Interesse an der Archivierung außerbehördlicher Architekturüberlieferung.

Auf Seiten des Archivs muss man sich darüber im Klaren sein, ob und zu welchen Bedingungen ein Bestand in das Archiv gelangen soll. Die Entscheidung über das *Ob* ist zum einen eine archivfachliche Entscheidung, die von der Beurteilung der Archivwürdigkeit des Bestands und seiner Bedeutung für das Archiv abhängt, zum anderen hängt sie aber auch von den Vorgaben des Archivträgers ab, ob und in welchem Umfang außerbehördliches Archivgut überhaupt zur Ergänzung der behördlichen Überlieferung übernommen werden soll.

Ist auf Seiten des Archivs die Entscheidung für die Übernahme eines Bestands gefallen, stellt sich die Frage, ob der Bestand als Depositum oder als eigener Bestand in das Archiv übernommen werden soll. Im zweiten Fall müsste das Archiv beziehungsweise der Träger des Archivs⁴⁴ Eigentum an dem Bestand erwerben, was den dauerhaften Verbleib des Bestands in dem Archiv sichern würde. Ist der Eigentumserwerb an einem

⁴⁴ Regelmäßig erwirbt nicht *das Archiv* Eigentum an einem Bestand, sondern *der Träger des Archivs*. Im Folgenden wird der Einfachheit halber aber vom Eigentumserwerb durch das Archiv gesprochen.

Bestand möglich, ist gegebenenfalls auch die Frage zu beantworten, ob dieser von so großer Bedeutung ist, dass das Archiv bereit ist, dafür Geld zu zahlen. In jedem Fall muss das Archiv dem Architekten umso weiter entgegenkommen, je bedeutender dessen Bestand für das Archiv ist.

Auf Seiten des Architekten sind ähnliche Grundüberlegungen anzustellen. Er muss sich zunächst für eine Archivierung der schriftlichen Überlieferung seiner Tätigkeit entscheiden. Erst wenn diese Entscheidung gefallen ist, kommt die Archivierung in einem Archiv überhaupt in Betracht. Der Architekt, der seinen Bestand archivieren möchte, wird sich ähnliche praktische Fragen stellen wie der Archivar, nämlich wie wichtig ihm die Archivierung ist, zu welchen Bedingungen und vor allem wo sie erfolgen soll. Schließlich muss er sich entscheiden, ob der Bestand in seinem privaten Eigentum verbleiben oder an den Träger des Archivs übereignet werden soll. Entschließt sich der Architekt zur Übereignung, hat er die Möglichkeit der Schenkung, des Verkaufs oder des Vermächtnisses.

Diese Vorüberlegungen führen bereits tief in die rechtliche Problematik hinein.

Grundsätzlich sind zwei Grundkonstellationen denkbar:

- Abschluss eines Depositatvertrags:

Der Architekt gibt seinen Bestand zur Verwahrung in das Archiv. Das Archiv verpflichtet sich zur Verwahrung: unentgeltlich und unter Anwendung gleicher Sorgfalt wie bei eigenem Archivgut. Der Bestand bleibt Eigentum des Architekten.

- Übertragung des Eigentums auf das Archiv

Im Falle des Abschlusses eines Depositatvertrags hat das Archiv folgende Möglichkeiten, den dauerhaften Verbleib des deponierten Bestands in dem Archiv – mehr oder weniger – zu sichern:

1. Abschluss eines unbefristeten Vertrags:

Hier wäre eine Kündigung möglich – sowohl durch den Depositär als auch durch seine Erben. Der Depositatvertrag wird vom Bundesgerichtshof (BGH) als ein Vertrag *sui generis* angesehen, als eine eigene, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) nicht geregelte Vertragsform. Ein Kündigungsrecht ergibt sich somit nicht etwa aus § 605 BGB, ein Herausgabeanspruch des Depositärs nicht aus § 604 BGB, wie vielfach angenommen, sondern aus dem Vertrag selbst (beziehungsweise seiner Kündigung) und aus dem Eigentum des Depositärs (§ 985 BGB): „Der Eigentümer kann von dem Besitzer die Herausgabe der Sache verlangen.“ Maßgeblich ist hier bis heute ein Urteil des BGH aus dem Jahre 1987⁴⁵, in dem über die Frage entschieden wurde, ob die Erben des Schriftstellers Ödön von Horvath die Herausgabe seines in einem Archiv deponierten Nachlasses verlangen konnten, obwohl dieser im Archiv ohne Vereinbarung einer zeitlichen Begrenzung deponiert worden war.

⁴⁵ BGH NJW 88,332.

Im Einzelnen stellte der BGH fest, „daß eine zeitlich unbegrenzte – und damit auch jeden künftigen Rechtsnachfolger bindende – Besitzüberlassung unter Ausschluß jeder Kündigungsmöglichkeit nur angenommen werden kann, wenn ein dahingehender Parteiwille unzweideutig zum Ausdruck gekommen ist. Denn ein derart ausgestaltetes Dauerschuldverhältnis bildet in der deutschen Rechtsordnung die Ausnahme. Daß dies bei Archivverträgen grundsätzlich anders sein könnte“, ist nicht anzunehmen⁴⁶.

2. Abschluss eines befristeten Vertrags mit automatischer Verlängerungsklausel und vertraglich vereinbarter Kündigungsoption.
3. Einfügung einer *Strafklausel*, die den Vertrag faktisch zu einem entgeltlichen Vertrag macht.
4. Der Depositar könnte sich verpflichten, im Falle einer Kündigung des Depositavertrags beziehungsweise der Herausgabe des Archivguts auf sein Verlangen, die Kosten der Lagerung, Erschließung und Erhaltung des Bestands zu übernehmen. Eine solche Klausel liefe jedoch den Interessen des Archivs zuwider, dürfte sie doch der Bereitschaft des Depositors, seinen Bestand an ein Archiv abzugeben, wenig förderlich sein. Zudem zöge das Archiv – sofern es kein Vereins- oder Privatarchiv ist – selbst keinen Nutzen aus einer solchen Vereinbarung. Das Geld käme dem Archiv nicht zugute, sondern flösse in die Kassen des Archivträgers, also der staatlichen oder kommunalen Verwaltung. Rechtlich möglich ist eine solche Vereinbarung, in der Praxis dürfte sie jedoch mögliche Depositare abschrecken.

Diese Überlegungen legen das zentrale Problem des Depositavertrags offen: Das Archiv hat nicht das Eigentum an dem deponierten Bestand, und dieser ist grundsätzlich dem Zugriff des Architekten, seiner Erben oder sogar Dritter ausgesetzt. Gravierende Folgen kann dies insbesondere bei der Insolvenz des Architekten oder seiner Rechtsnachfolger haben. In diesem Fall besteht die Gefahr einer Beschlagnahme des deponierten Bestands aufgrund eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses. Das Depositum wird zum Teil der Insolvenzmasse, und dem Archiv bleibt nur der Erwerb des Bestands aus der Insolvenzmasse, sonst geht ihm der Bestand verloren.

Auch eventuell vereinbarte Geldzahlungen des Depositors für die Lagerung, die bei einem Herausgabeverlangen durch den Depositar fällig würden, könnten von dem Archiv lediglich als Forderungen zur Masse angemeldet werden, und das Archiv würde anteilig aus der verbleibenden Vermögensmasse des Depositors befriedigt.

Exkurs:

In zahlreichen Archiven werden – zum Teil seit langer Zeit – Bestände privater Provenienz aufbewahrt, über deren Archivierung kein schriftlicher Vertrag geschlossen wurde. Dies kann für das Archiv zu Problemen führen, wenn der Bestandsbildner oder seine Erben die Herausgabe des Bestands verlangen. In einem solchen Fall ist entscheidend, ob der archivierte Bestand ein Depositum geblieben oder zum archiveigenen Bestand geworden ist.

⁴⁶ BGH NJW 88,332/333.

Da es an einer schriftlichen Vereinbarung fehlt, ist der tatsächliche Wille des Architekten und des Archivträgers unter Berücksichtigung der äußeren Umstände der Übergabe sowie der Deponierungspraxis des Archivs zu ermitteln.

Liegt ein Schriftwechsel vor, kann daraus möglicherweise geschlossen werden, wie die Parteien die Eigentumsfrage regeln wollten. Fehlt es an einem Schriftverkehr, kann die sonst in dem Archiv geübte Praxis Anhaltspunkte dafür geben, ob eine Übertragung des Eigentums auf den Träger des Archivs erfolgt ist. Wurde regelmäßig zwischen dem Archiv und Depositaren vereinbart, dass deponierte Bestände im Eigentum des Depositars verbleiben, spricht vieles dafür, dass der Bestand nicht dem Archiv übereignet wurde. Dies hätte zur Folge, dass der Architekt oder seine Rechtsnachfolger die Herausgabe des Bestands verlangen könnten. Ist dagegen regelmäßig zwischen dem Archiv und Depositaren vereinbart worden, dass das Eigentum an deponierten Beständen vom Depositar auf das Archiv übergehen soll, so spricht vieles dafür, dass der Bestand dem Archiv übereignet wurde. Dies hätte zur Folge, dass der Herausgabeanspruch des Depositars oder seiner Rechtsnachfolger zumindest fraglich wäre.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass von zentraler Bedeutung für die langfristige Archivierung eines Bestands eines Architekten – wie auch sonst jedes privaten Bestandsbildners – die Frage des Eigentums an diesem Bestand ist, denn ein ungestörter Verbleib des Bestands im Archiv ist nur bei der Übertragung des Eigentums auf das Archiv gewährleistet. Dessen müssen sich sowohl der Architekt als auch das Archiv bewusst sein.

Der Eigentumsübergang an einem Archivbestand auf das Archiv bringt sowohl dem Architekten als auch dem Archiv Vorteile:

Zum *Vorteil des Architekten* ist der Bestand als Eigentum des Archivträgers vor dem Zugriff unbefugter Dritter, aber auch vor einer möglichen Aufteilung und Zerstreuung im Falle seines Todes durch seine Erben gesichert. Eine fach- und sachgerechte Archivierung und Bearbeitung des Bestands ist auf Dauer gewährleistet.

Zum *Vorteil des Archivs* ist der Bestand dem Zugriff Dritter entzogen – sowohl möglichen Gläubigern des Architekten im Falle seiner Insolvenz als auch seinen Erben, die zum Beispiel die Herausgabe des Bestands verlangen könnten, um ihn zu veräußern.

Von der Eigentumsfrage hängt auch die wichtige Frage ab, wie das Archiv mit einem Bestand verfahren darf: Bestände, die Eigentum des Archivs geworden sind, sind dem Zugriff und der Verfügungsgewalt der ehemaligen Eigentümer in der Regel entzogen. Sämtliche Eigentumsrechte an den Beständen kann das Archiv uneingeschränkt ausüben, sofern es den ehemaligen Eigentümern nicht in irgendeiner Form Rechte an dem Bestand eingeräumt hat. Infrage kommen hier insbesondere Mitspracherechte bei der Benutzung sowie Einschränkungen der Publikations- und Vermarktungsrechte. Inwieweit von Seiten des Archivs Urheberrechte zu beachten sind, soll hier nicht behandelt werden, da diese von den Eigentumsrechten an dem Bestand unabhängig sind.

Allerdings hätte das Archiv als Eigentümer des Bestands die Möglichkeit, in dem Bestand Kassationen vorzunehmen, also Teile des Bestands zu vernichten. Um dem vorzubeugen, könnte zusätzlich zu der Übereignungsvereinbarung eine Vereinbarung

geschlossen werden, die etwa so lauten könnte: „*Bewertet das Archiv Teile des Bestands als nicht archivwürdig oder nicht archivfähig, besteht die Verpflichtung, vor einer möglichen Vernichtung dem [Name des Bestandsbildners], seinen Erben oder Rechtsnachfolgern die Rückübereignung dieser Teile des Bestandes anzubieten*“. Die Frage der Archivfähigkeit wird sich bei Architekturüberlieferungen insbesondere bei Modellen zu Bauvorhaben stellen, die kein Archivgut im eigentlichen Sinne darstellen und einer besonderen Lagerung bedürfen.

2 Erwerb des Eigentums an einem Archivbestand durch ein Archiv oder Museum

Der Erwerb des Eigentums an einem Archivbestand richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Möglich ist die Übereignung eines Archivalienbestands durch Schenkung (§§516ff. BGB), Verkauf (§§433ff. BGB) oder Vermächtnis. Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen sind – unabhängig von der Vereinbarung, aus welchem Grund (Kauf, Schenkung usw.) das Eigentum übergehen soll – in den §§ 929ff. BGB geregelt. Die entscheidende Voraussetzung für den Übergang des Eigentums ist die Einigung, dass das Eigentum an der Sache von dem Eigentümer auf einen anderen übergehen soll. Hinzu kommt in der Regel die Übergabe der Sache, die jedoch nicht zwingend erforderlich ist.

Im Einzelnen bedeutet das:

Der Archivbestand als Sache im Sinne des § 90 BGB. Ein Archivbestand besteht aus „körperliche[n] Gegenstände[n]“; damit handelt es sich bei ihm im Rechtssinne um eine Sache im Sinne des § 90 BGB – wenn man ihn als Einheit betrachtet – oder um Sachen im Sinne des § 90 BGB – wenn man ihn in seine Bestandteile zerlegt (z. B. nach Akten und Plänen, nach einzelnen Bauvorhaben oder aber nach ausgeführten oder unausgeführten Projekten unterteilt). Da ein Archivbestand nicht an einen festen Ort gebunden ist, ist er eine bewegliche Sache.

Bei einem Archivbestand als *Sache* stellt sich die Frage, was genau diese *Sache* ist. Dies kann nur durch eine genaue Aufstellung aller Teile eines Bestands festgelegt werden. Besonders wichtig ist eine solche Aufstellung, wenn der Bestand nicht sofort in den Besitz des Erwerbers, also in das Archiv gelangt, sondern bei dem ursprünglichen Eigentümer oder bei einem Dritten verbleibt. Ohne ein Verzeichnis ließe sich in solchen Fällen nicht bestimmen, was im Einzelnen übereignet wurde.

Die Einigung im Sinne des § 929 BGB. Zum Erwerb des Eigentums bedarf es zunächst einer Einigung über den Übergang des Eigentums. Diese Einigung ist nicht zu verwechseln mit dem zwischen altem und neuem Eigentümer geschlossenen Vertrag, dem Grundgeschäft. Vielmehr ist die Einigung ein abstraktes, vom Schuldgrund (Kaufvertrag, Schenkungsvertrag) losgelöstes Rechtsgeschäft, ein eigener Vertrag, der auf den Eigentumsübergang gerichtet ist.

Die Einigung reicht für den Übergang des Eigentums nicht aus. Zusätzlich sind Übergabe gem. § 929, Besitzkonstitut gem. § 930 oder Abtretung des Herausgabeanspruchs gem. § 931 BGB erforderlich.

Als Normalfall betrachtet das BGB, dass die Sache, die übereignet werden soll, dem neuen von dem alten Eigentümer übergeben wird: *„Zur Übertragung des Eigentums an einer beweglichen Sache ist erforderlich, dass der Eigentümer die Sache dem Erwerber übergibt und beide darüber einig sind, dass das Eigentum übergehen soll“* (§ 929 S.1). In der Praxis hieße das, der Bestand wird – eine Vereinbarung darüber vorausgesetzt – mit der Übergabe an das Archiv übereignet. Auch die Übereignung eines bereits im Archiv befindlichen Bestands ist möglich; hier reicht die *„Einigung über den Übergang des Eigentums“* aus (§ 929 S.2).

Ein Bestand kann aber auch dem Archiv übereignet werden und weiter im Besitz des Bestandsbildners bleiben. § 930 bestimmt: *„Ist der Eigentümer im Besitz der Sache, so kann die Übergabe dadurch ersetzt werden, dass zwischen ihm und dem Erwerber ein Rechtsverhältnis vereinbart wird, vermöge dessen der Erwerber den mittelbaren Besitz erlangt“*.

Schließlich kann ein Bestandsbildner einen Bestand auch dann einem Archiv übereignen, wenn weder er selbst noch das Archiv im Besitz des Bestands ist, sondern zum Beispiel ein Dritter wie ein Kollege des Architekten. In diesem Falle gilt § 931 BGB: *„Ist ein Dritter im Besitz der Sache, so kann die Übergabe dadurch ersetzt werden, dass der Eigentümer dem Erwerber den Anspruch auf Herausgabe der Sache abtritt.“*

Unproblematisch ist die Frage der Übergabe, wenn der Bestand sich bereits vor der Übereignung im Archiv befand oder zwecks Übereignung dem Archiv übergeben wird. Hier bedarf es nur der Einigung über den Übergang des Eigentums.

In den Fällen, in denen das Archivgut nicht unmittelbar an das Archiv übergeben wird, ist eine klare Regelung zu treffen, wie die Eigentums- und Besitzrechte ausgestaltet werden können und vor allem: unter welchen Umständen das Archiv in den unmittelbaren Besitz des Bestands kommen soll.

Eine mögliche Form der Abrede enthält ein Vertrag, wie er im Historischen Archiv der Stadt Köln verwendet wird: *„Für alle übrigen Materialien [d.h. die nicht dem Archiv übergebenen Materialien] wird hiermit ein Besitzmittlungsverhältnis zwischen den Vertragspartnern dergestalt vereinbart, dass der Urheber dessen unmittelbarer, das [...] Archiv dessen mittelbarer Besitzer im Sinne des §93 BGB ist. Dieses Besitzmittlungsverhältnis endet*

- jederzeit nach der freien Entscheidung des Urhebers, indem er das bei ihm verbliebene Material vollständig oder zum Teil an das [...] Archiv übergibt,
- spätestens jedoch bei seinem Tode. Der Erbschaftsbesitzer hat das gesamte noch beim Urheber vorhandene Material sodann unverzüglich an das [...] Archiv herauszugeben; ein Zurückbehaltungsrecht [...] wird hiermit ausgeschlossen.,,

Einen Sonderfall stellt die Vereinbarung über den Übergang des Eigentums an Archivgut dar, das zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch gar nicht entstanden ist.

Der Abschluss eines Vorvertrags über die Übertragung noch nicht entstandenen Schriftguts ist gem. § 137 S.1 BGB nicht möglich, denn *„die Befugnis zur Verfügung über ein veräußerliches Recht kann nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder*

beschränkt werden“. Ein solcher Vertrag wäre nichtig gem. § 134 BGB. Möglich ist lediglich eine Verpflichtung des Bestandsbildners, „über ein solches [veräußerliches] Recht nicht zu verfügen“ (§ 137 S.2 BGB). Damit würde sich der Bestandsbildner dem Archiv gegenüber verpflichten, neu entstehendes Schriftgut nicht an Dritte zu übereignen.

Ähnliches gilt für einen Optionsvertrag, der allein dem Archiv die Option eröffnen würde, einen Vertrag mit dem Bestandsbildner zwecks Übereignung des Bestands zu schließen. Ein solcher Vertrag verstieße ebenfalls gegen § 137 S.1 BGB. Würde ein Vertrag ohne zeitliche und gegenständliche Beschränkungen für das gesamte zukünftige Schaffen eines Bestandsbildners abgeschlossen, verstieße dies nach einer Entscheidung des BGH⁴⁷ gegen die guten Sitten (§138 BGB), wenn für die Einräumung des Optionsrechts keine angemessene Gegenleistung erfolgen soll. Eine solche Gegenleistung wird ein Archiv in der Regel nicht in Aussicht stellen können, und die Archivierung als solche wird man angesichts der Rechtsprechung des BGH⁴⁸ nicht als Gegenleistung ansehen können.

Den Zugriff des Archivs auf Bestandsteile, die bei Vertragsschluss noch nicht existierten, würde auch die Einräumung eines Vorkaufsrechts nicht sichern, da ein Vorkaufsrecht nur ausgeübt werden kann, wenn eine Sache überhaupt zum Verkauf steht. Möglich wäre schließlich aber, dass Bestandsbildner und Archiv über die Teile eines Bestands, die beim Tod noch Eigentum des Bestandsbildners sind, einen Erbvertrag schließen, nach dem diese Unterlagen dem Archiv als Vermächtnis zufallen.

Soll ein Architekturbestand von einem Archiv käuflich erworben werden, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten der Entgeltung des Architekten:

- Bezahlung aus Haushaltsmitteln. Bei dem Ankauf eines Archivalienbestands aus Haushaltsmitteln sind haushaltsrechtliche Fragen zu beachten. Da es in den seltensten Fällen möglich sein wird, einen Bestand aus laufenden Haushaltsmitteln zu erwerben, ist eine mittel- bis langfristige Planung erforderlich, da die Mittel für den Erwerb im Haushalt vorgesehen sein müssen. Zudem ist bei dem Ankauf eines Bestands stets abzuwägen, ob der Erwerb zur Erfüllung der Aufgaben des Archivs beziehungsweise des Archivträgers erforderlich ist, denn nur unter dieser Voraussetzung sollen von öffentlich-rechtlichen Institutionen Vermögensgegenstände erworben werden. Insoweit gelten in Nordrhein-Westfalen für Staatsarchive § 63 Abs.1 Landeshaushaltsordnung (LHO NW) und für Kommunalarchive § 90 Abs.1 Gemeindeordnung (GO NW)⁴⁹.

⁴⁷ Vgl. BGH NJW 57,711.

⁴⁸ Vgl. BGH NJW 88,332.

⁴⁹ §63 I LHO NW: Vermögensgegenstände sollen nur erworben werden, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit erforderlich sind. § 90 GO NW: Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder wird.

- Bezahlung aus Drittmitteln. Der Erwerb von Archivbeständen kann auch aus Drittmitteln finanziert werden, wobei als Sponsoren insbesondere Vereine und Stiftungen, aber auch Privatpersonen infrage kommen.
- Ausstellung einer Spendenquittung. Schließlich ist auch die Ausstellung einer Spendenquittung für die Übereignung eines Bestands an das Archiv möglich. Probleme könnten sich hier bei der Festlegung des Wertes eines Bestands ergeben. Einen Marktwert von Architekturüberlieferungen zu ermitteln, dürfte – anders als bei Nachlässen mit Autographen von Schriftstellern oder Komponisten, für die es einen etablierten Markt gibt – schwierig sein, weshalb ein fiktiver Wert angenommen werden müsste.

3 Der Abschluss eines Depositavalvertrags

Ist die Übereignung eines Bestands an das Archiv nicht beabsichtigt, so ist zwischen Depositar und Archiv ein möglichst detaillierter Depositavalvertrag abzuschließen, dem ein Verzeichnis der übergebenen Archivalien beizufügen ist.

Vertraglich geregelt werden sollten:

- der Umgang des Archivs mit dem Depositum (Lagerung, Konservierung, Restaurierung, Erschließung, Erstellung von Kopien).
- der Umgang mit Teilen des Bestands, die als nicht archivfähig oder nicht archivwürdig bewertet werden. Möglich wäre, die Rücknahme von Teilen des Bestands durch den Architekten oder deren Vernichtung im Einvernehmen mit diesem zu vereinbaren. Bei der Architekturüberlieferung könnte dies zum Beispiel Modelle betreffen.
- Nutzungsrechte des Architekten, seiner Rechtsnachfolger/Erben und Dritter. Dem Architekten und seinen Rechtsnachfolgern dürften in einem Depositavalvertrag weitgehende Nutzungsrechte (Unentgeltlichkeit der Benutzung und die Möglichkeit, Teile des Bestands zu entleihen) eingeräumt werden. Dagegen könnten Nutzungsrechte Dritter (insbesondere auf Wunsch des Architekten) ausdrücklich eingeschränkt werden.
- die Vertragsdauer.
- die Kostentragung. In der Regel verpflichtet sich das Archiv, die Kosten der Archivierung zu tragen – dementsprechend auch die Beurteilung des Archivvertrags durch den BGH als entgeltlicher Vertrag.
- die Haftung des Archivs. In der Regel verpflichtet sich das Archiv im Umgang mit dem Depositum zur gleichen Sorgfalt wie im Umgang mit eigenem Archivgut und schließt eine Haftung für Schäden aus, die trotz entsprechender Sorgfalt entstehen: Das Archiv hat demnach nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die es in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Dieser verbreitete Typ des Depositavalvertrags wird zu einem grundsätzlich anderen Vertragstypen durch die Einführung einer Klausel, nach der der Architekt für den Fall einer von ihm ausgesprochenen Vertragskündigung zur Erstattung der dem Archiv entstan-

denen Kosten verpflichtet ist. In diesem Falle steht nicht mehr die Verpflichtung des Archivs zur fach- und sachgerechten Archivierung und damit einer vermögenswerten Leistung an den Architekten im Vordergrund, sondern die Verpflichtung des Architekten als Hinterleger, dem Archiv Verwahrung und Pflege des Bestands zu vergüten. Auswirkungen dürfte dies in der Praxis vor allem auf die Haftung des Archivs bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Depositums haben. Die Möglichkeit der pauschalen Beschränkung der Haftung des Archivs auf Verletzungen der Sorgfalt, die es in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, scheint zumindest zweifelhaft.

4 Steuerrechtliche Fragen

Bei dem Ankauf von Architekturüberlieferungen können sich auch steuerrechtliche Probleme ergeben, insbesondere wenn es um Bestände noch bestehender Unternehmen geht. Auf diese Fragen soll abschließend noch kurz eingegangen werden.

Umsatzsteuer

Verkauft ein gem. § 2 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer den Akten- und Dokumentenbestand seines Geschäftsbetriebs an ein Archiv oder Museum, ist davon auszugehen, dass dieses Geschäft eine Umsatzsteuerpflicht auslöst. Diese wäre von dem Verkäufer zu entrichten. Zwar besagt § 4 Nr.20a Umsatzsteuergesetz: „Die Umsätze folgender Einrichtungen [...] sind steuerbefreit: [...] Archive“. Das heißt aber nicht, dass der Erwerb von Archivgut durch Archive per se umsatzsteuerbefreit ist: Steuerpflichtig ist in diesem Falle der Verkäufer, also der Architekt.

Einkommensteuer

Die Archivierung eines Depositums, das Eigentum des Architekten bleibt, kann für diesen einen Vermögenswert darstellen, der gem. § 8 II EstG zu bilanzieren ist. Hierfür spricht vor allem die Einstufung des Depositumvertrags als entgeltlicher Vertrag durch den BGH. Der BGH geht davon aus, dass die Archivierung eine Form der Bezahlung des Depositars für die Übergabe des Bestands an das Archiv darstellt. Somit erlangt der Architekt von Seiten des Archivs durch die Archivierung einen vermögenswerten Vorteil.

Erbschaftsteuer

Erwirbt ein öffentlich-rechtliches Archiv das Eigentum an einem fremden Bestand durch Erbschaft oder Schenkung, so sind diese von der Erbschaftsteuer oder Schenkungsteuer befreit, denn § 13 Abs.1 Nr.15 Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) bestimmt: „Steuerfrei bleiben [...] 15. Anfälle an den Bund, ein Land oder eine inländische Gemeinde (Gemeindeverband) sowie solche Anfälle, die ausschließlich Zwecken des Bundes, eines Landes oder einer inländischen Gemeinde (Gemeindeverband) dienen“.

Diskussion

Auf Rückfrage von *Dr. Gläser* erläutert *Dr. Steinert*, dass es anzustreben sei, bei Übergabe von Nachlässen weg von Depositatverträgen hin zu Eigentumsübertragungen (z. B. Schenkungen) zu kommen, wobei der Zugang des Registraturbildners zum Archivgut gewährleistet werden soll.

Klaus Anton Altenbuchner berichtet, dass das Architekturmuseum der TU München fast ausschließlich durch Schenkungen seine Nachlässe erhält und fragt nach Erfahrungen anderer Archive mit Schenkungen.

Dr. Barkhofen berichtet, dass in ihrer Institution vorwiegend Deposita lagern, was aber kein Problem darstelle. Sie weist auf die Möglichkeit hin, Schenkungen an Archive als Spenden steuerlich abzusetzen, was ein Anreiz zur Eigentumsübertragung sein könne.

Dr. Schmidt-Czaia erklärt, dass das Historische Archiv der Stadt Köln nur noch Depositatverträge abschließen darf, in denen eine Erstattung der angefallenen Kosten im Falle einer Rückführung der Archivalien an den Eigentümer festgelegt ist. Dies sei Vorgabe der Verwaltung. Problematisch sei auch die Ansetzung der Wertes von Deposita in NKF.

Angelika Pauels ergänzt, es bestehe auch die Möglichkeit, kombinierte Depositat- und Schenkungsverträge abzuschließen.

Architektur im Archiv: Zusammenarbeit der Architektenschaft mit Archiven und Hochschulen

Hans-Ulrich Ruf

Ich danke für die freundliche Begrüßung, in der einige Erwartungen an meinen Vortrag angeklungen sind. Um es gleich vorweg zu sagen: Ich kann Ihnen keine eigenen Erfahrungen zur Architektur-Archivierung vortragen, geschweige denn Erfolge auf diesem Gebiet vorweisen. Ich kann heute nur meine Gedanken, Ideen und Zielvorstellungen vortragen, zugleich aber auch ankündigen, dass die Stiftung Deutscher Architekten für die Architektenschaft in Nordrhein-Westfalen bei der Architektur-Archivierung einen neuen Anlauf machen will, um diese Aufgabe in der weiteren Zukunft aktiv zu betreiben.

Deshalb danke ich den Initiatoren und den Referenten der Tagung für wichtige Informationen und Anregungen. Schon der erste Tag der Fachtagung war für uns Architekten hoch interessant. Erstaunt – fast etwas beschämt – muss man feststellen: Viele Archive tun etwas für die Architektur – und damit auch für die Architekten – und die Architektenschaft nimmt es kaum oder wenig zur Kenntnis. Die Frage, warum das so ist, bringt mich zum ersten Teil meines Vortrags, der sich mit der Rolle der Architektenorganisationen beschäftigt.

1 Archivierung von Nachlässen im Aufgabenbereich der Architektenkammern

Für die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen war ich mehr als 18 Jahre als Geschäftsführer und Hauptgeschäftsführer tätig. Ich muss gestehen, dass in dieser langen Zeit das Thema „Architektur-Archiv“ immer auch als ein Thema der Architektenkammer gesehen, nie aber ernsthaft aufgegriffen und behandelt wurde. Die Prioritäten wurden anders gesetzt. Die Architektenkammer hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts zunächst die Aufgabe der beruflichen Selbstverwaltung von rund 30.000 Mitgliedern, die berufspolitische Interessensvertretung und Politikberatung, die Dienstleistungsunterstützung der Mitglieder durch Information und Beratung sowie schließlich die Förderung der Baukultur. Beim zuletzt genannten Aufgabenschwerpunkt wurde mit einem starken Engagement für das Architekten- Wettbewerbswesen und bei den vielfältigen Projekten der Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen zweifelsohne der Fokus auf das aktuelle Baugeschehen gerichtet. Das dokumentiert auch die Initiative „StadtBauKultur NRW“, zu der die Architektenkammer seit dem Jahr 2000 aktiv beiträgt – unter anderem mit der jedes Jahr am „Tag der Architektur“ stattfindenden Präsentation neuer Architektur – oder der Internet-Führer zu Architektur- und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen, der in wenigen Tagen unter der Adresse www.baukunst-nrw.de allen an Architektur Interessierten im Internet zur Verfügung stehen wird.

Von den 16 Architektenkammern in Deutschland haben bisher lediglich zwei Kammern die Aufgabe der Architektur-Archivierung aufgegriffen. Die Hamburgische Architektenkammer gründete 1984 das Hamburgische Architektur-Archiv sowie die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein 1992 das Schleswig-holsteinische Archiv für Architektur- und Ingenieurbaukunst. Doch bei allem Respekt für diese Initiativen muss man doch feststellen, dass beide Einrichtungen trotz der langen Zeit ihres Bestehens bisher nicht eine größere Bedeutung für die Architektur-Archivierung im jeweiligen Land erreichen konnten.

2 Architektur-Archiv als neuer

Arbeitsschwerpunkt der Stiftung Deutscher Architekten

Die Stiftung Deutscher Architekten besteht seit 1985. Sie wurde als gemeinnützige Einrichtung von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht – im wesentlichen mit der Aufgabe, die Baukultur und die Forschung im Bauwesen sowie den Architekten-Nachwuchs zu fördern. Entsprechend der bisher geringen finanziellen Ausstattung musste sich die Arbeit jedoch auf den alle zwei Jahre vergebenen Förderpreis und die ebenfalls alle zwei Jahre durchgeführten Entwurfsseminare beschränken. Erfreuliche finanzielle und personelle Entwicklungen erlauben es nun, die Arbeit der Stiftung auszuweiten und mit dem Thema „Architektur-Archiv“ einen neuen Arbeitsschwerpunkt anzugehen.

Dabei wollen wir uns nicht nur bei der Weiterentwicklung der Architektur-Archivierung allein engagieren, sondern wir denken auch daran, die Architektur-Archivierung in NRW mit der Förderung des Architektennachwuchses zu verbinden. Aus dieser Zielsetzung heraus wollen wir unsere Zusammenarbeit mit den Hochschulen auch auf das Gebiet der Architektur-Archivierung ausweiten und in diesem Zusammenhang Promotions- und Forschungs-Stipendien vergeben. Welche Erfolge auf diesem Weg erzielt werden können, wurde ja auch schon in dieser Tagung durch den Beitrag von Herrn Dr. Michael Farrenkopf vom Bergbaumuseum Bochum deutlich. Den Gedanken, Architekten-Nachlässe durch den Architekten-Nachwuchs zu archivieren und wissenschaftlich zu erschließen, verbinden wir mit der Hoffnung, dass es gelingen müsste, junge Architekten in ihrer weiteren Qualifizierung durch ältere Architekten zu unterstützen. Dabei könnte es neben der Unterstützung durch Spenden und Zustiftungen durchaus ein Modell sein, dass Architekten als Vorlassgeber Personenstiftungen unter dem Dach der treuhänderisch tätigen Stiftung Deutscher Architekten einrichten.

3 Besondere Aspekte bei der

Dokumentation und Präsentation von Architektur-Werken

Welches Bewusstsein besitzen die Architekten selbst für das Thema „Architektur im Archiv“? Auch unter Architekten kann man die weit verbreitete Meinung finden, das Architekten-Werk dokumentiere sich ausschließlich und endgültig im realisierten Objekt. Dort sei es sichtbar und erfahrbar. Dass es aber zum Entstehen dieses Objekts unzähliger und vielfältiger Gedanken, Planungen, Abstimmungen und Entscheidungen

bedarf, die sich auf verschiedenste Weise in Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und anderen Darstellungsformen dokumentieren, bleibt bei dieser verkürzten Sichtweise ausgeblendet. Auch die Annahme, das Architekten-Werk sei auf Grund seiner physischen Existenz dauerhaft verfügbar, wird leider allzu oft widerlegt. Die Vergänglichkeit der Architektur schon in wenigen Jahren wird durch zahlreiche Beispiele belegt. Sogar denkmalgeschützte Gebäude sind ständig der Gefahr ausgesetzt, als Dokumente des Architekten-Werks verändert (verschandelt) zu werden oder gar zu verschwinden. Das gilt um so mehr für die nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude. Demnach muss eine andere Form der Dokumentation und Überlieferung gefunden werden, wenn das Architekten-Werk dauerhaft erhalten werden soll.

Wenn man die Praxis beim Dokumentieren von Bauprojekten im Architekturbüro verfolgt, muss man es als ein Phänomen feststellen, dass Architekten nach der Fertigstellung eines Gebäudes allzu oft erstaunlich schnell das Interesse an diesem Projekt (und den für dieses Projekt entstandenen Unterlagen) verlieren und sich neuen Projekten zuwenden, bevor das alte Projekt geordnet ausgewertet und dokumentiert werden konnte. Wenn man allerdings den enormen wirtschaftlichen Druck sieht, unter dem die Berufsangehörigen stehen, kann man diese Verhaltensweise dann schon eher nachvollziehen.

Das Architekten-Werk zeigt sich als eine äußerst komplexe Materie. Nach den Architektengesetzen der Länder besteht die Berufsaufgabe des Architekten in der gestaltenden, technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Planung von Bauwerken, der Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers sowie der Überwachung der Ausführung. Bei dieser umfassenden Aufgabenstellung wundert es nicht, dass sich – wie wir auf dieser Tagung schon gehört haben – die Arbeit eines Architekten in einer Vielzahl völlig unterschiedlicher Dokumente wie Zeichnungen (Skizzen, Entwürfe, Ausführungszeichnungen), Berechnungen (Statik, Kosten, Energiebedarf), Beschreibungen (zur Funktion, zur Technik usw.), Modellen und Fotografien widerspiegelt – heute weitgehend auch in digitaler Form. Ohne alle diese Medien kann kein Gebäude entstehen. Es kann auch nur über diese Medien richtig verstanden werden.

Auf die Architektur-Archivierung bezogen wird deutlich, wie wichtig es ist, das komplexe Architekten-Werk rechtzeitig zu erschließen, am besten wenn der Autor und die Zeitzeugen des Planungs- und Bauprozesses noch selbst dazu beitragen können. Planen und Bauen ist ein integrativer Prozess, ein Entscheidungsprozess auf Initiative des Auftraggebers beziehungsweise Investors mit vielen Abwägungen, Einschränkungen und Kompromissen. Deshalb sind auch diese externen Sichtweisen für das Verständnis des Architekten-Werkes von größter Bedeutung. Nicht umsonst gehören daher auch Architektur-Kritik, Pressemeldungen, Film und zuweilen auch Literatur zu den Medien, die bei der Architektur-Archivierung von größtem Interesse sind. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne folgenden Hinweis geben: An der Technischen Universität Dortmund wird Ende November ein Symposium unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Sonne das Thema „Die Medien der Architektur“ behandeln. Das Symposium soll von einer Ausstellung des Archivs für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW zum gleichen Thema begleitet werden.

4 Architektur-Archivierung als dezentrales System durch Zusammenarbeit und Vernetzung bestehender Einrichtungen und Institutionen

Wie stellt sich die Situation der Architektur-Archivierung in Nordrhein-Westfalen aktuell dar? An der Universität Dortmund gibt es seit 1995 das schon genannte Archiv für Architektur- und Ingenieurbaukunst NRW (A:AI), das sich als regionale Sammlung von Architekten- und Ingenieur-Nachlässen für den Großraum Nordrhein-Westfalen versteht. Das Archiv verfügt derzeit über rund 30 Nachlässe und soll jetzt, nachdem die Arbeit einige Jahre ruhte, unter neuer Führung wieder aktiv betrieben werden. Auch an anderen Hochschulen des Landes gibt es Ansätze, zumindest liegen kleinere Sammlungen mit interessanten Materialien und Studienarbeiten vor, die in einer Bestandsaufnahme erfasst werden müssten.

Dann die kommunalen Archive: Das Historische Archiv der Stadt Köln ist mit seiner beispielhaften Arbeit auf dem Gebiet der Architektur-Archivierung hier in diesem Kreis bestens bekannt. Es wird dabei vom Architekturforum Rheinland unterstützt. Auch andere kommunale Archive beschäftigen sich – jedoch eher zufällig und nicht gezielt – mit der Archivierung von Architekten-Nachlässen. So zum Beispiel das Stadtarchiv der Landeshauptstadt Düsseldorf, das erst kürzlich als ersten Architekten-Nachlass das Werk des Düsseldorfer Architekten Gustav August Munzer archivarisches bearbeitet hat. Auch Kirchenarchive wie das Historische Archiv des Erzbistums Köln und Wirtschaftsarchive, wie wir gestern vom Bergbaumuseum erfahren konnten, beschäftigen sich durchaus hin und wieder mit der Archivierung von Architekten-Nachlässen. Auch hier wäre es dringend erforderlich, einen Überblick über die Arbeit der gesamten *Archiv-Szene* in Nordrhein-Westfalen – angefangen beim Landesarchiv, über die mehr als 300 Regional- und Kommunalarchive, die Kirchen-, Wirtschafts-, Hochschul-Archive bis zu den Privatarchive – auf dem Gebiet der Architektur-Archivierung in einer Bestandsaufnahme zu erarbeiten.

Wir verfolgen in der Stiftung Deutscher Architekten das Ziel, zum einen die vorhandenen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen, zum anderen aber auch die Aufgabe „Architektur archivieren“ insgesamt auf eine breitere Grundlage zu stellen. Architektur soll landesweit und nicht nur regional – zum Beispiel in Köln oder im Ruhrgebiet – archiviert werden. Ferner soll ein breites Spektrum des Architekturgeschehens dokumentiert und die Arbeit nicht nur auf herausragende Werke konzentriert werden – ganz im Sinne des Archivierungsgedankens, der Nachwelt Informationen auch über den Alltag zu vermitteln.

Wenn wir diesem Ziel näher kommen wollen, sind eine Reihe von Maßnahmen unerlässlich, die ich in den folgenden sieben Punkten zusammenfassen will.

1. Der Prozess der Akquisition und Übernahme von Architekten-Nachlässen muss organisiert werden und nicht dem Zufall überlassen bleiben. Hier sind meines Erachtens in erster Linie die Architektenschaft und die Architektenorganisationen selbst gefordert. Für die Organisation und Sicherung von Materialien und Daten schon im Architekturbüro wären im Übrigen gewisse Standards zur Ordnung und Aufbereitung hilfreich.
2. Für die archivarische Bearbeitung und Sicherung von Nachlässen (Sammeln, Auswählen, Schützen, Dokumentieren) sollte die vorhandene Archiv-Kapazität umfas-

send genutzt werden. Die vorhandenen Einrichtungen und die verantwortlichen Stellen müssen für die Aufgabe „Architektur im Archiv“ gewonnen werden. Dies gilt insbesondere für die Vielzahl der kommunalen Archive.

3. Die archivierten Nachlässe müssen zeitnah und möglichst umfassend, wissenschaftlich ausgewertet und interdisziplinär (das heißt unter bauhistorischen, historischen, politischen und soziologischen Aspekten) erschlossen werden.
4. Auf Dauer muss eine systematische Zusammenarbeit der Institutionen der Architektenschaft, des Archivwesens und der Hochschullandschaft als dezentrales Netz organisiert werden.
5. Es muss eine zentrale Stelle, das heißt eine *Adresse* für Architektur-Archivierung in NRW geschaffen werden, die als Clearing- und Koordinationsstelle den Prozess organisiert und die Zusammenarbeit im Netz fördert.
6. Auf längere Sicht wird sich zeigen, ob die zentrale Stelle auch ein eigenes Archiv aufbauen muss, das Werke archiviert, die anderswo nicht archiviert werden oder die von überregionaler Bedeutung sind.
7. Die Präsentation und Nutzbarmachung der erarbeiteten Archiv- und Forschungsergebnisse ist von ausschlaggebender Bedeutung. Die Arbeit der Architektur-Archivierung muss regelmäßig in der Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen, Ausstellungen und Vorträge vermittelt werden, um ein breites Interesse an dieser Arbeit zu erreichen und damit auch Anreize dafür zu schaffen, immer wieder neue Architekten- Vor- und Nachlässe zur Verfügung zu stellen.

5 Weitere Schritte zur Realisierung

Es ist in dieser Tagung schon angesprochen worden, dass es eine *Lobby* für Architektur im Archiv geben müsste, vor allem einen Ansprechpartner in der Politik. Deshalb bin ich sehr froh sagen zu können, dass die Landesregierung offensichtlich an dieser Thematik interessiert ist. Ein Gespräch, das kürzlich im nordrhein-westfälischen Bauministerium stattgefunden hat, ergab, dass nicht nur beim Bauministerium selbst, sondern auch bei der für die Kultur zuständigen Staatskanzlei ein solches Interesse besteht. Man will von Seiten der Landesregierung den Prozess beim Aufbau beziehungsweise Ausbau einer Architektur-Archivierung für Nordrhein-Westfalen unterstützen. Das Gespräch soll in Kürze fortgesetzt werden.

Als erste konkrete Maßnahme scheint mir notwendig zu sein, den Bestand an *Architektur im Archiv* in Nordrhein-Westfalen aufzunehmen und eine detaillierte Konzeption (*Strategie*) für die mittel- und langfristige Architektur-Archivierung in Nordrhein-Westfalen – gegebenenfalls im Rahmen einer Forschungs- und Entwicklungsarbeit – zu entwickeln.

Schließlich fände ich es mehr als wünschenswert, den sich schon jetzt abzeichnenden Erfolg dieser Tagung aufzugreifen und einen jährlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zum Thema „Architektur im Archiv“ zu etablieren.

Schlussdiskussion

Walter von Lom kritisiert, dass Ausstellungen zwar auf Archivbestände zurückgreifen, dies aber kaum deutlich werde. Archive und Archivare sollten stärker in das öffentliche Bewusstsein treten.

Dr. Barkhofen wundert sich, ob die Tagung eine politische Veranstaltung sei. Welcher Teilnehmer denn eigentlich was wolle und welche Organisationen hinter der Veranstaltung stünden. Sie macht deutlich, dass sie verwirrt sei.

Walter von Lom erklärt daraufhin, für welche Gruppen und Verbände die Veranstalter stehen.

Prof. Dr. Udo Mainzer betont, diese Tagung müsse eine politische Veranstaltung sein, da nur so die nötigen Gelder einzutreiben seien. Man brauche die Nachlässe der Architekten, um das baukulturelle Erbe zu sichern. Die Gegner [hier bezieht sich Mainzer direkt auf die Frage im vorangegangenen Vortrag, wer die Gegner einer Archivierung von Bauunterlagen seien] seien die Architekten selber. Denen sei nicht bewusst, welches kulturelle Erbe teils chaotisch in ihren Büros liege. Er äußert aber die Hoffnung, dass hier durch Kooperation geholfen werden könne.

Dr. Illner ergänzt, der eigentliche Gegner sei das Vergessen. Historiker brauchten authentisches Material, um dem Vergessen entgegen wirken zu können. In Bezug auf Dr. Roters These des Nomadendaseins des Museums für Architektur und Ingenieurkunst NRW mit je einem authentischen Gebäude als zentralem Ausstellungsstück wandern der Ausstellungen, konstatiert er, dass dies zwar für Nachkriegsbauten vorstellbar sei, jedoch für die Zeit vor 1945 daran scheitere, dass die wenigsten Gebäude den Krieg überstanden haben.

Walter von Lom wiederholt seine Kritik, dass Archive zu wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit präsent sind.

Klaus Anton Altenbuchner meint, Archivare können in die kreative Klasse aufsteigen, in der sie und ihre Arbeit bisher nicht integriert seien. Er schlägt vor, zunächst eine „Architekturgalerie“ als kleinere Variante in Betracht zu ziehen, ein Architekturmuseum sei angesichts fehlender Strukturen ein zu hohes Ziel.

Jörg Beste pflichtet dem bei. Man müsse die wenigen existierenden dezentralen Strukturen aufgreifen und diese entwickeln. Am Ende eines solchen Prozesses könne durchaus ein Museum oder eine andere Institution entstehen, aber es gelte, die Arbeit jetzt zu beginnen. Er konstatiert, dass Archivare ohne Öffentlichkeitsarbeit die Gegner einer Archivierung von Architektenunterlagen seien.

Paul-Günter Schulte berichtet aus der Praxis von einem Architektennachlass, der Überlieferungslücken in der kommunalen Überlieferung schließe. Es müsse eine Strategie entwickelt werden, um an das Material der Architekten zu kommen. Dazu brauche man unbedingt politischen Rückhalt.

Dr. Wolf wünscht sich, dass aus der Tagung ein Ergebnis- und Strategiepapier entsteht, das aufzeigt, welche Ziele Archivare und Bauschaffende in NRW verfolgen, um damit an die Politik herantreten zu können.

Dr. Schmidt-Czaia stellt fest, dass wenige Architektennachlässe auch in kleineren Ar-

chiven kein Problem seien. Wenn jedoch das Archiv voll sei und man über Archivneubauten nachdenke, brauche man den politischen Rückhalt. Diesen erhalte man nur, wenn eine Zusammenarbeit zwischen Archiven und Berufsinteressenverbänden existiere.

Andreas Noback schlägt vor, bei der Suche nach Partnern die Idee des Open Source zu verfolgen. Man solle den Content nach dem Vorbild der Wikipedia freigeben und die Nutzergemeinschaft als öffentliche Lobby betrachten.

Prof. Schöndeling konstatiert, dass Architekten zwar ein Bewusstsein für den Wert von Bauten, nicht jedoch für den Wert der dazugehörigen Zeichnungen hätten.

Prof. Mainzer lobt, dass die Architektenkammer bei der Frage der Ordnung in den Architekturbüros als Vermittler aktiv sein will. Die Frage laute, wie man sich untereinander vernetze. Er weist darauf hin, dass der Stellenwert von Bildung in der politischen Landschaft derzeit sehr hoch sei. Auf diesen Zug könne man aufspringen. Architektur sei die Mutter aller Künste, diese gelte es zu bewahren.

Dr. Gläser merkt an, dass nur Archivare eine Vorstellung hätten, was eine Registratur sei. Architekten müssten ihre Unterlagen ordnen, auch wenn man zunächst nur wenige erreiche.

Prof. Mainzer kündigt an, bald mit *Prof. Schöndeling* gemeinsam eine Veranstaltung an der Universität/FH durchzuführen. Darauf habe man sich spontan verständigt, um den Prozess voranzutreiben und tatsächlich aktiv zu werden.

Walter von Lom regt ein Netzwerk an, das sich aus Archiven, der Architektenkammer und dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt⁵⁰ zusammensetzen solle.

Dr. Weber berichtet über den Anstoß zu dieser Tagung. 2006 sei vereinbart worden, das Thema „Architektur im Archiv“ in Angriff zu nehmen. Brauweiler sei als Tagungsort ausgewählt worden, weil es in der Region zwar einerseits eine hohe Archivdichte gebe, aber – abgesehen von der Überlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln – eine Überlieferungslücke in Kommunalarchiven existiere. Notwendig sei ein Masterplan – nicht nur – für das Rheinland. Diese Tagung solle dokumentiert werden. Er bittet daher alle Referenten, ihre Beiträge dem RAMA zur Verfügung zu stellen. Es solle ein Leitfaden erarbeitet werden, der zum Beispiel Bewertungskriterien enthält. Zu diesem Zweck solle eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Der Ansatz, das sei bei der Tagung deutlich geworden, laute: „Dezentral ist vor zentral!“. Die Teilnahme des RAMA ergebe sich auch aus dem Auftrag der Dienststelle, der fachlichen Beratung und der Schaffung kompetenter Strukturen vor Ort. Die Diagnose sei klar, Architektur besitze eine enorme Bedeutung aus archivischer Sicht. Warum man die Überlieferung brauche, sei bewusst, die Frage sei vielmehr, wie man die Masse der Überlieferung auf ein handhabbares Maß reduzieren könne.

Birgit Nelissen erkundigt sich, was genau das MAI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW) sei. *Regina Wittmann* als Mitarbeiterin erläutert, dass es sich um

⁵⁰ Das Rheinische Archiv- und Museumsamt wurde in der Zwischenzeit umgegliedert. Seit 2009 heißt es nun LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum.

keine zentrale, sondern um eine universitäre, auf NRW bezogene Einrichtung mit starker Sammlungstätigkeit handle.

Dr. Illner fordert Absprachen zwischen den Archiven und stellte gleichzeitig die konkrete Frage in Richtung Architektenkammer, ob es dort beispielsweise eine Pensionsliste gebe, um Kontakte für Akquisitionen zu erhalten.

Prof. Mainzer fordert eine Clearing-Stelle, an der die Informationen zusammenlaufen und gebündelt werden.

Hans-Ulrich Ruf berichtet, dass bereits Gespräche im Ministerium für Bauen und Wohnen NRW stattgefunden haben. Weitere Gespräche unter Einbeziehung der beiden Landschaftsverbände sollten folgen, um eine Strategie zur Vernetzung und zur Archivierung von architektonischer Überlieferung zu entwickeln.

Dr. Weber hält in Bezug auf fehlende Öffentlichkeitsarbeit fest, dass die Archive in Nordrhein-Westfalen in den letzten zwei Jahren aus der Versenkung gekommen seien. Er kündigt erneut an, dass das RAMA die Tagung dokumentieren wolle und u. U. in dieser Veröffentlichung bereits einige Leitlinien vorlegen werde.

Dr. Roters betont, man dürfe nun nichts auf die lange Bank schieben, sondern solle zeitnah das Gespräch mit dem Ministerium suchen. Eine kleine Gruppe solle dieses Treffen vorbereiten. *Walter von Lom* pflichtet dem energisch bei, ohne die Bildung einer Arbeitsgruppe solle die Tagung nicht beendet werden.

Dr. Barkhofen stellt fest, dass Archive keineswegs still und ohne Öffentlichkeitsarbeit seien. Sie bietet an, dass ihre Vereinigung Hilfestellung leisten könne.

Dr. Weber dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die lebhafteste und spannende Diskussion. Die Tagung sei der Auftakt zu einer architekturensichernden Maßnahme, dem „Brauweiler Masterplan“.

Architektur im Archiv - Tagungsbericht

Eröffnung und Grußworte

Am 11. und 12. September 2007 fand in der Abtei Brauweiler die Tagung „Architektur im Archiv – Der archivische Umgang mit Überlieferungen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Ingenieurwesen“ statt. Mehr als vierzig Gäste waren der Einladung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes, des Historischen Archivs der Stadt Köln sowie des Architekturforums Rheinland e.V. gefolgt, um erstmals in einem Kreis aus Fachleuten der verschiedenen Bereiche über die Sicherung der archivischen Überlieferung zu diskutieren.

Nach der Eröffnung der Tagung durch **Corinna Beck**, stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, richteten **Elfi Scho-Antwerpes**, Bürgermeisterin der Stadt Köln, und **Kaspar Kraemer**, Präsident des Bundes Deutscher Architekten, herzliche Grußworte an die Teilnehmenden, in denen bereits deutlich wurde, dass die derzeitige Überlieferungssituation zur Architektur in der rheinischen Archivlandschaft unbefriedigend ist und dringender Handlungsbedarf für deren Sicherung besteht. Alle Redner dankten daher den Veranstaltern und äußerten die Erwartung, mit dieser Tagung das Thema ins Bewusstsein sowohl der beteiligten Fachleute als auch der Kulturpolitik zu bringen.

1. Arbeitssitzung: Architektur – Gegenstand und Dokumentationsziele

Die erste Arbeitssitzung, moderiert von **Dr. Peter Weber**, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, und **Dipl.-Ing. Walter von Lom**, Architektur Forum Rheinland, widmete sich dem Thema „Architektur – Gegenstand und Dokumentationsziele“.

Klaus Anton Altenbuchner M.A., Architekturmuseum der TU München, ging im ersten Vortrag des Tages auf das Thema „Das Profil von Architekturüberlieferungen an der Schnittstelle von Forschung, Lehre, Museum und Archiv“ ein. Am Beispiel des Architekturmuseums München zeigte er die Wandlungen, die seine Institution seit ihrer Einrichtung im 19. Jahrhundert durchlaufen hat. Diente sie bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts vorwiegend als historische Vorbildsammlung der Ausbildung junger Architekten, wurde sie nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem auch der Öffentlichkeit zugänglichen Archiv umgewandelt. Der Sammlungsschwerpunkt lag zunächst auf der (süd-)deutschen Architektur, wobei unter anderem zahlreiche Nachlässe von Professoren und ehemaligen Studierenden der TU sowie Zeichnungen und Bauakten in großer Zahl aufbewahrt wurden. In den letzten Jahrzehnten verlagerte sich das Profil der Institution hin zu einer international ausgerichteten Forschungseinrichtung, die nun auch Nachlässe von Architekten weit über den süddeutschen Raum hinaus sammelt. Das Architekturmuseum München praktiziert eine enge Bindung der Bereiche Archiv – Museum – Universität, um

so die Bewahrung, die Ausstellung und die Erforschung der architektonischen Überlieferung zu sichern.

„Die Überlieferung zur Architektur in Archiven“ stellte **Dr. Eberhard Illner** vom Historischen Archiv der Stadt Köln in seinem Referat vor. Er ging zunächst auf die Arbeitsfelder ein, die unter den Begriff „Architektur“ im weitesten Sinne fallen, und verwies auf die damit verbundene Überlieferungsvielfalt, mit der Architektur sammelnde Archive konfrontiert werden und die sowohl im Material als auch im Format erheblich vom herkömmlichen Archivgut abweicht. Zu der Frage, wie die Architektur-Überlieferung überhaupt in ein Archiv komme, konstatierte Illner, dass die verwaltungsinterne Aktenabgabe an das zuständige Sprengelarchiv in der Regel nicht verlässlich und aussagekräftig genug sei, sondern dass der Archivar an die Quelle der Überlieferung, nämlich die Architekturschaffenden selber, herantreten müsse, um hier die Überlieferung zu sichern. Das Historische Archiv der Stadt Köln sammelt bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert aktiv Architektennachlässe und ist so mittlerweile zu einem der wichtigsten Träger architektonischer Überlieferung in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Abschließend ging der Referent auf Bewertungskriterien zu architektonischen Überlieferungen ein. Nicht nur die Gebäude großer, berühmter Architekten gelte es archivisch zu dokumentieren, sondern auch Unterlagen unspektakulärer Bauwerke seien unter dem Gesichtspunkt der Abbildung der sozialen Lebenswirklichkeit der Menschen unter Umständen durchaus archivwürdig, ebenso wie Planungsunterlagen letztlich nicht realisierter Projekte. Damit orientieren sich die Kriterien an dem bereits im Jahre 1972 von Hans Booms entwickelten Überlieferungsprofil, welches gesellschaftliche, politische, kulturelle und ökonomische Aspekte in den Blick nahm.

Dr. Godehard Hoffmann, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, der dankenswerter Weise kurzfristig ein Statement für die erkrankte Prof. Dr. Karin Wilhelm vorbereitet hatte und sich dabei teilweise auf deren Thesen stützen konnte, nahm nach der Mittagspause Stellung zum Thema Architektur im Archiv aus der Sicht der Denkmalpflege und beschrieb die „Erwartungen der bauhistorischen Forschung an Architektursammlungen“. So sei es wünschenswert, Nachlässe nicht auseinander zu reißen bzw. bereits auseinander gerissene Nachlässe wenigstens medial wieder zusammen zu führen. Generell könnte eine stärkere Präsenz von Findmitteln und Reproduktionen im Internet die Arbeit der Denkmalpfleger erheblich vereinfachen. Daneben stellte er fest, dass in vielen vorhandenen Architekturbeständen wichtiges Material wie Detailpläne u.ä. fehlten, welche aber für die bauhistorische Forschung oft von größter Bedeutung seien. Zudem sei derzeit ein Großteil der Architektenüberlieferung vom Verlust bedroht, da es kaum eine aktive, geschweige denn eine systematische Akquirierung von Nachlässen gebe. Auch er verwies außerdem auf das Problem der Archivierung digitaler Daten.

Dr. Florian Gläser, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, stellte in seinem Vortrag die Frage nach dem „Informationswert von Architektennachlässen und ihrer komplexen Überlieferung“. Der Referent skizzierte die Erstellung eines Dokumentationsprofils „Architektur“ an, welches archivübergreifend relevante Dokumente und Dokumentarten und deren Aufbewahrungsort ermittelt und damit einerseits Archivaren als

Bewertungshilfe, andererseits Nutzern als Recherchehilfe im Sinne eines Sachinventars zu Verfügung stehen sollte. Wichtig sei, dieses Dokumentationsprofil unter Einbeziehung von Fachleuten aller beteiligten Fachrichtungen zu erarbeiten: nur zusammen könnten Archivare, Architekten, Stadtplaner sowie Bauforscher und Denkmalpfleger ein Kriterienmodell entwickeln, das retrospektive und prospektive Bewertung der entstehenden Unterlagen zulasse und auch Unterlagen, die sich nicht (oder nicht mehr) in Architektennachlässen finden, in den Blick nehmen. Ein solches Modell müsse dann durch die berufsständischen Vereinigungen in die Architektenschaft hineingetragen werden. Ebenfalls biete sich die technische Möglichkeit, dieses Instrument online zur Verfügung zu stellen und so den Zugriff und damit die Nutzung zu vereinfachen.

2. Arbeitssitzung: Erschließen und Erhalten

Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Historisches Archiv der Stadt Köln, und **Dipl.-Ing. Jörg Beste**, Architekturforum Rheinland, moderierten die zweite Arbeitssitzung mit dem Thema „Erschließen und Erhalten“.

Zunächst referierte **Inge Wolf**, Deutsches Architekturmuseum Frankfurt, über „Bauhistorische Sammlungen und ihre Nutzer: Möglichkeiten und Grenzen der inhaltlichen Erschließung“. Die noch recht junge Sammlung des Deutschen Architekturmuseums – sie existiert erst seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts – besteht derzeit aus rund zweihunderttausend Plänen und Zeichnungen, etwa tausend Modellen und über vierzig Architektennachlässen. Vorwiegend Architekten, Forscher und Fachjournalisten nutzen die Sammlung. Trotz geringer Personalstärke sind die Pläne und Zeichnungen fast vollständig einzelblatterfasst und auch die Nachlässe sind zu einem großen Teil in einer Datenbank verzeichnet. Mittlerweile sind hier auch digitale Daten archiviert, die in einem externen Laufwerk gesichert sind. Als problematisch gilt allerdings die häufige parallele Verwendung verschiedener Softwareprodukte innerhalb eines Projekts, welche die Erhaltung der Daten erschwert.

Im letzten Referat des Tages stellte **Dr. Michael Farrenkopf**, Bergbaumuseum Bochum, „das ‚Bochumer Modell‘ der Erschließung“ am Beispiel der Architekturüberlieferung in dem Wirtschaftsarchiv vor. Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum (DBM) besitzt das zentrale Wirtschaftsarchiv für den Bergbau in Deutschland mit Beständen aus Konzernen, Einzelzechen, Verbänden und Nachlässen. Die Übernahme des Schupp-Kremmer-Nachlasses im Jahr 2002 sei die Initialzündung für das „Bochumer Modell“ gewesen. Der Nachlass bestehe vor allem aus ungeordneten, verschieden großen Plänen in über 300 Mappen, wohingegen der Aktenbestand größtenteils verloren gegangen sei. Zunächst sei eine grobe Ersterschließung erfolgt, deren Ziel die restauratorisch und konservatorisch korrekte Lagerung gewesen sei. Die Erschließung für wissenschaftliche Zwecke wurde durch die Krupp-Stiftung finanziert. In dieser tieferen Erschließung wurde der Gesamtnachlass in einzelne Bauprojekte differenziert, denen wiederum die jeweiligen Baupläne, aber auch Verweise auf relevante Archivalien aus anderen beständen des DBM zugeordnet sind. Zusätzlich wurden Angaben zum Erhaltungszustand sowie zum Trägermaterial aufgenommen. Eine Digitalisierung al-

ler Pläne zur Schonung der Originale ist geplant, ebenso wie die Veröffentlichung des Bestandskatalogs.

Nach einer Führung mit **Dr. Frank Kretzschmar**, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, durch die historische Abtei Brauweiler und einem Orgelkonzert mit dem Kantor **Donatus Haus** in der Abteikirche ließen die Tagungsteilnehmer den ersten Tag bei einem gemeinsamen Abendessen in der Kellerklausur der Abtei ausklingen.

Nach der Vorstellung der Referenten durch **Dr. Schmidt-Czaia** wurde die zweite Arbeitssitzung am folgenden Tag fortgesetzt.

Zunächst referierte **Dipl.-Restauratorin Sigrid Quittek**, Historisches Archiv der Stadt Köln, über die „Besonderheiten der Archivierung von Architekturüberlieferung“. Hauptproblem bei Architekturüberlieferungen aus Sicht der Restaurierung sei die Vielfalt der Objektarten und der benutzten Materialien. Sie enthielten häufig verschiedene Papierarten (teilweise schnell alternd, wasserempfindlich, stark säurehaltig), sowie Gewebe, Fotos, Holz, Kunststoffe und Akten. Schäden am Material entstünden häufig bereits durch unsachgemäße Lagerung, bevor die Überlieferung ihren Weg ins Archiv findet. Gerollte und gestauchte, verschmutzte und verschimmelte Unterlagen seien eher die Regel als die Ausnahme. Als erste restauratorische Maßnahmen werden Pläne nach einer Befeuchtung plangelegt und Risse stabilisiert. Um die Materialien langfristig konservatorisch korrekt zu lagern, sollten Zwischenlagematerialien verwendet und die Objekte nach Materialeigenschaften separiert werden. Staubdichte Verpackungen für Modelle schützen diese vor Verschmutzung. Für großformatige Pläne bietet sich außerdem eine hängende Lagerung an, wofür Platz sparende Schiebewände besonders geeignet seien.

Im letzten Vortrag der zweiten Arbeitssitzung sprach **Dipl.-Ing. Andreas Noback**, TU Darmstadt, über die „Langzeitarchivierung von CAD-Daten“ (CAD = Computer Aided Design). CAD könne sehr komplex sein und sei zudem in besonderem Maße abhängig von diverser Soft- und Hardware. Häufige Überlagerungen verschiedener Arbeitsvarianten (Layers) machen es schwer, Arbeitsschritte im Nachhinein zuzuordnen. Besonders problematisch im Hinblick auf eine dauerhafte Aufbewahrung sei demnach das Fehlen von Hardware und Software, mit denen die jeweils proprietären Dateiformate ausgelesen werden könnten. Als Strategie zur Lösung dieser Probleme schlug Noback daher eine ständige Konvertierung der Daten vor. Durch Facility Management sei es außerdem möglich, ältere Hardware zu simulieren (Emulation). Jedoch könnte dies an fehlenden IT-Spezialisten scheitern. Als kleinster gemeinsamer Nenner sei daher eine Umwandlung der Dateien in Standardformate wie PDF (Portable Document Format) oder TIF (Tagged Image File Format) denkbar, wobei Verluste zwar zwangsläufig, diese Dateien aber wohl noch lange lesbar seien.

3. Arbeitssitzung: Archivierungsmodelle

Die letzte Arbeitssitzung der Tagung mit dem Thema „Archivierungsmodelle“ wurde von **Dipl.-Ing. Walter von Lom** und **Dr. Florian Gläser** moderiert.

Dr. Mark A. Steinert, Kreisarchiv Warendorf, sprach über „praktische und rechtliche Überlegungen zur Akquisition von Architekturüberlieferungen in Archiven“. Da

Architektennachlässe in der Regel Privatsachverhalte sind, unterliegen sie keiner Anbietetungspflicht gegenüber einem Archiv. Das bedeutet, dass der Nachlasser entscheidet, ob, wo, wie und wem er seine Unterlagen anvertraut. Prinzipiell existieren zwei Möglichkeiten, Nachlässe in ein Archiv zu bringen: Entweder verbleibt das Eigentum an den Archivalien beim Eigentümer (Depositum) oder die Archivalien werden übereignet (durch Schenkung, Verkauf, Vermächtnis). Der Depositumvertrag kann besonders dann zum Problem werden, wenn der Eigentümer seine Archivalien zurückfordert oder diese gar im Falle einer Insolvenz in der Insolvenzmasse auf- und somit unter Umständen für das Archiv verloren gehen. Der Referent legte daher nahe, Depositumverträge möglichst detailliert auszugestalten, um den Verbleib im Archiv langfristig zu sichern. Optimaler sei aber die Übertragung des Eigentums an das aufbewahrende Archiv, wobei dem Registraturbildner – in dem Fall also dem Architekturbüro – der Zugang zu den Unterlagen grundsätzlich zu gewähren ist.

„Zusammenarbeit der Architektenschaft mit Archiven und Hochschulen“ war das Thema des Referats von **Hans-Ulrich Ruf**, Stiftung Deutscher Architekten. Als ehemaliger Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW machte er eingangs deutlich, dass dort der Wille besteht, sich zukünftig in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutscher Architekten dem Thema „Architektur im Archiv“ zu widmen. In NRW gebe es zwar bislang keine derartigen Aktivitäten, aber die Beispiele aus Hamburg und Schleswig-Holstein, wo sich zwei Archive in der Trägerschaft der Architektenkammern befänden, könnten durchaus Vorbildcharakter bekommen. Dieses Engagement könne in der Bereitstellung von finanziellen und personellen Mitteln bestehen; zudem sei hier eine Kombination mit der Nachwuchsförderung (Promotionsstipendien) denkbar, um die Archivierung und zeitnahe inhaltliche Erschließung zu gewährleisten. Die anstehenden Aufgaben des Themenfeldes Architektur im Archiv seien nur zu meistern, wenn die vorhandene Kompetenz auf breiter Basis, also mit Architektenverbänden, Archiven und Universitäten gemeinsam, genutzt würde. Dafür sei eine politische Lobby notwendig. Hier seien bereits Ansprechpartner gefunden und erste Gespräche gelaufen. Sowohl das Landesministerium für Bauen und Wohnen NRW als auch die für die Kultur zuständige Staatskanzlei NRW seien grundsätzlich positiv eingestellt. Nun seien auch die beiden Landschaftsverbände gefragt, sich zu engagieren und eine solide Konzeption zu entwickeln. Ruf äußerte nachdrücklich die Hoffnung, dass die Tagung keine Eintagsfliege, sondern Anstoß zu ständigem Austausch und Kooperation werde.

Den letzten Vortrag „Zentrale oder dezentrale Archivierung von Architektennachlässen?“ gestaltete **Dr. Wolfgang Roters**, Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW. Er forderte zunächst die Teilnehmenden auf, dass es nach dieser Tagung nicht bei bloßem Kopfnicken bleiben dürfe, sondern das Problem ins öffentliche Bewusstsein, vor allem in das von Politikern getragen werden müsse. Letztlich sei es irrelevant, ob ein Architekturarchiv zentral eingerichtet werde oder ob mehrere kompetente Archive dezentral archivieren. Wichtig sei ein zu erarbeitender Masterplan, der von allen Akteuren, also Bauschaffenden und Archivaren getragen wird. Die Bewertungsentscheidung, welche Überlieferung den Weg ins Archiv finden soll, dürfe nicht am Ende des Schaf-

fens stehen. Eine vorarchivische Ordnung in den Architektenregistraturen könne eine transparente Überlieferung herstellen. Kooperationspartner in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft seien dafür notwendig, diese gelte es dringend zu mobilisieren.

Schluss

Nicht nur in der Abschlussdiskussion, sondern auch in den Zwischendiskussionen, denen innerhalb der einzelnen Arbeitssitzungen viel Zeit eingeräumt worden war, wurden die vorgetragenen Thesen unter den Teilnehmern engagiert diskutiert. Der gelungene Austausch zwischen Architekturmuseen, Archiven, der historischen Bauforschung und den Architekturschaffenden gab dabei Anlass zu der Hoffnung, der von allen Beteiligten als wichtig betrachteten stärkeren Vernetzung – zumindest im Rheinland – ein Stück näher gekommen zu sein.

Dr. Weber dankte im Namen des Hausherrn und der Mitveranstalter abschließend allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre engagierten Tagungsbeiträge. Er sah in dieser Brauweiler Tagung den Auftakt zu einem dringend benötigten „Masterplan“, der Auskunft gibt, wie das architektonische Erbe des Rheinlandes, und vielleicht auch darüber hinaus, systematisch gesichert, der Forschung zugänglich und damit der Nachwelt dauerhaft nutzbar gemacht werden kann.

Bericht und Diskussionsmitschrift: Katrin Clever, RAMA

Autorenverzeichnis

Klaus Anton Altenbuchner M. A.	Architekturmuseum der TU München
Corinna Beck	Stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland
Dr. Michael Farrenkopf	Deutsches Bergbau-Museum, Bochum
Dr. Florian Gläser	Rheinisches Archiv- und Museumsamt
Dr. Eberhard Illner	Historisches Archiv der Stadt Köln
Dipl.-Ing. Andreas Noback	TU Darmstadt
Dipl.-Rest. Sigrid Quittek	Historisches Archiv der Stadt Köln
Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Ruf	Stiftung Deutscher Architekten
Dr. Mark A. Steinert	Kreisarchiv Warendorf
Inge Wolf M.A.	Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt

